



FEDERATION INTERNATIONALE FELINE
FIFe



TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

**28+29.05.2015
9.00–18.00**

**Yellow Praia de Monte Gordo Hotel
Monte Gordo
Portugal**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung durch die Präsidentin**
2. **Anwesenheitsliste**
3. **Wahl von zwei Stimmzählern und drei Prüfern des Protokolls der GV 2015**
4. **Protokollführung**
5. **Genehmigung der Tagesordnung**
6. **Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2014 in Riga (LV)**
7. **Bericht der Präsidentin (*wird vor Ort verteilt*)**
8. **Bericht des Generalsekretärs (*wird vor Ort verteilt*)**
9. **Bericht des Schatzmeisters (*wird vor Ort verteilt*)**
10. **Bericht der beiden Rechnungsprüfer (*wird vor Ort verteilt*)**
11. **Diskussion zu den Berichten des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer**
12. **Entlastung:**
 - a) des Vorstandes
 - b) des Schatzmeisters
13. **Berichte der Kommissionen**
 - a) Zucht- & Registrierungskommission (ZRK)..... Seite 4
 - b) Disziplinarkommission (DK) *wird vor Ort verteilt*
 - c) Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze (KGW) Seite 5
 - d) Richter & Standard Kommission (RSK) Seite 5
 - e) Ausstellungskommission (AK)..... Seite 6
14. **Bericht der Administratorin der Rasse-Komitees Seite 7**
15. **Wahlen**
(jene Mitglieder, die Nominierungen von Kandidaten eingereicht haben, sind nach oder unter dem Namen des Kandidaten angeführt)
 - a) **Wahl des Vize-Präsidenten für einen Zeitraum von drei (3) Jahren**
Kandidat:
 - **Herr Dietmar Sagurski (DE)** vorgeschlagen von 1. DEKZV (DE), KKÖ (AT), ČSCH-SCHK (CZ), ASFE (ES), FFF (FR), ANFI (IT), CPF (PT), SVERAK (SE) und dem Vorstand
 - b) **Wahl des Schatzmeisters für einen Zeitraum von drei (3) Jahren**
Kandidat:
 - **Herr Leopold van de Haterd (NL-Mundikat)** vorgeschlagen von Mundikat (NL), KKÖ (AT), ČSCH-SCHK (CZ), 1. DEKZV (DE), ASFE (ES), FFF (FR), ANFI (IT), CPF (PT), SVERAK (SE) und dem Vorstand
 - c) **Wahl von 2 Mitglieder der Richter & Standard Kommission für einen Zeitraum von einem (1) Jahr**
Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:
 - **Herr Stéphane Henry (FR)** vorgeschlagen von FFF (FR), Felis Belgica (BE), ANFI (IT), Felikat (NL)
 - **Frau Marie Perčynská Řihová (CZ)** vorgeschlagen von FFH (CH), CPF (PT)
 - **Frau Katia Pocci (SE)** vorgeschlagen von ANFI (IT), ASFE (ES)
 - **Frau Marie Westerlund (SE)** vorgeschlagen von Felis Danica (DK), KKÖ (AT), FFF (FR)
 - d) **Wahl von 2 Rechnungsprüfer für einen Zeitraum von drei (3) Jahren**
Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:
 - **Frau Argia Laura Burani Ferrari (IT)** vorgeschlagen von ANFI (IT), ČSCH-SCHK (CZ), 1. DEKZV (DE), ASFE (ES), CPF (PT), SVERAK (SE)
 - **Herr Timo Kanninen (NL-Felikat)** vorgeschlagen von Felikat (NL), Felis Belgica (BE)
 - **Herr Michael Wirth Färdigh (SE)** vorgeschlagen von SVERAK (SE), ČSCH-SCHK (CZ), 1. DEKZV (DE), CPF (PT)

e) **Wahl von 2 Stellvertreter für einen Zeitraum von drei (3) Jahren**

Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:

- **Frau Argia Laura Burani Ferrari (IT)** vorgeschlagen von ANFI (IT), ČSCH-SCHK (CZ), 1. DEKZV (DE), ASFE (ES), CPF (PT), SVERAK (SE)
- **Herr Timo Kannianen (NL-Felikat)** vorgeschlagen von Felikat (NL), Felis Belgica (BE)
- **Herr Jürg Keller (CH)** vorgeschlagen von FFH (CH), Felis Danica (DK), FNFR (RO)
- **Herr Joeri Vanrussett (BE)** vorgeschlagen von Felis Belgica (BE), FFH (CH), Felikat (NL)
- **Herr Michael Wirth Färdigh (SE)** vorgeschlagen von SVERAK (SE), ČSCH-SCHK (CZ), 1. DEKZV (DE), CPF (PT)

16. **Finanzen – Finanzbericht**

Das vollständige Bericht wird den Mitgliedern vom Schatzmeister separat per Post/Email geschickt.

- a) Festlegung der Gebühren 01.01.2016 – 31.12.2016
- b) Festlegung der monatlichen Vergütung des Generalsekretärs 01.01.2016 – 31.12.2016

17. **Vorlage des Budgets für das Jahr 2016 - Diskussion und Abstimmung darüber**

18. **Antrag auf Patenmitgliedschaft (qualifizierte – ¾ Mehrheit)**

China (CN) – China Cat Union Mentor ČSCH-SCHK (CZ)..... Seite 8

19. **Berichte über Patenmitglieder (keine Abstimmung)**

Moldawien (MD) – Felis Moldava Mentor FFH (CH)..... Seite 9

20. **Antrag auf Vollmitgliedschaft (qualifizierte – ¾ Mehrheit)**

Moldawien (MD) – Felis Moldava Mentor FFH (CH)..... Seite 9

21. **Anträge**

a) **Anträge bezüglich die Satzung (qualifizierte – ¾ Mehrheit) Seite 10**

- RSK Antrag 1: § 6.1 Die Wahlen für die Richter & Standard Kommission 10

b) **Anträge bezügluch das Allgemeinreglement Seite 10**

- Keine Anträge gestellt

c) **Anträge bezüglich die Standards (inkl. Allgemeiner Teil) & der EMS Liste Seite 11**

- Felis Belgica (BE) Antrag 1: EMS Liste – Kategorien – Kategorie für JBT, LPL/LPS, SRL/SRS 11
- FFH (CH) Antrag 1: Standards – Allgemeiner Teil – Tabelle der Fehler: fehlende Schnurrhaare ... 11
- ČSCH-SCHK (CZ) Antrag 1: Standards – Allgemeiner Teil + BRI – *s/y 11 33 und *s/y 21 33 12
- ČSCH-SCHK (CZ) Antrag 2: Standards – BAL/SIA/SYL/SYS – Änderungen im Standard 12
- Suomen Kissaliitto (FI) Antrag 1: Standards – ABY – Änderungen im Standard 13
- Suomen Kissaliitto (FI) Antrag 2: Standards – ABY – Änderungen in der Punkteskala 17
- Suomen Kissaliitto (FI) Antrag 3: Standards – EUR – Änderungen in der Punkteskala..... 18
- ZRK Antrag 1: EMS Liste – BRI – Änderung der EMS Code BRI in BSH 18
- KGW Antrag: Standards – Allgemeiner Teil – Tabelle der Fehler: Farbverlust in den Augen..... 19
- RSK Antrag 2: Standards – Allgemeiner Teil – Neue Aufteilung der Farbgruppen 19
- RSK Antrag 3: Standards – Kategorie Teil – Neues Format..... 20
- RSK Antrag 4: Standards – BEN – Beschreibung der Augenfarbe bei BEN n 22/24 31/32..... 21

d) **Anträge bezüglich die Zucht- & Registrierungsregeln Seite 21**

- ČSCH-SCHK (CZ) Antrag 3: § 3.6 Nicht zur Zucht erlaubte Katzen - Einschränkungen 21
- Felis Danica (DK) Antrag 2: § 3.2 Deckkater 21
- SVERAK (SE) Antrag 3: Anhang III.1 – Vollständige Anerkennung der LaPerm (LPL/LPS) 22
 - Änderungen im Standard der LPL/LPS 22
 - Änderungen in der Punkte-Skala der LPL/LPS 23
 - Bericht über LPL/LPS in der FIFe..... 23
- ZRK Antrag 2: § 3.1, 3.6, 4.3 Zucht- und Registrierungsbedingungen..... 24
- ZRK Antrag 3: § 5.1.1 Identifizierung für in der FIFe gezüchteten Jungtiere..... 24
- ZRK Antrag 4: § 9.1.4 (neu) Spezieler EMS Codes für die Registrierung von XLH/XSH..... 24
- ZRK Antrag 5: § 9.2 + Ausstellungsregeln § 3.1, 5.4 Novizen..... 25
- ZRK Antrag 6: § 10.2.3 Provisorische Anerkennung der Britisch Langhaar (BLH) 26
 - Standard der BLH, Punkte-Skala, Tabelle der Varietäten und Kategorie 27
 - Beschreibung der BLH Varietäten die noch nicht anerkannt / beschrieben sind .. 27
 - Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln für BLH 28

– Bericht der RSK über BLH.....	28
– Bericht der ZRK über BLH.....	29
– Bericht der KGW über BLH.....	29
– Empfehlungen der Kommissionen über BLH	30
• ZRK Antrag 7: § 10.2.3, 10.2.5, 11.2.5 Einsendeschluss der Unterlagen und Informationen.....	30
• ZRK Antrag 8: § 10.2.4 Anforderung für PIC/PIP Titel für provisorisch anerkannten Rassen.....	30
e) Anträge bezüglich die Rasse-Komitees Regeln.....	Seite 31
• Mundikat (NL) proposal 2: § 2.2 Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft	31
f) Anträge bezüglich die Regeln für Richter & Richterschüler.....	Seite 31
• FFH (CH) Antrag 2: § 2.2.2 FIFe-Richter Seminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder	31
• ANFI (IT) Antrag 1: § 2.1.2 Sperrung des Richterschüler	32
• FFM (MX): § 4.2.2 Richter für die theoretische Prüfung nicht-europäischen Richterschülern	32
• Felikat (NL) Antrag 2: § 2.1.15 Studium aller Rassen – LPL/LPS	32
• Vorstand: Neues Richterausbildungsprogramm	33
– Vorgeschlagene Regeln für Richter & Richterschüler 2016	Anhang
g) Anträge bezüglich die Ausstellungsregeln	Seite 35
• Felis Belgica (BE) Antrag 2: § 2.6, 4.1.1 Siegerausstellungen (Winner Shows)	35
• FFB (BR): Anhang 9 – Ausnahme für Lateinamerika: 3x BIS für den Titel Junior Winner.....	36
• 1. DEKZV (DE): § 4.9.4 Rasse Best in Show – Anzahl der Katzen	36
• Felis Danica (DK) Antrag 1: § 3.4 Zulassung auf Ausstellungen.....	36
• Felix (EE), LFA-Bubaste (LT) & CFCA (LV): § 2.6, 4.1.1 Winner Shows	37
• ASFE (ES): § 2.6, 4.1.1 Winner Shows	38
• FFF (FR) Antrag 1: § 4.9.4 Rasse Best in Show – Anzahl der Katzen.....	39
• FFF (FR) Antr. 2: neuer Art. Alle Zert. 1 Land bei keine Ausstellungen im Umkreis von 500-km	40
• ANFI (IT) Antrag 2: Anhang 4 Alle CACIB/CAPIB in 1 Land für Italien.....	40
• Mundikat (NL) Antrag 1: § 2.7 Richter die bei der Weltausstellung und der SWS amtieren	40
• CPF (PT) Antrag 1: § 1.1.b Senden einer gedruckten Version der Ausstellungsliste	41
• CPF (PT) Antrag 2: § 4.9.4 Rasse Best in Show – Verwandte Rassen	41
• SVERAK (SE) Antrag 1: § 2.6 Scandinavian Winner Show: Qualifikation für Hauskatzen	41
• SVERAK (SE) Antrag 2: § 2.9 Zertifikate erhalten an der Weltausstellung und der SWS	41
• AK Antrag 1: § 1.2 Antrag zur Durchführung einer Ausstellung	42
• AK Antrag 2: § 1.4 Entfernung zwischen den Ausstellungen – Postleitzahl	42
• AK Antrag 3: § 1.8.e Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung	42
• AK Antrag 4: § 1.10.i Verantwortlichkeiten des Organisators	42
• AK Antrag 5: § 3.1 Registrierung im Zuchtbuch.....	43
• AK Antrag 6: § 3.4, 3.8 Zulassung auf Ausstellungen / Krankheitssymptome.....	43
• AK Antrag 7: § 4.9.1 Nominationen für Best in Show – Hauskatzen	43
• AK Antrag 8: § 4.9.4 Rasse Best in Show – Katzen eingetragen im Katalog	43
• AK Antrag 9: § 5.4, 6.5 Klasse 13c - Bestimmungsklasse / Umschreibung einer Katze	44
h) Sonstige Anträge.....	Seite 44
• Felikat (NL) Antrag 1: Arbeitsgruppe Quo Vadis FIFe?	44
• Mundikat (NL) Antrag 3: FIFe Ombudsman (Bürgerbeauftragte)	45
• FNFR (RO) Antrag: FIFe Ombudsman	47

22. Informationen über den World Cat Congress (WCC)

23. Verschiedenes

24. Ende der Sitzung

Im Auftrag des Vorstandes,

Annette Sjödin - Präsidentin

Eric Reijers – Generalsekretär

Bemerkung: Seiten 4 – 9 nur für internen Gebrauch

Anhang: vorgeschlagene Regeln für Richter & Richterschüler 2016 (→ Tagesordnung 21.f)

ANTRÄGE

Benutzte Abkürzungen	
AK	Ausstellungskommission
DK	Disziplinarkommission
KGW	Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze
RK	Rasse-Komitee
RSK	Richter & Standard Kommission
ZRK	Zucht- & Registrierungskommission

Legende	
Hinzufügungen	in fett und <i>kursiv</i>
Streichungen	durchgestrichen
Verschobener Text	nur <i>kursiv</i>
Unveränderter Text	Normalschrift

Anträge bezüglich die Satzung (qualifizierte - $\frac{3}{4}$ Mehrheit)

	Richter & Standard Kommission	RSK
---	--	-----

FIFe	RSK	Antrag 1	Satzung	§ 6.1
Die Wahlen für die Richter & Standard Kommission				

Hinzufügung des folgenden Textes nach dem ersten Abschnitt:

“ Ein Drittel der Mitglieder der Richter und Standards Kommission soll jährlich neu gewählt werden. ”

Begründung

Die FIFe Richter und Standards Kommission ist in der Fife die Kommission mit dem höchsten Aufkommen an Routine-arbeit. Regelmäßige Aktualisierungen der Regeln und Standards, permanente Überarbeitung der Fragenkataloge für Examen, Zusammenstellen von Examen, Zusammenarbeit mit dem FIFe Vorstands in Richter-, Richterschüler- und Examensangelegenheiten, sowie bei der Anerkennung neuer Rassen und Farben sind Aktivitäten, die Erfahrung und Routine erfordern. Die Möglichkeit, dass alle RSK Mitglieder nach der Wahl auf einer GV neu sein könnten, gefährdet die Beständigkeit, die für die RSK notwendig ist, um weiterhin korrekt zu arbeiten.

Anmerkungen, wie dieser Vorschlag umgesetzt werden kann:

Erneute Wahlen für die RSK werden auf der GV 2016 stattfinden. Nach diesen Wahlen sollten die beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen für drei Jahre gewählt sein, die beiden Kandidaten mit den nächst hohen Stimmzahlen für zwei Jahre und die beiden gewählten Kandidaten mit den niedrigsten Stimmzahlen für ein Jahr. Im Fall einer Stimmgleichheit wird es eine erneute Abstimmung oder eine Vereinbarung zwischen den beiden betroffenen Kandidaten geben.

Anträge bezüglich das Allgemeinreglement

Keine Anträge gestellt

Anträge bezüglich die Standards & EMS Liste

	<h1>Felis Belgica</h1>	(BE) FBE
---	------------------------	-------------

BE	FBE	Antrag 1	EMS Liste	Kategorien
Kategorie für JBT, LPL/LPS, SRL/SRS				

Im Hinblick auf die neue Einteilung der Kategorien, gültig ab 01.01.2016, wird folgendes in der EMS Liste festgelegt:

- **alle schwanzlose Rassen, ebenso wie alle Rassen mit Stummelschwanz werden in der Kategorie III eingeteilt**
- **alle orientalische, haarlose, sowie "nicht mit glattem Fell behaarten" Rassen werden in der Kategorie IV eingeteilt.**

Infolge:

1. die Rasse Japanischer Bobtail (JBT) wird in Kategorie III bleiben
2. die Rasse Selkirk Rex (SRL/SRS) wird in der Kategorie IV verschoben
3. die Rasse LaPerm (LPL/LPL) wird in der Kategorie IV verschoben, egal ob und wann provisorisch anerkannten Rassen ihren vollständigen Anerkennung bekommen.

Begründung

Seit die neue Kategorieeinteilung der von der Generalversammlung 2013 angenommen wurde, ist einige Zeit vergangen und haben Meinungen sich möglicherweise geändert oder sich weiterentwickelt.

1. Im Bezug auf Japanischen Bobtail ist es nur logisch alle schwanzlosen und bobtail Rassen zusammen in der gleichen Kategorie einzuteilen, und aus diesem Grund schlagen wir vor diese Rasse in der Kategorie III eingeteilt zu lassen, weil schon Cymric/Manx und Kurilischer Bobtail Langhaar/Kurzhaar mit aufgenommen sind. Wenn irgendwann in der Zukunft weitere schwanzlose / bobtail Rassen anerkannt werden, dann sollen diese Rassen automatisch in der Kategorie III eingeteilt werden.
2. Im Bezug auf Selkirk Rex, erinnern Sie sich bestimmt die Diskussion während der Generalversammlung 2014: die Rassen würden für Einteilung in der Kategorie I eingereicht, anschließend würde vorgeschlagen sie in der Kategorie III einzuteilen, daraufhin ab 01.01.2016 in der Kategorie IV, aber sind dann schließlich in der Kategorie II gelandet! Ein wichtiger und vollständiges Bestandteil des angenommenes Antrags der Generalversammlung 2013 betreffend der neuen Einteilung der Kategorien war jedoch die nachfolgende Definition für der Kategorie IV ab 2016: diese Kategorie soll orientalische, haarlose und Rex Rassen beinhalten. Das bedeutet, dass alle "Rex Rassen" zusammen in der Kategorie IV eingeteilt werden sollen. Auch wenn irgendwann in der Zukunft weitere "Rex Rassen" erkannt werden, dann sollen diese Rassen automatisch in der Kategorie IV eingeteilt werden.
3. Im Bezug auf LaPerm ist es nur logisch alle Rassen die einen nicht-glattem Fell (d.h. einschließlich Rex Fell) als Charakteristik haben, zusammen in der gleichen Kategorie einzuteilen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen LaPerm in die Kategorie IV zu verschieben. Wenn irgendwann in der Zukunft weitere nicht mit glattem Fell behaarten Rassen anerkannt werden, dann sollen diese Rassen automatisch in der Kategorie IV eingeteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese kleinen Änderungen genehmigen werden.

	<h1>Fédération Féline Helvétique</h1>	(CH) FFH
---	---------------------------------------	-------------


CH	FFH	Antrag 1	Standards	Allgemeiner Teil
Tabelle der Fehler: fehlende Schnurrhaare – Kein Excellent				

NR.	FEHLER	DISQ	KEIN EX	KEIN ZERT	ANMERKUNG
-----	--------	------	---------	-----------	-----------

2.	Kopf				
2.1	Schädeldeformationen, die zu einem asymmetrischen Gesicht und/oder Kopf führen	●			
2.2	Jede Eindrückung, Hervorstehen oder Spalten des Schädels		●		
2.3	Enge Nasenlöcher, lautes schweres Atmen			●	
2.4	Fehlende Schnurrhaare		●		

Begründung

Art. 3.6 FIFe der FIFe Zucht und Registrierungsregeln definieren klar, dass Katzen ohne Schnurrhaare nicht zur Zucht erlaubt sind. Dementsprechend ist das Fehlen von Schnurrhaaren als schwerer Fehler zu behandeln und schliesst das Excellent aus.

	<h2 style="color: #8B0000;">Český Svaz Chovatelů</h2>	<p>(CZ) ČSCH- SCHK</p>
---	---	--------------------------------

CZ	ČSCH-SCHK	Antrag 1	Standards	BRI + Allg. Teil
Trennung der Pointed Agouti Muster BRI *s/y 11 33 und BRI *s/y 21 33				

Wir schlagen vor die Registrierung des pointed tabby Musters zu ändern, d.h. um neben 21 33, jetzt auch 11 33 zu benützen für die folgende BRI Varietäten:

- **silver tipped pointed** n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r s 11 33
- **silver tipped pointed** n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r s 03 11 33
- silver tabby pointed n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r s 21 33
- silver tabby pointed n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r s 01/02/03 21 33
- **golden tipped pointed** n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r y 11 33
- **golden tipped pointed** n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r y 03 11 33
- golden tabby pointed n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r y 21 33
- golden tabby pointed n/a/b/c/d/e/f/g/h/j/o/p/q/r y 01/02/03 21 33

Als Konsequenz, soll die Beschreibung des nicht spezifizierte Tabby Musters auf Seite 39 des Allgemeinen Teil der Standard, geändert werden müssen, wie:

Wenn das Muster nicht eindeutig definiert werden kann wie, entweder:

1. **Tipped** (shaded oder shell), wird der EMS Code 11 dafür verwendet
2. Gestromt, getigert, getupft oder getickt tabby, wird der EMS Code 21 dafür verwendet

Der Rest der Beschreibung bleibt unverändert.

Begründung

Wir wissen alle, dass alle Katzen genetisch agouti sind. Wir wissen auch dass obwohl jede tabby Katze agouti ist, nicht jede agouti Katze tabby ist. Die genetische Grundlage jener Katze beeinflusst seine auswertige Erscheinung.

Die s/y tipped pointed (11/33) BRI hat eine unterschiedliche Erscheinung des agouti Musters als die s/y tabby pointed (21 33) BRI. Während s/y tipped pointed (11 33) BRI ganz wenig ihre unterliegende Erscheinung als genetisch shaded agouti zeigen, kann man es bei die silver/golden tabby pointed Katzen (s/y 21 33) viel deutlicher sehen. Deswegen ist es viel schwieriger für einen „agouti“ pointed BRI basiert auf s/y tipped points (11/33) um die Punkte für Farbe und Muster, welches in der Standard vorgesehen sind zu erreichen in Vergleich mit eine tabby pointed Katze basiert auf 22, 23, 24 oder 25.

CZ	ČSCH-SCHK	Antrag 2	Standards	SYL/SYS
Umbenennung von SYS/SYL als SIA/BAL * 01, 02 und 03				

Wir schlagen vor die Seychellois Kurzhaar als SIA * 01, 02, 03 und die Seychellois Langhaar als BAL * 01, 02, 03 um zu ernennen.


Als Konsequenz, schlagen wir folgende Hinzufügung vor im Kasten „Disqualifikation“ im Standard der BAL/OLH/OSH/SIA/SYL/SYS:

Disqualification/ Disqualifikation	BAL/ SIA	<ul style="list-style-type: none"> Jede andere Augenfarbe als Blau Weiß(e)r Zeh(en) oder weiß(e)r Flecken in den farbigen Bereichen der Varietäten ohne weiß
---	-------------	--

Begründung

Diese Katzen sollten den Namen kriegen und registriert werden als die Rasse der sie sind. Bei alle anderen Rassen, die Varietäten mit dem EMS Code für „piebald“ weiß (01, 02, 03) anerkannt haben, sind diese nur Farbvarietäten. Das ist nicht anders für diese Rasse.

FIFe ist die einzige Organisation die diese Varietäten als „Seychellois“ registriert, obwohl diese Katzen überhaupt nicht von den Seychellen Inseln stammen.

 SuomenKissaliitto	<h1 style="margin: 0;">Suomen Kissaliitto r.y.</h1>	(FI) Suomen Kissaliitto
--	---	-------------------------------

FI	Suomen Kissaliitto	Antrag 1	Standards	ABY/SOM
Änderungen zur ABY/SOM Standard				

ABY/SOM standard

Head/ Kopf/ Tête	Shape/ Form/ Forme	A wedge shaped , of medium proportions, wide at the top. The contours are soft and graceful. Softly rounded forehead.	Keilförmig, von mittleren Proportionen, breit an-der-Stirn am Schädel ; die Konturen sind weich und anmutig. Sanft gerundete Stirn.	Cunéiforme, de proportions moyennes, dessus de tête large; contours doux et gracieux. Front légèrement arrondi.
	Nose/ Nase/ Nez	Medium long length . In profile the head shows a soft curve, with neither a stop nor a straight nose indentation at eye level.	Mittellang. Im Profil zeigt der Kopf eine sanfte Kurve, weder mit Stopp noch einer geraden-Nase-Einbeuchtung in Augenhöhe.	De longueur moyenne. De profil la tête présente une courbe douce avec ni un arrêt ni un nez droit forme une courbe douce au niveau des yeux.
	Chin/ Kinn/ Menton	Firm and well developed	Kräftig und gut ausgebildet	Ferme et bien développé.
	Muzzle/ Schnauze/ Museau	Not sharply pointed. A shallow indentation whisker break forming the rounded muzzle is desirable, but a pinch is a fault.	Nicht scharf gespitzt. Eine leichte Einbuchtung Ein leichter „whisker break“ zur Bildung der gerundeten Schnauze ist erwünscht, ein Pinch ist jedoch ein Fehler.	Non pointu. Un léger rétrécissement amenant le museau est souhaité. Une légère démarcation du museau formant un arrondi est souhaitée, mais un pincement est considéré comme une faute.
Ears/ Ohren/ Oreilles	Shape/ Form/ Forme	Relatively large, broad at the base; Slightly rounded at the tips with a thumb print. and Tufts of hair at the tips are desirable.	Verhältnismäßig groß, breit am Ansatz. An der Spitze leicht abgerundet mit einem Daumenabdruck. Ohrbüschel an den Spitzen sind erwünscht.	Relativement grandes, larges à la base; L'extrémité est légèrement arrondie avec l'empreinte sauvage. Des plumets aux extrémités sont souhaités.
	Placement/ Platzierung/ Emplacement	Set well apart and pricked	Gut auseinander gesetzt und wachsam	Largement écartées, pointées.
Eyes/ Augen/ Yeux	Shape/ Form/ Forme	Large, almond in shape and set well apart	Groß, mandelförmig und gut auseinander stehend	Grands, en forme d'amande et bien écartés.
	Colour/ Farbe/ Couleur	Brilliant and expressive. Pure, clear and intense colour amber, green or yellow. Outlined with the colour of the ticking.	Leuchtend und ausdrucksvoll. Reines, klares und intensives in-der-Farbe bernsteinfarben, grün oder gelb. In der Farbe des Tickings umrandet.	Brillante et expressive. Pure, nette et intense ambre, vert ou jaune. Cerclés de la couleur du "ticking".
Neck/ Hals/ Cou		Graceful	Graziös	Gracieux
Body/ Körper/ Corps	Size/ Größe/ Taille	Medium	Mittel	Moyenne

FIFe Generalversammlung 2015 – Tagesordnung

	Structure/ Struktur		Medium built build , medium long length , firm , lithe and muscular, having a firm feeling. Good depth of chest.	Mittlere Gestalt, mittellang, fest , geschmeidig und muskulös, griffig . Gute Breite der Brust.	Corpulence et longueur moyennes; ferme , souple, et musclé, et vigoureux donnant une impression de fermeté. Bonne largeur de poitrine.
Legs/ Beine/ Membres			Sinewy. Fine and long, in proportion to the body.	Sehnig. Elegant Feingliedrig und lang, in Proportion zum Körper.	Tendons apparents. Fines et long ues , en proportion avec le corps.
	Paws/ Pfoten/ Pattes		Small and oval	Klein und oval	Petits et ovales.
Tail/ Schwanz/ Queue	ABY/ SOM		Fairly long and tapering . Broad at the base and tapering .	Ziemlich lang. und spitz- zulaufend Stark am Ansatz und spitz zulaufend .	Assez longue. Large à la base assez longue et effilée.
		SOM	The tail should be Well furnished	Der Schwanz soll Gut behaart sein	Bien fournie
Coat/ Fell/ Fourrure	Structure / Struktur	SOM	Extremely fine and very dense; the denser the better . Texture very soft to the touch. Of Medium length, except on the shoulders, where it can be a little shorter. Preference is given to those cats with well-developed frill and breeches.	Außerordentlich fein und sehr dicht, je dichter, desto besser . Textur sehr weich im Griff beim Anfassen . Mittellang, ausgenommen an den Schultern, wo es etwas kürzer sein kann. Der Vorzug wird Katzen mit gut entwickelter Hals krause und Höschen gegeben.	Extrêmement fine le plus et très dense. Texture très douce au toucher. De longueur moyenne, excepté sur les épaules où elle peut être un plus courte. La préférence sera donnée à un chat ayant une collerette et des culottes bien développées.
		ABY	Short, fine and close lying flat . Resilient to the touch .	Kurz, fein und geschlossen. eng- anliegend Federnd beim anfassen .	Courte, fine et serrée et couchée . Du ressort au toucher .
	Colour/ Farbe/ Couleur	ABY	2 or 3 bands of colour on each hair with dark tips for preference.	2 oder 3 Farbbänder auf jedem Haar mit dunklen Haarspitzen werden bevorzugt.	2 ou 3 bandes de couleur sur chaque poil avec de préférence l'extrémité foncée.
		SOM	The development of the ticking is slow. The true coat is not developed until the age of 2 years. Allowance for this should be made in kittens and young adults.	Die Entwicklung des Ticking ist langsam. Das endgültige Fell ist erst mit 2 Jahren voll ausge bildet färbt . Dies sollte bei Jungtieren und jungen Erwachsenen be- rücksichtigt werden.	Le développement du „ticking“ est lent, la robe définitive n'est obtenue qu'à partir de deux ans. C'est pourquoi une tolérance doit être accordée aux chatons et aux jeunes adultes.
			For colour varieties refer to the following tables.	Zu den Farbvarietäten siehe nachfolgende Tabellen.	Pour les variétés de couleurs se référer aux tableaux suivants.
	Remarks/ Anm./ Rem.		White is only tolerated permitted on the chin and the nostrils.	Weiß wird nur am Kinn und den Nüstern toleriert erlaubt .	Du blanc est toléré sur le menton et les narines.
Faults/ Fehler/ Fautes	Head/ Kopf/ Tête	<ul style="list-style-type: none"> • too deep stop • too much marking on the face 	<ul style="list-style-type: none"> • zu tiefer Stopp • zuviel Markierung im Gesicht 	<ul style="list-style-type: none"> • un stop trop marqué. • trop de marques sur la face. 	
	Ears/ Ohren/ Oreilles	<ul style="list-style-type: none"> • small or pointed ears 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine oder spitze Ohren 	<ul style="list-style-type: none"> • petites ou pointues 	
	Eyes/ Augen/ Yeux	<ul style="list-style-type: none"> • round eyes • unclear eye colour • absence of outline around eyes 	<ul style="list-style-type: none"> • runde Augen • diffuse Augenfarbe • fehlende Augenumrandung 	<ul style="list-style-type: none"> • ronds • couleur pas nette • absence de cerclage de la couleur du ticking 	

FIFe Generalversammlung 2015 – Tagesordnung

	Body/ Körper/ Corps	• cobby appearance	• gedrungene Erscheinung	• allure ramassée
	Tail/ Schwanz/ Queue	• rings on the tail	• beringter Schwanz	• annelée
	Coat/ Fell/ Fourrure	• cold or sandy tone in colour • ghost markings or other tabby markings on the body and legs	• kalter oder sandiger Farbton • Geisterzeichnung oder andere Tabby- zeichnung am Kör- per und den Beinen	• ton froid ou sableux • marques fantôme ou autres marques tabby sur le corps et les membres
Faults precl. the certificate / Fehler, die das Zertifikat aus- schließen/ Fautes excluants l'attribu- tion de certificat	Head/ Kopf/ Tête	• Siamese type • round head	• Siamtyp • runder Kopf	• type siamois • ronde
	Legs/ Beine/ Membres	• bars on all four legs	• streifen an allen 4 Beinen	• rayures sur les 4 membres
	Tail/ Schwanz/ Queue	• whip tail	• peitschenförmiger Schwanz	• en forme de fouet
	Coat/ Fell/ Fourrure	• undercoat too grey, or too dark or too light undercoat • too little or lack of ticking in parts of coat where desired • unbroken necklaces • markings on belly and chest • white locket • white extending onto the chest	• Unterwolle zu grau, zu dunkel oder zu hell graue oder zu helle oder zu dunkle Unterwolle • zu wenig oder Fehlen des Ticking in den Fellpartien, wo es erwünscht ist • geschlossene Halsringe • Markierungen an Brust und Bauch • weißes Medaillon • Weiß, das sich bis auf die Brust ausbreitet	• sous-poils trop gris, trop foncé ou trop clair • trop peu ou absence de ticking là où il est souhaité • colliers fermés • marques sur le ventre et le poitrail • médailion blanc • blanc s'étendant sur le poitrail

ABY/SOM Recognised colour varieties / Anerkannte Farbvarietäten / Variétés de couleurs reconnues

Coat colour/ Fellfarbe/ Couleur de la fourrure	<u>Body colour:</u> as described below, with darker ticking according to the corresponding colour varieties.	<u>Körperfarbe:</u> Wie hierunten angegeben, mit dunklerem Ticking der entsprechenden Farbvarietät.	<u>Couleur du corps:</u> comme décrit ci-dessous. Ticking plus foncé en harmonie avec la couleur de base correspondante.
	<u>Ground colour:</u> as described below. Underside of the body and chest and innersides of the legs uniformly coloured with the ground colour, harmonizing with the upper parts of the body, without any ticking, bars, unbroken necklaces or markings on stomach or belly. Darker shading along the spine. White or off-white is only per- mitted above the lips, beside the nostrils and down the chin as long as it does not extend to the chest.	<u>Grundfarbe:</u> Wie hierunten angegeben. Körperunterseite und Brust und Innenseite der Beine einheitlich in der Grundfarbe gefärbt, harmonisierend mit dem oberen Teil des Körpers, ohne jegliches Ticking, Strei- fen, geschlossenen Halsketten oder Markierungen am Bauch. Dunklere Schattierung längs der Wirbelsäule. Weiß oder gebrochenes Weiß nur oberhalb der Lippen, an den Nasenflügeln und am Kinn so weit erlaubt, als es sich nicht bis auf die Brust erstreckt.	<u>Couleur de base:</u> comme décrit ci-dessous. Dessous du corps, poitrail et faces internes des membres de couleur uniforme (couleur de base). Cette couleur est en harmonie avec le dessus du corps, sans ticking, rayures, colliers fermés ni marques sur le ventre et le poitrail. Une ligne plus foncée court le long de l'épine dorsale. Du blanc ou blanc cassé n'est toléré qu'au-dessus des lèvres, près des narines et sur le menton, s'il ne s'étend pas jusque sur la poitrine.

	The tips of the ears are in the same colour as the ticking. The back of the hind feet is dark, hairtufts between the toes are in the same colour as the ticking. The colour of the tail is an extension of the darker shading along the spine and ends in a solid dark tip, coloured with the colour of the ticking, without any rings.	Ohrspitzen in derselben Farbe wie das Ticking. Sohlenstreifen an den Hinterbeinen sind dunkel, Haarbüschel zwischen den Zehen in derselben Farbe wie das Ticking. Die Farbe am Schwanz setzt die dunklere Schattierung entlang des Rückgrates fort und endet in einer einfarbigen dunklen Schwanzspitze, entsprechend dem Ticking gefärbt, ohne jegliche Ringe.	Les plumets sont de la couleur du ticking. La semelle des membres postérieurs est foncée et les touffes interdigitales sont de la couleur du ticking. La ligne foncée (de la couleur du ticking) de l'épine dorsale se prolonge jusqu'à l'extrémité foncée de la queue. La queue n'est pas annelée.
Remarks/ Anmer- kungen/ Remarques	All remarks and faults described in the General Part also apply.	Alle Anmerkungen und Fehler, die im Allgemeinen Teil erwähnt sind, gelten auch hier.	Toutes les remarques et fautes mentionnées dans la Partie Générale s'appliquent.

ABY/SOM Colour / Farbe / Couleur

Sorrel	o	<u>Body colour:</u> bright warm copper red with chocolate-brown ticking <u>Ground colour:</u> deep apricot	<u>Körperfarbe:</u> leuchtend warmes Kupferrot mit schokoladen braunem Ticking <u>Grundfarbe:</u> dunkel aprikotfarben	<u>Couleur du corps:</u> rouxcuivre chaud et lumineux avec ticking brun-chocolat <u>Couleur de base:</u> abricot foncé
Sorrel silver / Sorrel silber	os	<u>Body colour:</u> pure silver-white with red - chocolate brown ticking <u>Ground colour:</u> pure silver-white	<u>Körperfarbe:</u> reines Silberweiß mit rot braunem schokoladenbraunem Ticking <u>Grundfarbe:</u> reines Silberweiß	<u>Couleur du corps:</u> blanc argenté pur avec ticking brun-roux brun-chocolat <u>Couleur de base:</u> blanc argenté pur

Die Beschreibungen der anderen Farben bleiben unverändert.

Begründung

Ab dem 01.01.2016 werden Abessinier und Somalis mit den gegenwärtigen Kategorie IV Katzen konkurrieren. Die Beschreibungen in den überarbeiteten Standards sollte eine klare Unterscheidung in dieser neuen Kategorie zeigen.

In jedem Rassestandard sollten die Beschreibungen genau sein und die gewünschte Form beschreiben, zum Beispiel "Schnauze nicht scharf gespitzt" wurde entfernt, da es nicht die gewünschte Form beschreibt, sondern nur das, was es nicht sein soll.

Im ABY / SOM Standard fehlen einige Beschreibungen und wir möchten diese hinzufügen.

Die Konturen des Kopfes sind weich und anmutig. Die Form der Stirn sollte sanft gerundet sein. Auch die Schnauze sollte abgerundet sein. Das Profil zeigt eine leichte Einbuchtung in Augenhöhe. Das Wort Einbuchtung wird auch in anderen Rassestandards verwendet. Der vorliegende Begriff Kurve könnte entweder eine Biegung nach innen oder außen bedeuten und die Platzierung wird auch nicht angezeigt.

Die neue Version beinhaltet auch die Körpergröße, diese ist Mittelgroß. Die Beschreibung beinhaltet auch die Anforderung eine gute breite Brust zu haben.

Bei den Somali soll dichtes Fell herausgenommen werden. Länge und Volumen können je nach Jahreszeit unterschiedlich sein.

Die meisten Fehler wurden in der Zeit der Entwicklung der ABY/SOM beschrieben. Selektive Zucht und Entwicklung haben zu dem typischen Agouti Ausdruck in Abessinier und Somalis geführt.

Bei Fehlern die ein Zertifikat ausschließen würden nur Abweichungen der Kopfform, und zu graue / dunkle / helle Unterwolle und zu wenig ticking erhalten bleiben. Die richtigen Beschreibungen sind unerlässlich bei den Rassen.

Die Beschreibungen der Farbe des Tickings bei Rot und Rotsilber sollten übereinstimmen: beide Schokoladenbraun.

FI	Suomen Kissaliitto	Antrag 2	Standards	ABY/SOM	
Änderungen zur ABY/SOM Punkteskala					

ABY/SOM Punkteskala

Total				Points / Punkte 100	
				ABY	SOM
Head/ Kopf/ Tête	General shape, nose, jaws and teeth, forehead placement and shape of the ears	Allgemeine Form, Nase, Kiefer und Gebiss, Stirn Platzierung und Form der Ohren	Forme générale, nez, mâchoire et denture, front, emplacement et forme des oreilles	15 25	15 25
Eyes/ Augen/ Yeux	Shape and colour	Form und Farbe	Forme et couleur	10	10
Body/ Körper/ Corps	Shape, size, bone structure height of the legs, shape of the paws shape and length of tail	Körperbau, Größe, Knochenbau Höhe der Beine, Form der Pfoten Form und Länge des Schwanzes	Forme, taille, ossature, hauteur des membres, forme des pattes, forme et longueur de la queue	20	20
Coat/ Fell/ Fourrure	Body colour	Körperfarbe	Couleur du corps	20 15	20 15
	Ticking	Ticking	Ticking	20 15	20 15
	Texture	Textur	Texture	10	10
Condition/ Kondition				5	5

Begründung

Im vorliegenden Standard hat das Fell 50 Punkte, mehr als jede andere Kurzhaarrasse, aber es gibt noch viel mehr bei Abessinier und Somalis als das Fell. Auch andere wichtige charakteristische Merkmale sollten bei der Punkteskala der Standards berücksichtigt werden.

Die weichen und anmutigen Konturen des Kopfes sind ein sehr wichtiger Teil der Schönheit und Harmonie dieser Rassen und sollte mehr Punkte bekommen Die überarbeitete Punkteskala würde 10 Punkte mehr für den Kopf geben. Diese Punkte werden vom Fell abgezogen. Da die Körperfarbe und das Ticking gleichmäßig wichtig sind, bleiben jeweils 15 Punkte, um das Gleichgewicht beim Fell zu erhalten. Wir hätten somit immer noch 40 Punkte für das Fell, ebenso viele wie bei den Bengalkatzen.

Standard und Punkteskala sollte mit ausgewogenen und harmonischen Abessinier und Somalis übereinstimmen.

FI	Suomen Kissaliitto	Antrag 3	Standards	EUR
Änderungen zur EUR Punkteskala				

EUR Punkteskala

Total				Points / Punkte 100
Head/ Kopf/ Tête	general shape, nose, jaws and teeth, forehead, chin, neck placement and shape of the ears shape, and size and colour of the eyes	allgemeine Form, Nase, Kiefer und Gebiss, Stirn, Kinn, Hals Platzierung und Form der Ohren Form, und Größe und Farbe der Augen	forme générale, nez, mâchoires et denture, front, menton, cou emplacement et forme des oreilles forme, et grandeur et couleur des yeux	25 30
Eye colour/ Augenfarbe/ Couleur des yeux				10
Body/ Körper/ Corps	shape, size, bone structure height of legs and shape of paws shape and length of tail	Körperbau, Größe, Knochenbau Höhe der Beine und Form der Pfoten Form und Länge des Schwanzes	forme, taille, ossature hauteur des membres et forme des pattes forme et longueur de la queue	25 30
Coat/ Fell/ Fouurrure	Colour, markings and pattern, patching	Farbe, Markierung und Zeichnung, Flecken	Couleur, marques et dessin, taches	20
	Quality and texture, length	Qualität und Textur, Länge	Qualité et texture, longueur	15
Condition/ Kondition				5

Begründung

Derzeit erhält die Europäer 10 Punkte für die Augenfarbe, obwohl alle Farben akzeptiert werden. Diese Menge an Punkten ist unverhältnismässig gross weil die Katze praktisch immer die vollen 10 Punkte bekommt. Wir schlagen vor, die Augenfarbe zusammen mit der Form und Größe der Augen als Teil der für den Kopf gegebenen Punkte hinzuzufügen. Die zehn Punkte die derzeit der Augenfarbe zugeordnet sind würden zwischen dem Kopf und dem Körper aufgeteilt werden, wodurch sowohl der Kopf wie der Körper eine Erhöhung von 25 auf 30 Punkte erhalten würden. Der Standard des Europäers verlangt nach einer robusten und geschmeidigen Katze die mittelgroß bis groß ist. Die Erhöhung der Punkte würde somit die Körperstruktur als ein wesentlicher Bestandteil der Rasse unterstreichen.

	Zucht- & Registrierungskommission	ZRK
---	--	-----

FIFe	ZRK	Antrag 1	EMS Liste	EMS Code: BRI
Änderung des EMS Codes für Britisch Kurzhaar BRI in BSH				


Auf Empfehlung des Rasse-Komitees Britisch Kurzhaar & Langhaar, schlagen wir vor,
den EMS Code für die Rasse Britisch Kurzhaar BRI in BSH zu ändern.

Begründung

Es ist logischer, die EMS Codes BSH und BLH non für Britisch Kurzhaar bzw. Britisch Langhaar, statt BRI und BLH non, anzuwenden. Unser Antrag basiert auf einer ähnlichen Änderung der EMS Rasse Codes in der Vergangenheit: damals hatten wir ORI für Orientaler und JAV für Javanesen. Nachdem die Javanesen in Orientalisch Langhaar umbenannt wurden, sind die EMS Rasse Codes geändert worden: OSH für Orientalisch Kurzhaar und OLH für Orientalisch Langhaar.

Bemerkung

Wenn dieser Antrag angenommen wird, muss den neuen EMS Rasse Code BSH für alle Britisch Kurzhaar Katzen, ab dem 01.01.2016 registriert/ausgestellt, benutzt werden.


	<h2 style="margin: 0;">Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze</h2>	<p>KGW</p>
---	--	-------------------

FIFe	KGW	Antrag	Standards	Allgemeiner Teil
Tabelle der Fehler: Pigmentfehler die einen Farbverlust in den Augen darstellen				

NR.	FEHLER	DISQ	KEIN EX	KEIN ZERT	ANMERKUNG
6.	Farbe				
6.4	<i>Alle Pigmentfehler die einen Farbverlust in den Augen darstellen, welche nicht im Standard erlaubt sind</i>		●		

Begründung

Eine Ausstellungskatze sollte eine korrekte Augenfarbe haben, die im Einklang mit dem Standard der betreffenden Rasse steht. Augen die nur eine teilweise korrekte Augenfarbe hat, sollten als Fehler betrachtet werden und kein Exzellenz erhalten.

	<h2 style="margin: 0;">Richter & Standard Kommission</h2>	<p>RSK</p>
---	---	-------------------

FIFe	RSK	Antrag 2	Standards	Allgemeiner Teil
Neue Aufteilung der Farbgruppen				

Wir schlagen vor, die folgende Aufteilung der Farbgruppen in den generellen Teil der Standards einzufügen:

Group

1:	n, a, b, c, o, p, nt, at			
2:	n, a, b, c, o, p, nt, at		01/02/03/09	61/62/63/64
3:	n, a, b, c, o, p, nt, at	22/23/24/25		
4:	n, a, b, c, o, p, nt, at	21/22/23/24/25	01/02/03/09	61/62/63/64
5:	d, e, f, g, h, j, q, r, ft, gt	22/23/24/25		
6:	d, e, f, g, h, j, q, r, ft, gt	21/22/23/24/25	01/02/03/09	61/62/63/64
7:	n, a, d, e, f, g, b, c, o, p, h, j, q, r, nt, at, ft, gt	s/y 11/12/22/23/24/25		
8:	n, a, d, e, f, g, b, c, o, p, h, j, q, r, nt, at, ft, gt	s/y 11/12/21/22/23/24/25	01/02/03/09	61/62/63/64
9:	w			61/62/63/64/65/66/67
10:	n, a, d, e, f, g, b, c, o, p, h, j, q, r	s/y 11/12/21		31/32/33
11:	n, a, d, e, f, g, b, c, o, p, h, j, q, r	s/y 11/12/21	01/02/03/09	31/32/33 61/62/63/64/65/66/67

BETROFFENE ANERKANNTE RASSEN:

ACL/ACS/MCO/NFO/SIB/NEM/TUA/BML/DRX/CRX/GRX/KBL/KBS/PEB/DSP/SPH (SRL/SRS und LPL/LPS)

N.B. Farbeinschränkungen gelten entsprechend den anerkannten Farben, die in den individuellen Rassestandards enthalten sind (d.h. kein choc, lila, cinnamon, fawn und pointed für MCO, NFO, SIB usw.).

ÄNDERUNGEN FÜR DIE AUGENBLICKLICH ANERKANNTEN RASSEN:

- KBL/KBS wird in 9 Gruppen aufgeteilt sein
- NEM wird in Gruppe 10 und Gruppe 11 gerichtet werden
- BML wird in Gruppe 7 und Gruppe 10 gerichtet werden, indem man orange und non-orange zusammen richtet.
- PEB wird in 11 Gruppen aufgeteilt sein (um silber bei brush (83) zu ermöglichen)
- DSP, SPH wird in 9 Gruppen aufgeteilt sein (mit Ausnahme von Gruppe 7 und Gruppe 8)
- CRX/DRX/GRX wird in 11 Gruppen aufgeteilt sein
- Bei allen bereits anerkannten Rassen gehören die Goldenen und Silbernen in dieselbe Gruppe
- Die Codes 11 und 12 sind zu den Gruppen 10 und 11 hinzugefügt worden, um BML mit aufnehmen zu können.

Begründung

Die RSK hält es für notwendig eine neue Aufteilung der Farbgruppen festzulegen, die auf alle bereits (ebenso wie auf alle provisorisch) anerkannten Rassen, die in Gruppen aufgeteilt sind, angewendet werden kann. Auf den bereits bestehenden Farbgruppen der Kategorien II und III basierend wurde diese Aufteilung entwickelt, die auch in Zukunft auf alle Rassen, die in der FIFe mit einer Aufteilung in Gruppen anerkannt werden wollen, angewendet werden soll.

FIFe	RSK	Antrag 3	Standards	Kategorie Teil
Neues Format				

Die RSK bittet die GV um Zustimmung, alle Kategorie Teile der Standard aktualisieren und in das neue Format (siehe unten) umsetzen zu dürfen. Der Grund für diese Anfrage resultiert aus der Begründung.

General / Allgemein / Généralités		
Head / Kopf / Tête	Shape, Size / Form, Größe/ Forme, Taille	
	Forehead, Top / Stirn, Schädel / Front, Sommet	
	Profile / Profil	
	Nose / Nase / Nez	
	Cheeks / Wangen / Joues	
	Muzzle, Jaws / Schnauze, Kiefer / Museau, Mâchoires	
	Chin / Kinn / Menton	
	Whiskers / Schnurrhaare / Moustaches	
	Ears / Ohren / Oreilles	Size / Größe / Taille
		Shape / Form / Forme
		Placement / Platzierung / Emplacement
	Eyes / Augen / Yeux	Size / Größe / Taille
		Shape / Form / Forme
	Placement / Platzierung / Emplacement	
	Colour / Farbe / Couleur	
Body / Corps / Körper	Size / Größe / Taille	
	Shape / Form / Forme	
	Musculature, Bone Structure / Muskulatur, Knochenbau / Musculature, Ossature	
	Neck / Nacken / Cou	
	Torso, Chest / Torso, Brust / Torse, Poitrine	
	Legs / Beine / Membres	
	Paws / Pfoten / Pattes	
	Tail / Schwanz / Queue	Length/ Länge / Longueur
		Shape / Form/ Forme
	Furnishing / Behaarung / Pilosité	
Coat / Fell / Fourrure	Length/ Länge / Longueur	
	Quality, Texture / Qualität, Textur / Qualité, Texture	
	Pattern / Muster / Dessin	
	Colour / Farbe / Couleur	
Remarks / Anmerkungen / Remarques		
Faults precluding the certificate / Fehler, die das Zertifikat ausschließen / Défauts excluant le certificat		
Faults leading to disqualification / Fehler, die zur Disqualifikation führen / Défauts disqualificatoires		

Begründung

Um dem neuen Kategorie System, das ab Januar 2016 gültig ist, zu entsprechen, muss der Kategorie Teil der FIFe Standards für die Ausgabe zum 01.01.2016 total revidiert werden, Die RSK möchte diese Gelegenheit nutzen, die Standards der einzelnen Rassen in dem Format präsentieren zu können, das auf der FIFE GV im Jahr 2011 vorgestellt wurde. (Man beachte, dass seitdem die Standards für alle neuen Rassen, egal ob voll oder provisorisch anerkannt, diesem Format gemäß erstellt worden sind.) Diese neue Formatierung wird auch geringfügige Standardisierung der Grammatik und Übersetzung beinhalten. Eventuelle Irrtümer, die die RSK beim Formatieren findet, werden dem Artikel 4.10 der Allgemeinen Regeln gemäß behandelt.

FIFe	RSK	Antrag 4	Standards	BEN
Korrektur der Beschreibung der Augenfarbe bei BEN n 22/24 31 / 32				


Eye colour/ Augenfarbe/ Couleur des yeux	22/24	green, brown, gold	grün, braun, gold	vert, brun, or
	22/24 31	blue-green, aquamarine, green, gold <i>all shades of yellow, from chartreuse to amber, golden yellow preferred</i>	blaugrün, aquamarin, grün, gold <i>Alle Schattierungen von Gelb, Chartreuse bis bernsteinfarben, wobei goldenes Gelb bevorzugt wird</i>	bleu-vert, aigue-marine, vert, or <i>Toute nuance jaune de la chartreuse à l'ambre est permise; le jaune doré est préféré.</i>
	22/24 32	blue-green, aquamarine, green, gold	blaugrün, aquamarin, grün, gold	bleu-vert, aigue-marine, vert, or
	22/24 33	blue	blau	bleu

Begründung

Im zurzeit gültigen Standard der Bengalen sind die Beschreibungen der Körperfarbe und der Augenfarbe für die BEN seal sepia und BEN seal mink identisch. Weder Züchter noch Richter dürften diesen Formulierungen nach in der Lage sein, diese beiden Varietäten voneinander zu unterscheiden.

Um den genetischen Gegebenheiten sowie der Beschreibung der Varietäten 31 und 32 im Allgemeinen Teil der Standards und im Standard der Burma Rechnung zu tragen, müssen zur Klarstellung die oben vorgeschlagenen Streichungen vorgenommen werden.

Anträge bezüglich die Zucht- & Registrierungsregeln

	Český Svaz Chovatelů	(CZ) ČSCH- SCHK
--	-----------------------------	-----------------------

CZ	ČSCH-SCHK	Antrag 3	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 3.6
Nicht zur Zucht erlaubte Katzen - Einschränkungen				

Jedes FIFe Mitglied steht es frei, weitere ~~Gesundheitse~~Einschränkungen, nationalen Bedürfnissen entsprechend, zu machen.

Begründung

Die Bedingungen der Katzenzucht sind wesentlich unterschiedlich von einem Land zu dem anderen. Die FIFe Mitglieder selbst, sind am meisten bekannt mit diese Bedingungen und wissen welche Regeln die wichtigsten sind bezüglich der Katzenzucht in ihre eigene Region. Es wäre deswegen angebracht um die FIFe Mitgliedern zu erlauben weitere Einschränkungen zu machen und nicht nur Gesundheits-Einschränkungen, damit die zur Zucht erlaubten Katzen diese Landes-Bedingungen am besten entsprechen.

	Landsforeningen Felis Danica	(DK) FD
---	-------------------------------------	------------


DK	FD	Antrag 2	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 3.2
Deckkater				

Bevor ein Kater als Deckkater eingesetzt wird, benötigt er eine tierärztliche Bestätigung, dass die Hoden normal ausgebildet und in den Hodensack abgesunken sind.

Ein Kater, der sich im Besitz eines Mitgliedes von einem FIFe Mitglied befindet, darf nicht für Deckungen freigegeben werden, aus denen nicht registrierte Kitten entstehen können, z. B. für Deckungen, aus denen Kitten entstehen, die weder einen offiziellen Stammbaum eine FIFe Mitgliedes noch von einer non FIFe Organisation erhalten.

Motivation

Es gab eine Anzahl von Vorfällen, bei denen Besitzer von FIFe registrierten Katern Deckungen all jenen offerierte, die gewillt waren, eine Deckgebühr zu bezahlen. Wir möchten diese Praktiken stoppen.

	Sveriges Kattklubbar Riksförbundet	(SE) SVERAK
---	------------------------------------	----------------

SE	SVERAK	Antrag 3	Zucht- & Registrierungsregeln	Anhang III.1
Vollständige Anerkennung der LaPerm (LPL/LPS)				

In Anbetracht der Tatsache, dass alle Voraussetzungen gemäß der Zucht & Registrierungsregeln erfüllt sind, beantragt SVERAK höflichst bei der Generalversammlung die volle Anerkennung der La Perm Langhaar und der La Perm Kurzhaar (LPL+LPS) ab 01. Januar 2016.

LPL und LPS werden gemäß der derzeitigen Gruppeneinteilung in der Kategorie II in 11 Gruppen unterteilt. Darüber hinaus beantragen wir folgende Änderungen im Standard und in der Punkteskala.

Änderungen im Standard

Head / Kopf / Tête	Profile, Nose / Profil, Nase / Profil, Nez		Straight nose of medium length with a gentle rise from the bottom of the eyes to the flat forehead, then a smooth curve from the top down to the nape of the neck. Straight, broad nose of medium length. In profile shows a slight indentation, but without a stop.	Nach einer geraden, mittellangen Nase steigt das Profil unterhalb der Augen beginnend bis zur flachen Stirn leicht an, um sich dann in einer sanften Kurve über den Hinterkopf bis zum Nacken zu wölben. Gerade, breite Nase von mittlerer Länge, zeigt im Profil eine leichte Einbuchtung, jedoch ohne Stop.	Nez droit, de longueur moyenne avec une montée douce depuis le bas des yeux jusqu'au front plat, suivi d'une courbe douce du haut de la tête jusqu'à la nuque. Droit, nez large de longueur moyenne. De profil légèrement incurvé, mais sans stop.
	Ears / Ohren / Oreilles	Size / Größe / Taille	Medium to large	Mittelgroß bis groß	Moyenne à grandes
	Eyes / Augen / Yeux	Size / Größe / Taille	Fairly medium large and expressive	Ziemlich medium groß und ausdrucksvoll	Assez moyennement grands et expressifs
		Shape / Form / Forme	Oval almond shape	Oval mandelförmig	De en forme Ovale d'amande
	Placement / Platzierung / Emplacement	Set moderately well apart and slightly slanted towards the base of ear	Mäßig weit Gut auseinander und leicht schräg zum Ohreneinsatz gesetzt	Placés modérément bien séparés et légèrement en biais vers la base des oreilles	
Body / Körper / Corps	Tail / Schwanz / Queue /	Length / Länge / Longueur	In proportion to the body; at least as long as the body from to the shoulders, preferable to the neck to the base of the tail	In guter Proportion zum Körper; so wenigstens wie der Körper lang bis zu den ab Schultern, vorzugsweise bis zum Nacken bis zum Schwanzansatz	En proportion avec le corps; atteignant au moins les épaules de longueur identique au corps; de préférence jusqu'au cou depuis les épaules jusqu'à la base de la queue

Änderungen in der Punkteskala

Total				Points / Punkte 100	
Head/ Kopf/ Tête	Size, shape, forehead, profile, cheeks, muzzle, jaws, chin, whiskers	Größe, Form, Stirn, Profil, Wangen, Schnauze, Kiefer, Kinn, Schnurrhaare	Taille, forme, front, profile, joues, museau, mâchoire, menton, moustaches	20 15	30 35
	Ears	Ohren	Oreilles	5 10	
	Eyes	Augen	Yeux	5 10	
Body/ Körper/ Corps	Size, shape, musculature, neck, torso	Größe, Form, Muskulatur, Nacken, Torso	Taille, forme, musculature, nuque, torse	10	25 30
	Legs and paws	Beine und Pfoten	Membres et pattes	10	
	Tail	Schwanz	Queue	5 10	
Coat/ Fell/ Fourrure	Length and texture	Länge und Textur	Longueur et texture	20 10	40 30
	Texture , curls and waves	Textur , Locken und Wellen	Texture , frisures et ondulations	20	
Condition/ Kondition				5	

Bericht über LPL und LPS

Wir haben die Bedingungen für die volle Anerkennung erfüllt. Mehr als 50 Katzen sind in den Stammbüchern in Schweden, Norwegen, Finnland und die Niederlande registriert. Allein in Schweden sind heutzutage 425 LPL registriert.

Folgende 18 Katzen haben den Titel PIC/PIP erhalten:

01. PIC NL***Takoda** BC **Mika**, LPL - (SE)**SVERAK** RX 302077
02. PIC S***Ägirs** Hus BC **Nertus**, LPL - (SE)**SVERAK** RX 290590
03. PIC S***Blå** Katten Kombismart, LPL - (SE)**SVERAK** RX 277075
04. PIP S***Ägirs** Hus BC **Rune**, LPL – (SE)**SVERAK** RX 301658
05. PIC S***Ägirs** Hus BC **Fenja**, LPL - (NO)**NRR** RX 157132
06. PIC **Quincunx** Kinkajou, LPL - (NO)**NRR** RX 172950
07. PIC SE***Anamiacat's** Amazing **Maja**, LPL - (SE)**SVERAK** RX 289465
08. PIC S***Ägirs** Hus BC **Quiz**, LPL - (SE)**SVERAK** RX 298512
09. PIP S***Ägirs** Hus BC **Magne**, LPL - (SE)**SVERAK** RX 280440
10. PIP S***Ägirs** Hus BC **Olga**, LPL - (SE)**SVERAK** RX 291244
11. PIP S***Ägirs** Hus BC **Qaffe**, LPL - (FI)**SRK** RX 1301571
12. PIC NL***Takoda** BC **Notaku Nikan**, LPL - (NL)**FE** RX 12.LPL.004.3
13. PIC NL***Eldoria** BC **Glamour Girl**, LPS - (NL)**FE** RX 12.LPS.001.6
14. PIP **Quincunx** BC **Ike Fergusson**, LPS - (NL)**FE** RX 12 LPS.GB.001
15. PIP BC **Hektor vom Feld**, LPL – (NL)**FE** LO11.LPL.DE.001
16. PIP **Takoda** BC **Matoskah**, LPL - (NL)**FE** RX 12.LPL.002.1
17. PIC NL***Takoda** BC **Nituna Amma**, LPL - (NL)**FE** RX 12.LPL.004.4
18. PIP SE***Mirror** BC **Cookie**, LPL – (SE)**SVERAK** RX 297093

FIFe	ZRK	Antrag 2	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 3.1, 3.6 + 4.3
Zucht- und Registrierungsbedingungen				

3.1 Allgemeines

~~VERSCHOBEN NACH ARTIKEL 3.6 / 3.6.3.~~

Alle Katzen, die in einem FIFe Stammbuch registriert sind, können zur Zucht verwendet werden, ausser Beschränkungen welche

- *die Zucht- & Registrierungsregeln (siehe Kapitel 3, 6, 7, 8 oder 9), oder*
- *nationale Bedürfnissen in Bezug auf Gesundheitsbeschränkung betreffen.*

FIFe Mitglieder haben nicht das Recht, weitere strengere Zucht- & Registrierungsbegrenzungen aufzuerlegen.

3.6 Nicht zur Zucht erlaubte Katzen

~~Jedes FIFe Mitglied steht es frei, weitere Gesundheitseinschränkungen, nationalen Bedürfnissen entsprechend, zu machen.~~

Es ist nicht erlaubt, Katzen nicht zur Zucht freizugeben, aus dem einfachen Grund, dass sie keinerlei Qualifizierung an Ausstellungen erhalten haben.

4.3 Beschreibung des Experimental-Stammbuches "RIEX"

Wenn Katzen alle Anforderungen für eine Registrierung in das LO erfüllen, nach Artikel 4.2, ist es nicht erlaubt, sie in das RIEX (sie niedriger einzustufen) einzutragen, aus dem einfachen Grund, dass sie keinerlei Qualifizierung an Ausstellungen erhalten haben.

Begründung

Dieser Vorschlag ändert nicht die Bedeutung von vorhandenen Reglementen, sie macht nur deutlich dass:

- Züchten ist erlaubt mit allen registrierten Katzen ausser sie sind durch unsere Zucht- & Registrierungsregeln oder von nationalen Bedürfnissen auf Gesundheitseinschränkungen begrenzt
- Katzen zu züchten oder auszustellen, sind zwei verschiedene Sachen.

FIFe	ZRK	Antrag 3	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 5.1.1
Generelle Prinzipien – Identifizierung für in der FIFe gezüchteten Jungtiere				

Alle vom Mitglied eines FIFe-Mitgliedes gezüchteten Jungtiere müssen erst in der FIFe registriert werden und ein FIFe Stammbaum muss ausgestellt werden. *Alle Jungtiere müssen entweder mit einem Mikrochip (bevorzugt) oder mit Tätowierung identifiziert sein wenn sie einen neuen Besitzer übertragen werden. Für die Identifizierung von Zuchtkatzen: siehe Artikel 3.4.*

Begründung

In der FIFe gezüchteten Jungtiere müssen entweder mit Mikrochip oder mit Tätowierung identifiziert sein.

FIFe	ZRK	Antrag 4	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 9.1.4 (neu)
Spezieller EMS Codes für die Registrierung von XLH/XSH gewisser angestrebter Rassen				

Um eine korrekte Registrierung der Katzen mit einer angestrebten Rasse zu ermöglichen, im Falle von Katzen die aus einer Kreuzung stammen, sollen der folgende EMS Codes für die angestrebte Rasse benutzt werden:

EMS Code	Erscheinung	Nur für angestrebte Rasse
XLH/XSH * 81	langes Fell	DSP, PEB, SPH
XLH/XSH * 82	kurzes Fell	DSP, PEB, SPH
XLH/XSH * 83	brush Fell	DSP, PEB
XLH/XSH * 84	glattes Fell	CRX, DRX, GRX, LPL/LPS, SRL/SRS

Registrierungsbeispiele:

- XSH n (SPH) *nicht-anerkannte haarlos schwarz (angestrebte Rasse: Sphynx)*
- XSH n 82 (SPH) *nicht-anerkannte kurzhaar schwarz (angestrebte Rasse: Sphynx)*
- XSH n (DRX) *nicht-anerkannte kurzhaar schwarz (angestrebte Rasse: Devon Rex)*
- XSH n 84 (DRX) *nicht-anerkannte kurzhaar glattes Fell schwarz (angestrebte Rasse: Devon Rex)*

Begründung

Um die korrekte Registrierung von haarlose oder "nicht mit glattem Fell" XLH/XSH Katzen, als angestrebte Rasse zu ermöglichen.

FIFe ZRK	Antrag 5	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 9.2
FIFe AK		Ausstellungsregeln	§ 3.1 + 5.4
Novizen			

9.2.1 Definition

Novizen sind Katzen, deren Eltern unbekannt sind oder Katzen ohne Stammbaum (siehe auch die Sub-Artikel für BEN, BUR, KBL/KBS, KOR, MAU, NEM, SIB und SOK in Kapitel 6 und für THA in Kapitel 7).
~~Katzen mit unbekanntem Ursprung können in das RIEX eingetragen werden, wenn das FIFe Mitglied die Erlaubnis für diese Eintragung gegeben hat.~~

9.2.2 Registrierung als XLH * / XSH * **mit angestrebter Rasse**

~~Diese Katzen müssen als Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen registriert werden:~~

Novizen sollen mit einer angestrebten Rasse in das RIEX eingetragen werden, wenn das FIFe Mitglied die Erlaubnis für die Eintragung gegeben hat:

- XLH * (**EMS Code der angestrebten Rasse**)
 und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (**EMS Code der angestrebten Rasse**)
 und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.)

Novizen registriert mit einer angestrebten Rasse, können nur in einem Zuchtprogramm (für die angestrebte Rasse) gebraucht werden, welches vorher vom FIFe Mitglied genehmigt wurde.

9.2.3 Neuregistrierung ~~als XLH * / XSH *~~ **mit in der angestrebten Rasse**

~~Ein Novize, der als XLH * / XSH * registriert ist, kann mit einer angestrebten Rasse neuregistriert werden:~~

Novizen mit dem Hinweis auf eine angestrebte Rasse, wie in Artikel 9.2.2 beschrieben ist, sollen in der angestrebten Rasse im RIEX Register neu-registriert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Tier wurde im Mindestalter von 10 Monaten bei einer internationalen Katzenschau in der Novizenklasse ausgestellt (Klasse 13a; Bemerkung: *eine Katze kann nur einmal in der Novizenklasse ausgestellt werden*),
- b) Es muss gemäß Ausstellungsregeln Artikel 5.4 von mindestens 2 FIFe Richtern denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird, gerichtet werden,
- c) Es muss die Qualifizierung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen), entsprechend dem Standard der **Zielrasse angestrebten Rasse** – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (siehe Kapitel 8) – von beiden Richtern erhalten.

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann ein Novize **bei Ausstellungen** in ~~einem Zuchtprogramm~~ der **Zielrasse angestrebten Rasse verwendet eingetragen** werden.

Eine Neu-Registrierung muss im Zuchtbuch und im Stammbaum mit Hinzufügung "(RR)" nach der Registrierungsnummer erfolgen.

Novizen die in der angestrebten Rasse neu-registriert sind, können nur in einem Zuchtprogramm (für eine angestrebte Rasse) gebraucht werden, welches vorher vom FIFe Mitglied genehmigt wurde.

Ausstellungsregeln Artikel 3.1 soll wie folgt geändert werden:

Alle Katzen die für die Ausstellung eingetragen sind müssen im ~~LO oder RIEX Register~~ **Zuchtbuch eines des** FIFe Mitglieds **dem der Besitzer angehört** eingetragen sein, mit Ausnahme von:

- Hauskatzen
- ~~Novizen~~
- von Ausstellern gemeldete Katzen wie in Artikel 8.2.2 beschrieben.

Ausstellungsregeln Artikel 5.4 soll wie folgt geändert werden:

Klasse 13a – Novizen (für Katzen, deren Eltern unbekannt sind oder Katzen ohne Stammbaum)

Ein Novize kann nur:

- einmal,
- **auf bei einer internationalen Ausstellung** im eigenen Land,
- im Alter ab 10 Monaten,
- **als XLH/XSH * gefolgt vom EMS Code der angestrebten Rasse in Klammern**
- und nach Kontrolle durch das FIFe Mitglied und unter Berücksichtigung der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln **Artikel 9.2**

~~Eine Katze kann nur einmal~~ in der Novizenklasse ausgestellt werden.

[...]

In dieser Klasse wird die Katze durch zwei Internationale FIFe-Richter überprüft, **was auch vor dem offiziellen Richten erfolgen kann.**

[...]

Nachdem die nötige Qualifizierung in Klasse 13a gegeben wurde, kann die Katze in der anzustrebenden Rasse ausgestellt werden. Im Ermessen des Organisers kann dieses an der gleichen Ausstellung, an der die Qualifizierung vor dem offiziellen Richten gegeben wurde, erlaubt werden.

Klasse 13b – Kontrollklasse (für Katzen, die aus Kreuzungen entstehen)

Eine Katze kann nur:

- auf internationale Ausstellungen im eigenen Land ~~gemeldet werden~~,
- im Alter ab 4 Monaten,
- **als XLH/XSH * gefolgt vom EMS Code der angestrebten Rasse in Klammern**
- und nachdem dies vom FIFe Mitglied auf Einhaltung der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln **Artikel 9.1** überprüft wurde,

in der Kontrollklasse ausgestellt werden.

[...]

In dieser Klasse werden die Katzen durch zwei Internationale FIFe-Richter überprüft, was auch vor dem offiziellen Richten erfolgen kann.

[...]

Nachdem die nötige Qualifizierung in Klasse 13b gegeben wurde, kann die Katze in der anzustrebenden Rasse ausgestellt werden. Im Ermessen des Organisers kann dieses an der gleichen Ausstellung, an der die Qualifizierung vor dem offiziellen Richten gegeben wurde, erlaubt werden.

Begründung

1. Das Verfahrens für Novizen um die Eintragung in der angestrebten Rasse zu erreichen, zu vereinfachen.
2. Die Zucht- und Registrierungsverfahren für Novizen und Katzen, die aus Kreuzungen entstanden sind, so viel wie möglich zu vereinheitlichen.
3. Um eine Übereinstimmung für alle Klassen 13 Unterklassen zu erhalten, ist ein Richten erlaubt, bevor das offizielle Richten anfängt.
4. Zu klären, wie registrierte Novizen und Katzen, die aus Kreuzungen entstanden sind zu einer Ausstellung eingeschrieben werden sollen.
5. Dem Ausstellungsorganisator zu erlauben, Novizen und Katzen aus Kreuzungen in der angestrebten Rasse, an der gleichen Ausstellung zu konkurrieren, an der sie die verlangte Qualifizierung in Klasse 13a bzw. 13b vor dem Beginn des offiziellen Richtens bekommen haben.

FIFe ZRK	Antrag 6	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 10.2.3
FIFe KGW			
FIFe RSK			
Provisorische Anerkennung der Britisch Langhaar (BLH)			

Die Zucht- & Registrierungskommission, die Richter & Standard Kommission und die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze schlagen die provisorische Anerkennung der Britisch Langhaar (BLH) ab dem 1. Januar 2016 vor, im Einklang mit Kapitel 10 der Zucht- & Registrierungsregeln.

Alle Anforderungen in Artikel 10.2.1 und 10.2.2 der Zucht- & Registrierungsregeln sind erfüllt worden.

Gemäß Artikel 10.2.3 der Zucht- & Registrierungsregeln muss der Antrag folgendes beinhalten:

1. der provisorischen **Rasse-Standard, die Punkte-Skala, die Tabelle der Varietäten** (EMS Codes) und **die Kategorie** zu der die Rasse gehört; alle und nur die Varietäten (EMS Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können in den Antrag aufgenommen werden
2. die **Beschreibung der Varietäten die noch nicht anerkannt sind** in anderen Rassen und/oder **nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind** (wenn vorhanden)
3. spezielle **Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln** (wenn vorhanden)
4. der **Bericht der RSK**
5. der **Bericht der ZRK**
6. der **Bericht der KGW**
7. die **Empfehlungen** jeder Kommission zur provisorischen Anerkennung der Rasse.

1. Der Standard der BLH, die Punkte-Skala, die Varietäten und die Kategorie

Standard

Der BLH Standard ist den gleichen Standard wie für BRI mit folgenden Ausnahmen:

Ears/ Ohren/ Oreilles	Shape/ Form/ Forme	Small. Slightly rounded at the tips, <i>well furnished on the innerside.</i>	Klein und an den Spitzen leicht abgerundet, <i>im Inneren gut behaart.</i>	Petites et légèrement arrondies aux extrémités, <i>bien fournies à l'intérieur.</i>
Tail/ Schwanz/ Queue		Short and thick, slightly rounded at the tip, <i>well furnished</i>	Kurz und dick, leicht gerundet an der Spitze, <i>gut behaart</i>	Courte et épaisse, extrémité légèrement arrondie, <i>bien fourni</i>
Coat/ Fell/ Fourrure	Structure/ Struktur	<i>Long to medium long, standing away from the body. Short on the face, gradually increasing in length on the cheeks. Well developed frill and breeches. Texture is firm, double, dense and plush with undercoat which gives the coat distinct body.</i>	<i>Lang bis mittellang, vom Körper abstehend. Kurz im Gesicht, auf den Wangen allmählich länger werdend. Gut entwickelte Halskrause und Knickerbocker. Die Textur ist fest, doppelt, dicht und plüschig mit Unterfell, das dem Fell ein gewisses Volumen verleiht</i>	<i>Longue à moyenne, dressée. Courte au visage, devenant graduellement plus longue vers les joues. Colerette et culottes bien développées. La texture est ferme, double, dense et plucheuse avec un sous poil que donne un certain volume à la fourrure.</i>
	Colour/ Farbe/ Couleur	Every hair should be uniform in colour down to the roots, except in tabby and silver varieties.	Jedes Haar sollte bis zur Wurzel einheitlich in der Farbe sein, ausgenommen bei den Tabby- und Silber-varietäten.	Chaque poil doit être de couleur uniforme jusqu'à la racine; excepté les variétés tabby et silver.
Remarks/ Anmerkungen/ Remarques		<i>Seasonal changes in coat density, length and texture are permitted. Allowance should be made in BLH kittens because the colour takes longer time to develop.</i>	<i>Die sich je nach Jahreszeiten verändernde Dichte, Länge sowie Textur des Fells wird akzeptiert. Bei BLH Kitten sollen Zugeständnisse gemacht werden, denn die Entwicklung der Farbe dauert länger.</i>	<i>Les changements de la densité, la longueur et la texture de la fourrure selon les saisons de l'année sont permis. Chez les chatons BLH, quelques concessions sont à faire car le développement de la couleur est plus long.</i>

Punkte-Skala

BLH soll die gleiche Punkte-Skala wie BRI haben.

Varietäten

BLH sollten in allen Varietäten anerkannt werden, in denen auch die BRI anerkannt sind.

Kategorie

Weil BLH eine verwandte Rasse des BRI ist, soll BLH in der gleichen Kategorie mit aufgenommen werden: in Kategorie III.

2. Beschreibung der BLH Varietäten die noch nicht anerkannt oder beschrieben sind

Alle Varietäten sind bereits bei anderen Rassen anerkannt.

Für Farben die noch nicht im Allgemeinen Teil der Standards beschrieben sind, wird die RSK eine vollständige Beschreibung für die Ausgabe 2016 erstellen.

3. Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln für BLH

Die Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln für BRI treffen auch auf BLH zu, einschließlich die Registrierung der tipped (shaded/shell) Varietäten.

Artikel 6.1 Liste der anerkannten Rassen

EMS Code	Rasse	Verwandte Rasse
BRI	Britisch Kurzhaar	BLH non (siehe Artikel 8.3 7.1)

Artikel 6.4 BRI (Britisch Kurzhaar)

~~Langhaarkatzen müssen als BLH non * (Britisch Langhaar) registriert werden. BRI ist eine verwandte Rasse des BLH non. BRI kann ohne Genehmigung mit BLH non verpaart werden, alle Nachkommen müssen in das RIEX eingetragen werden.~~

Keine Nachkommen aus Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (siehe Artikel 3.6.2), unwichtig der Typ der Ohren, darf als BRI registriert werden.

Registrierung von Katzen die "tipped" sind (shaded und shell):

EMS Code 12 wird nicht verwendet. Der Code 11 (mit der Beschreibung tipped) wird bei Katzen die shaded oder shell sind verwendet.

Artikel 7.1 Liste der provisorisch anerkannten Rassen

EMS Code	Rasse	Verwandte Rasse	Provisorischen Anerkennungsphase
BLH	Britisch Langhaar	BRI	01.01.2016 – 01.01.2021

Neu-nummerierung: Artikelnummer 7.2 – 7.4 in 7.3 – 7.5.

Verschiebung - Artikel 8.3 (BLH non) nach Artikel 7.2:

Artikel 7.2 Britisch Langhaar (BLH ~~non~~)

~~BLH non ist eine verwandte Rasse des BRI (Britisch Kurzhaar). Artikel 8.2 trifft nicht auf BLH non zu, sie können ohne Genehmigung mit BRI verpaart werden, alle Nachkommen müssen in das RIEX eingetragen werden.~~

Keine Nachkommen aus Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (siehe Artikel 3.6.2), unwichtig der Typ der Ohren, darf als BLH ~~non~~ registriert werden.

Registrierung von Katzen die "tipped" sind (shaded und shell):

EMS Code 12 wird nicht verwendet. Der Code 11 (mit der Beschreibung tipped) wird bei Katzen die shaded oder shell sind verwendet.

Artikel 8.1 Liste der nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung

EMS Code	Rasse	Bemerkung
BLH non *	Britisch Langhaar	Verwandte Rasse: BRI (siehe Artikel 6.4)

4. Bericht der RSK über BLH

Geschichte der BLH

Die Rasse, die wir als Britisch Kurzhaar kennen, hat, wie es der Name schon sagt, ihre Wurzel in Großbritannien. Die Geschichte dieser Rasse ist recht gut dokumentiert. Die runde und kräftige Erscheinung, das dichte, plüschige Fell und der offene Ausdruck mit den kupferfarbenen Augen lassen sie der Teddybär unter den Katzen sein. Zwischen 1900 und 1930 gab es in Großbritannien, hübsche, kräftige Hauskatzen, die in ein Stammbuch eingetragen wurden. Als sich dann eine Katzenszene in dem Land entwickelte, wurden sie auch ausgestellt und für die Zucht verwendet.

Um die Britisch Kurzhaar zu entwickeln, wurden oft sehr solide Partner zur Verpaarung ausgewählt, meistens blaue Perser.

Im Anfang war die Felllänge der einzige Unterschied zwischen einem Perser und einem Briten. Zu jener Zeit wurden diese Katzen einfach nur Kurzhaar oder Langhaar genannt. Die Bezeichnungen Langhaar Perser und Kurzhaar Briten wurden erst sehr viel später verwendet.

Britisch Kurzhaar

Die Britisch Kurzhaar ist eindeutig eine erfundene Katze, von Züchtern entwickelt, um dem idealen Bild der traditionellen blauen Langhaar Katze zu entsprechen, die schließlich in den Jahren zwischen 1930 und 1960 beide im Typ identisch waren.

Solange die Rasse in Großbritannien gezüchtet wurde, wurden gelegentlich Perser eingekreuzt, um den gewünschten Typ zu erhalten. Die Augen und das gut entwickelte, dichte Fell mit dem guten, festen Unterfell der Briten sind immer noch klare Zeichen dieser Auslese.

Die erste Verpaarung einer Langhaar mit einer Kurzhaar Katze hat zwischen 1900 und 1930 stattgefunden. Normalerweise war der Langhaar Partner eine blaue Katze, weil Blau einfach als die vornehmste Farbe angesehen wurde. Die Leute mochten diese Farbe und sie wünschten diese Farbe in der Kurzhaar Variante zu den bestehenden

Langhaar Katzen. Heutzutage bedient die British Kurzhaar eine sehr breite Farbpalette. Im Laufe der Jahre sind fast alle Farben, die bei Katzen möglich sind, in diese Rasse eingekreuzt worden.

Britisch Langhaar

Zur Typverbesserung und um neue Farben zu entwickeln wurden permanent Perser eingekreuzt, folglich wird das Langhaargen seit Generationen getragen und regelmäßig wurden Langhaar Jungtiere geboren, die genau dem Typ der British Kurzhaar entsprachen. Über Jahre hinweg wurde die Langhaar Variante als Fehler bei der Zucht der British Kurzhaar angesehen.

Solche Jungtiere wurden als XLH registriert, manchmal einfach verschwiegen oder noch schlimmer.

Heutzutage wird die Langhaar Variante der Briten immer populärer und ist sowohl bei Züchtern, als auch beim Publikum geschätzt. Folglich ist es notwendig, sie als eine unabhängige Rasse anzuerkennen.

Empfehlung

Die RSK empfiehlt eine provisorische Anerkennung der British Langhaar (BLH) als eine der British Kurzhaar verwandte Rasse, selbst wenn das RK und die RSK nicht vollständige Übereinstimmung über den Standard erzielen konnten. Das RK stellte diesen Antrag sehr kurzfristig, so dass eine tiefer gehende Diskussion über einzelne Details nicht mehr möglich war. Die RSK möchte, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Standard der Rasse Beachtung finden, wenn diese vollständig anerkannt werden sollte.

Im Namen der Richter & Standard Kommission,
Dieter Filler, Vorsitzender

5. Bericht der ZRK über BLH

Am 12. März 2015 erhielt die Zucht & Registrierungskommission vom Rasse Komitee der British Kurzhaar/Langhaar eine umfassende Liste von Katzen und den dazugehörigen Stammbäumen, als ein Schritt zur Anerkennungs Prozedur für British Langhaar (EMS Kode - BLH).

Die Kommission kontrollierte die Gültigkeit dieser Stammbäume im Einklang mit Kapitel 4 und 5 der Zucht- & Registrierungsregeln. Die Kommission kontrollierte ebenfalls ob die Anforderungen betreffend der Anerkennung einer neuen Rasse gegeben sind (ZRR Artikel 10.2.2).

Alle Katzen deren Stammbäume wir bekommen haben sind Nachkommen von British (BRI).

Alle Stammbäume zeigen 4 Generationen und um eine genügende Anzahl der Stammbäume zu haben, wurden die Eltern hinzugefügt.

Die Kommission hat keinerlei Einwand mit der neuen Registrierung von BLH non, welche korrekt und im Einklang mit dem EMS System und genetischen Prinzipien ist.

Eine gewisse Anzahl der Stammbäume wurde vor dem 01.01.2015 ausgestellt, und die Rasse ist als XLH * <BRI> angegeben, was korrekt ist, im Zusammenhang mit der Zeit der Registrierung. Alle diese Stammbäume können ohne Problem BLH non geändert werden.

Eine grosse Anzahl (mehr als 30) von Stammbäumen sind von Mundikat (NL) und Suomen Kissaliitto r.y. (FI) hat schon in ihren Stammbäumen die Änderung vorgenommen und re-registriert als BLH non.

Schlussfolgerung der Kontrolle der Stammbäume und Konditionen für einen Antrag zur provisorischen Anerkennung

- Die Kontrolle dieser Stammbäume hat keinerlei Registrierungsfehler aufgewiesen
- Mindestens 18 Züchter in mindestens 11 Ländern haben BLH non gezüchtet
- Mindestens 23 Würfe sind gezüchtet worden
- Mindestens 3 Stammbäume mit 5 Generationen vor der aktuellen Katze sind gezeigt worden
- Mindestens 15 Stammbäume die mindestens 3 Generationen vor der aktuellen Katze aufweisen
- Alle Katzen sind gezüchtet oder im Besitz von einem individuellen Mitglied eines FIFe Mitgliedes
- Alle Katzen sind korrekt in einem FIFe Zuchtbuch registriert.

Empfehlung

Die Kommission findet, dass die Anforderungen für eine provisorische Anerkennung der BLH gegeben sind.

Im Namen der Zucht- & Registrierungskommission,
Ole Amstrup, Vorsitzender

6. Bericht der KGW über BLH

Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze hat Daten von Würfen und Erwachsene der British Langhaar (BLH non) erhalten. Die Katzen sind gezüchtet und/oder Eigentum von FIFe registrierten Züchtern.

Erwachsene Tiere

Daten über 33 erwachsene Katzen wurden vorgelegt. Alle Katzen waren zwischen 10 Monate und 11,5 Jahre alt. 29 Katzen waren auf Blutgruppen geprüft: 21 waren vom Typ A (72,5%) und 8 vom Typ B (27,5%). 10 Katzen waren für HCM Herzerkrankungen getestet, alle waren negativ, und 11 Katzen wurden für PKD getestet, auch alle negativ. Keine

anderen gesundheitlichen Probleme wurden gefunden, bis auf eine Katze, bei der Symptome von Intoleranz auf Stärke erschienen.

Würfe

Daten von 18 Würfen mit insgesamt 79 Kitten von Zwingern aus 7 verschiedenen FIFe Mitgliedern wurden eingereicht. Die Würfe wurden zwischen September 2004 und Oktober 2014 geboren. 48,5% der Kitten waren männlich und 51,5% weiblich. Die Tragzeiten waren im Normbereich, 62-67 Tage (Mittelwert 64,5 Tage) und das Durchschnittsgewicht der Kitten war 98,8 g (80 bis 113 g) in allen Würfen. 6 Kätzchen wurden tot geboren, 4 davon bei einer Frühgeburt mit einem durchschnittlichen Gewicht von 61 g / Kätzchen. Das sind 7,6 % von allen geborenen Kitten, was im normalen Bereich ist. Ein Wurf kam wegen eines zu engen Geburtskanals per Kaiserschnitt zur Welt. Keine angeborene Defekte wurden berichtet. 3 Kitten starben später: eines durch einen Unfall zu Hause und eines starb an FIP 6 Monate alt.

Zusammenfassung

Zweck der Einholung von von Gesundheitsdaten ist zu zeigen, dass die Katzen, die als neue Rasse bei FIFe eingeführt werden, gesund und gut gepflegt sind. Je kleiner die Rasse desto sorgfältiger muss man bei der Auswahl der Zuchtkatzen sein, weil auch nur wenige Träger einer Krankheit einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Rasse haben können.

Die Daten über BLH non die an die KGW eingereicht wurden zeigen, dass die Züchter darauf geachtet haben, ihre Zuchttiere auf Probleme, die in den Ursprungsrassen (BRI und einige Katzen aus der Kategorie I) gefunden wurden, zu testen. Die geborenen Würfe waren von normaler Größe und zeigten keine angeborene Defekte. Die Überlebensrate der Kitten war normal.

Die BLH non Katzen zeigten einen hohen Prozentsatz an B-Blut, ähnlich der BRI. Erfreulich ist, dass die Züchter die Blutgruppen ihrer Zuchttiere getestet haben, um die Neonatale Erythrolyse bei neugeborenen Kitten zu vermeiden. Wir hoffen, dass diese Praxis fortgesetzt wird.

Die vorgelegten Daten zeigen, dass die British Langhaar im Allgemeinen robuste und gesunde Katzen von der gleichen guten Verfassung wie die British Kurzhaar sind.

Empfehlung

Gerne empfehlen wir die British Langhaar für die vorläufige Anerkennung in FIFe.

Im Namen der FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze,
Carin Sahlberg, Vorsitzende

Helsinki, den 18. März 2015

7. Empfehlungen der ZRK, RSK und KGW bezüglich die provisorische Anerkennung der BLH

Die ZRK, KGW, RSK empfehlen die provisorische Anerkennung der British Langhaar (BLH) auf Grund der Unterlagen und den Informationen.

FIFe	ZRK	Antrag 7	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 10.2.3/5, 11.2.5
Einsendeschluss für die Lieferung der Unterlagen und Informationen				

Artikel 10.2.3 Schritt 3 – Vorschlag zur provisorischen Anerkennung einer neuen Rasse

Artikel 10.2.5 Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Rasse

Artikel 11.2.5 Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Varietät

Nachdem die Bestätigung der 3 Kommissionen erhalten wurde, dass alle nötigen Aufgaben und Anforderungen für den vorgesehenen Schritt erfüllt sind, wird ein gemeinsamer Vorschlag für die [...] Anerkennung [...] von der Kommissionen an die nächste Generalversammlung weitergeleitet, ~~indem die vorgeschriebene Frist für Anträge eingehalten wird.~~ **Um den Antrag für die Anerkennung die nächste Generalversammlung zu unterbreiten, müssen die Kommissionen alle notwendigen Unterlagen und Informationen vor dem 1. Februar des gleichen Jahres erhalten haben.**

Begründung

Ein Einsendeschluss für die Lieferung von Unterlagen und Informationen einzustellen.

FIFe	ZRK	Antrag 8	Zucht- & Registrierungsregeln	§ 10.2.4
Anforderungen von 15 registrierten PIC/PIP Titeln für provisorisch anerkannte Rassen				

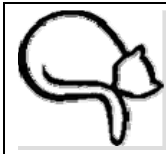
Die Anforderungen die für eine provisorisch anerkannte Rasse, zur vollständigen Anerkennung befolgt werden müssen, sind:

- 3. mindestens **40** verschiedene Katzen dieser Rasse müssen je in mindestens **3** verschiedenen Ausstellungen in den Klassen 9 – 12 ausgestellt werden während der provisorischen Anerkennungsphase; **mindestens 15 von diesen Katzen müssen den Titel PIC/PIP registriert haben**

Begründung

Das erneut bestätigen der Bedingungen welche schon im Regeln vor dem 01.01.2015 waren: um ein gewisses Niveau der Ausstellungsqualität der Rasse zu erreichen, bevor die vollständige Anerkennung beantragt werden kann.

Anträge bezüglich die Rasse-Komitees Regeln



Vereniging "Mundikat"

(NL)
Mundikat

NL	Mundikat	Antrag 2	Rasse-Komitees Regeln	§ 2.2
Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft				

Ein Mitglied muss 18 Jahre oder älter sein und muss mindestens 5 3 Jahre Mitglied eines FIFe-Mitgliedes sein und ohne laufende Verfahren sein.

Begründung

Die Rasse-Komitees sind eingerichtet für Züchter von bestimmten Rassen um gemeinsam Gesundheit und Wohlbefinden dieser Rasse zu verbessern. Es ist daher logisch, dass neben dem Kenntnisse und Erfahrungen mit der Rasse auch Mitgliedschaft der FIFE für eine gewisse Zeit benötigt ist. Der Zeitraum von fünf Jahren ist jedoch lang und verhindert, dass erfahrene Züchter im Rasse-Komitees zutreten, deshalb geht viel Kenntnisse verloren. Wir halten ein Zeitraum von drei Jahren lang genug einen Züchter seinem Ruf kennen zu lernen.

Anträge bezüglich die Regeln für Richter & Richterschüler



Fédération Féline Helvétique

(CH)
FFH

CH	FFH	Antrag 2	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 2.2.2
FIFe-Richter Seminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder				

Bei Abwesenheit von für das Seminar vorgesehenen Rassen ist das organisierende FIFe Mitglied verpflichtet, die angemeldeten Richterschüler so schnell als möglich zu informieren. Sollte dies unterlassen werden, ist der Veranstalter verpflichtet, die Spesen von Nachtessen und Hotelzimmer zu übernehmen.

Begründung

Wir alle wissen, dass die Richterausbildung grosse Kosten mit sich bringt. Vor kurzem war an einem Richterseminar von drei vorgesehenen Rassen nur eine anwesend, was die Richterschüler erst am Morgen des Seminars erfuhren. Die Spesen für Reise, Hotel, Verpflegung etc. sind ja zu Lasten der Richterschüler, deshalb ist es wichtig, im Voraus zu informieren um überflüssige Kosten zu vermeiden.

Bemerkung

Trifft auch zu auf Richtlinien für FIFe Rasseseminare.

	Associazione Nazionale Felina Italiana	(IT) ANFI
---	---	--------------

IT	ANFI	Antrag 1	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 2.1.2
Sperrung der Richterschüler				

Das FIFe Mitglied, dem der Richterschüler angehört, ist allein für das Vorankommen *und für das Verhalten* seines Kandidaten verantwortlich. Es kann ein Examen herausschieben, wenn nach seiner Meinung der Kandidat nicht genügend Kenntnisse aufweist, *und ist ermächtigt, Disziplinarmaßnahmen anzuwenden bzw. einen Schüler vorübergehend oder dauerhaft zu suspendieren.*

Begründung

Sowohl Richter als auch Richterschüler sind Repräsentanten der FIFe, und auch für sie gilt der Ethik-Codex (Art. 1.2). Deshalb glauben wir, das FIFe Mitglied sollte nicht nur für die Kenntnisse sondern auch für das Benehmen der Richterschüler verantwortlich sein und ggf. Disziplinarmaßnahmen anwenden, wenn diese nötig sind.

	Federación Felina de México A.C.	(MX) FFM
---	---	-------------

MX	FFM	Antrag	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 4.2.2
Richter für die theoretische Prüfung nicht-europäischen Richterschülern				

Die theoretische Prüfung kann auch während des Richterschülerseminars abgenommen werden, mit mindestens einem Internationalen FIFe Richter ~~aus Europa~~ oder während des FIFe Richterseminars.

Begründung

Wir halten das für einen Redaktionsfehler. Entsprechend den derzeitigen Regeln gibt es zwei Richtertrainingsprogramme, welche zwei Titel für Richter definieren: Internationaler und Nicht-Europäischer Richter. Die derzeitige Regel definiert nicht, dass ein Internationaler Richter in Europa geboren sein muss, sie unterscheidet nicht zwischen Nationalitäten, daher muss dies gestrichen werden. Anderenfalls ist es eine Restriktion für jeden Internationalen Richter, der nicht in Europa geboren wurde.

	Nederlandse Vereniging van Fokkers & Liefhebbers van Katten "Felikat"	(NL) Felikat
---	--	-----------------

NL	Felikat	Antrag 2	Regeln für Richter & Richterschüler	§ 2.1.15
Studium aller Rassen – LPL/LPS				

Alle vollständig anerkannten Rassen in der betreffenden Kategorie müssen vom Richterschüler gesehen worden sein (außer ACS *und LPL/LPS* in der Kategorie II, GRX, KBS und SOK in der Kategorie III und SYL in der Kategorie IV). Es wird dringend empfohlen auch die provisorisch anerkannten Rassen zu begutachten.

Begründung

Die LaPerm (LPL/LPS) ist sehr selten gesehen auf Ausstellungen und sollte daher nicht erforderlich für Richterschüler gesehen worden sein, wenn diese Rassen vollständigen Anerkennung erhalten.

Bemerkung

Dieser Vorschlag trifft nur zu, wenn die LaPerm vollständig anerkannt sein wird ab 01.01.2016.



Der Vorstand

FIFe Vorstand Antrag Regeln für Richter & Richterschüler Richterausbildungsprogramm

Im Namen der Arbeitsgruppe der nach der FIFe Generalversammlung 2014 gegründet ist, beantragt der Vorstand die folgenden Programme:

1. NEUES RICHTERAUSBILDUNGSPROGRAMM

Zusammenfassung des Richterausbildungsprogramms: Sektionen und Teile

Das Richterausbildungsprogramm kann in **2 Sektionen** unterteilt werden:

- die Ausbildung in der Sektion Langhaar (Rassen der Ausstellungskategorien I & II) und
- die Ausbildung in der Sektion Kurzhaar (Rassen der Ausstellungskategorien III & IV).

Die Ausbildung in diese 2 Sektionen wird in den folgenden Kapiteln behandelt:

- die Ausbildung in der gewählten ersten Sektion
- die Prüfungen
- die Ernennung als FIFe-Richter, und
- die Ausbildung in der zweiten Sektion.

Die Ausbildung in die einzelne Sektionen besteht aus **3 aufeinanderfolgenden Teilen** die anzeigen, wo der Schwerpunkt während der spezifischen Ausbildungszeit angelegt werden soll:

- der allgemeinen Teil
- der Rassestandardteil, und
- der Richten Teil.

Die Teilnehmer an der Richterausbildungsprogramm sind erforderlich:

- teilzunehmen an Pflichtseminare (Allgemein und Farben & Muster) während dem allgemeinen Teil
- Zwischenprüfungen zu machen während dem Rassestandardteil, und
- Parallel zu richten während dem Richten Teil.

Jeder dieser 3 Teile wird durch eine Prüfung abgeschlossen:

- der allgemeinen Teil durch die theoretische allgemeine Prüfung
- der Rassestandardteil durch die theoretische Rassestandardsprüfung, und
- der Richter-Teil durch die praktische Prüfung.

Theoretische Prüfungen können nur auf theoretische Prüfungssitzungen abgelegt werden; praktische Prüfungen bleiben bei Ausstellungen abgelegt werden.

Die Teilnehmer am Richterausbildungsprogramm dürfen:

- nur gleichzeitig die Ausbildung in 1 Sektion absolvieren, und
- nur gleichzeitig 1 Prüfung ablegen.

Ein einheitliches Richterausbildungsprogramm für alle Teilnehmer, unabhängig von der Sektion (Langhaar oder Kurzhaar) und unabhängig davon, wo sie leben

Ausnahmen können nur entsprechend der geographischen Lage des Teilnehmers gewährt werden.

- ▶ **Das neue Richterausbildungsprogramm ist in den vorgeschlagenen Richteregeln 2016 aufgenommen (siehe der beigefügten Anhang zu der Tagesordnung der Generalversammlung 2016)**

Status der Änderungen

Die Status der Änderungen Tabelle in den vorgeschlagenen Richterregeln 2016 zeigt:

- die Artikel aus der Richterregeln 2015, die gestrichen wurden
- nach welchen Artikel in der Richterregeln 2016 die Artikel der Richterregeln 2015 verschoben worden sind, und
- welche Änderungen (einschließlich Neu-formulierungen) und Hinzufügungen in den Artikeln in der Richterregeln 2016 vorgeschlagen werden; diese Sachen sind auch mit einem farbigen Hintergrund in den entsprechenden Artikeln hervorgehoben.

Bedingungen bei der Implementierung des neuen Richterausbildungsprogramms

Ausbildung in Sektionen statt in Kategorien

Das neue Ausbildungsprogramm bietet eine getrennte Ausbildung in 2 Sektionen: Langhaar (= die Ausstellungskategorien I & II) und Kurzhaar (= die Ausstellungskategorien III & IV).

Richterschüler, die nicht bereits Richter sind und die in einer anderen Kombination von 2 Ausbildungskategorien in 2015 tätig waren, müssen entscheiden in welcher Sektion sie ihre Ausbildung in 2016 fortsetzen.

Richterschülerzeugnisse in der Kategorie, die aufgegeben wird, werden bis 7 Jahre nach der jeweiligen Aktivität gültig bleiben.

Zwischenprüfungen und Parallelrichten

Zwischenprüfungen und Parallelrichten vor 01.01.2016 gemacht (d.h. bevor die theoretische allgemeine Prüfung bzw. die theoretische Rassestandardsprüfung abzulegen) werden akzeptiert.

Stagerichter und Stagen

Stagerichter und Stagen sind nicht mehr ein Teil des Ausbildungsprogramms. Richter, die als Stagerichter am Ende des Jahres 2015 aufgeführt sind, müssen ihre Stagen im Einklang mit den Richterregeln 2015 beenden, bevor sie als Internationale Richter ernannt werden können.

Prüfungsanträgen

Prüfungsanträgen mit einem Prüfungstermin später als 01.01.2016 müssen die Anforderungen, wie sie in dem neuen Richterausbildungsprogramm festgelegt sind, erfüllen.

Nicht-europäische Richter

Alle nicht-europäische Richter, aufgeführt am Ende des Jahres 2015, werden am 01.01.2016 als Internationale Richter ernannt, und können somit bei jeder FIFe Ausstellung - innerhalb oder außerhalb von Europa – amtieren und dürfen alle Zertifikate verteilen.

Richterschülergebühren

Um in der offiziellen Richterschülerliste aufgeführt zu werden, müssen die Richterschüler eine von der Generalversammlung festgelegte jährliche Richterschülergebühr bezahlen: € 25.00.

Dieser Betrag wird in das FIFe Allgemeinreglement Anhang 1, aufgelistet.

Prüfungsgebühren

Eine Prüfungsgebühr von € 100,00 pro Prüfung wird festgelegt, und dies wird in das FIFe Allgemeinreglement Anhang 1, aufgelistet.

Begründung

Ein moderneres Richterausbildungsprogramm festzustellen.

2. ERGÄNZENDES RICHTERAUSBILDUNGSPROGRAMM

Kategorie I - 3 Rassen nach diese Kategorie verschoben: **RAG, SBI, TUV**.

Eine Mindestzahl von 150 Katzen muss während mindestens 5 Ausstellungen gesehen werden.

Kategorie IV - 9 Rassen nach diese Kategorie verschoben: **ABY, CRX, DRX, DSP, GRX, JBT, RUS, SOM, SPH**.

Eine Mindestzahl von 210 Katzen muss während mindestens 7 Ausstellungen gesehen werden.

► **Das Programm ist als Anhang 2 in der vorgeschlagenen Richterregeln 2016 aufgenommen.**

Begründung

Das ergänzende Ausbildungsprogramm ist entwickelt für Richter um die Qualifikation für die Rassen die nach Kategorie I bzw. IV verschoben sind, zu erlangen.

3. ZEITWEISES RICHTERAUSBILDUNGSPROGRAMM

Kategorie I - 2 Rassen die bereits in dieser Kategorie sind: **EXO, PER**.

Kategorie IV - 7 Rassen die bereits in dieser Kategorie sind: **BAL, OLH, OSH, PEB, SIA, SYL, SYS**.

In jeder der oben genannten Kategorien:

- eine Mindestzahl von 150 Katzen muss während mindestens 5 Ausstellungen gesehen werden (für Richter die bereits in zwei oder mehreren Kategorien qualifiziert sind), oder
- eine Mindestzahl von 270 Katzen muss während mindestens 9 Ausstellungen gesehen werden (für Richter die nur in 1 Kategorie qualifiziert sind).

► **Das Programm ist als Anhang 3 in der vorgeschlagenen Richterregeln 2016 aufgenommen.**

Begründung

Das ergänzende Ausbildungsprogramm ist entwickelt für Richter um die Qualifikation für die Rassen die nach Kategorie I bzw. IV verschoben sind, zu erlangen.

Anträge bezüglich die Ausstellungsregeln

	<h1>Felis Belgica</h1>	(BE) FBE
---	------------------------	---------------------

BE	FBE	Antrag 2	Ausstellungsregeln	§ 2.6 + 4.1.1
Siegerausstellungen (Winner Shows)				

Felis Belgica (BE) schlägt vor – in Zusammenarbeit mit Felikat (NL) und Felis Britannica (UK) und in absprache mit Mundikat (NL) – den aktuellen Inhalt der Ausstellungsregeln Artikel 2.6 wie folgendes zu ersetzen:

2.6 Siegerausstellungen

1. FIFe-Mitglieder aus Ländern, wie in Artikel 2.6.8 aufgeführt, können einmal jährlich eine Siegerausstellung organisieren. Sie werden untereinander entscheiden, welches FIFe-Mitglied in der Gruppe (aus mindestens 2 verschiedenen Ländern bestehend) ihre Siegerausstellung in einem bestimmten Jahr organisiert.
2. Siegerausstellungen müssen im Zeitraum von Februar bis einschließlich Juni organisiert werden und müssen deutlich im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender erscheinen.
3. Am selben Wochenende, an dem eine Siegerausstellung stattfindet, darf keine weitere FIFe-Ausstellung in den Ländern, in einer bestimmten Gruppe genehmigt werden.
4. Alljährlich kann jede Katze, deren Rasse die vollständige Anerkennung hat und jede Hauskatze von individuellen FIFe-Mitgliedern sich für die Siegerausstellungen, wie in Artikel 2.6.8 aufgeführt, qualifizieren und darf auf ihr konkurrieren.
5. An einer Siegerausstellung können nur Katzen teilnehmen die:
 1. eine der folgenden Titel errungen haben:
 - a. Internationaler Champion, Internationaler Premior oder höher
 - b. Hauskatzen mit dem Titel Distinguished Show Merit (DSM)

ODER

2. sich während den von der organisierenden Gruppe eingestellten Zeitraum wie folgt qualifiziert haben:
 - a. Kitten und Jungtiere (Klassen 11 und 12):
 - Best in Varietät, oder
 - Nominierung für Best in Show, oder
 - 1x Vorzüglich 1.
 - b. Erwachsenen (Klassen 1 – 10):
 - Best in Varietät, oder
 - Nominierung für Best in Show, oder
 - jede erwachsene Katze, die sich während den Qualifikationszeitraum qualifiziert hat im Klassen 11 und 12.
 - c. Hauskatzen (Klasse 14):
 - Nominierung für Best in Show Hauskatze.
6. Die Anmeldung und die Qualifikation für die Siegerausstellung werden durch den Verband des Landes, in dem der Aussteller Mitglied ist, geprüft und bestätigt.
7. Jede Katze, die bei der Best in Show gewinnt, wird die entsprechende Siegertitel erhalten. Die Siegerkatzen können die einheitliche Titel "International Winner" (IW) in ihrem Stammbaum auf die gleiche Weise wie die anderen offiziellen FIFe-Titel registriert haben.
8. Die offiziellen Siegerausstellung sind:

Name der Siegerausstellung	Organisierenden FIFe-Mitglied Ländern
Baltic Winner Show	EE, LT, LV
Mediterranean Winner Show	CY, ES, FR, GR, HR, IL, IT, PT, SI
North Sea Winner Show	BE, NL, UK
Scandinavian Winner Show	FI, NO, SE

9. FIFe-Mitglieder können Hinzufügungen (eine neue Gruppe von FIFe-Mitglieder und ihre Siegerausstellung) und / oder Änderungen (zum Beispiel eine Gruppe beizutreten oder zu verlassen oder die Gruppe zu wechseln) in der Liste in Artikel 2.6.8 vorschlagen.

Die folgende Änderung ist im Artikel 4.1.1 (Ausstellungstitel und ihre Abkürzung) durchzuführen:

~~Scandinavian~~ **International** Winner – ~~SW~~ **IW**

Begründung

Wir wollen alle FIFe-Mitglieder die Möglichkeit zu bieten, eine offizielle Siegerausstellung zu organisieren.

 <p>Federação Felina Brasileira Eliada à FIFe</p>	<h2 style="color: #8B0000;">Federação Felina Brasileira</h2>	<p>(BR) FFB</p>
--	--	---------------------

BR	FFB	Antrag	Ausstellungsregeln	Anhang 9
Ausnahme für Lateinamerika: 3x Best in Show für den Titel Junior Winner				

Einbeziehung Lateinamerikas (Brazil, Mexico, Argentina, Colombia) als eine der Ausnahmeregionen der Ausstellungsregeln, die den Titel Junior Winner betreffen, in denen die Katze nur 3 (drei) Best in Show in den Klassen 11 und/oder 12 gewonnen haben muss, um diesen Titel zu erlangen.

Begründung

Wenn man in Betracht zieht dass:

- Lateinamerika hat Länder in Kontinentalgröße, aber bis jetzt nur sehr wenige FIFé-Ausstellungen pro Jahr (gerade mal 17 geplante Ausstellungen für 2015 während in Europa 283 stattfinden werden).
- Die Distanz zwischen unseren Clubs verbietet Kurztrips, wir müssen die Jungtiere langen stressgeladenen und auch sehr teuren Flügen aussetzen.
- Wir haben die Wettbewerbszeit der Jungtiere in den Klassen 11 und 12 gekürzt.

Aus diesem Grund werden die Jungtiere, die den Titel Junior Winner (JW) Erlangen wollen, "übermässig gezeit" und oft solchem Stress ausgesetzt, der sicher nicht zum Vorteil des Immunsystems des Jungtieres und einer normalen gesunden Entwicklung gereicht. Eine Miteinbeziehung Lateinamerikas in diese Ausnahme will, sicherlich, eine Verbesserung der Lebensqualität der Jungtiere repräsentieren.

	<h2 style="color: #8B0000;">1. Deutscher Edelkatzen Züchterverband</h2>	<p>(DE) 1. DEKZV</p>
--	---	--------------------------

DE	1. DEKZV	Antrag	Ausstellungsregeln	§ 4.9.4
Rasse Best in Show – Anzahl der Katzen				

Ausstellungsorganisatoren dürfen eine separate Rasse Best In Show ("Rasse BIS") halten, unter folgende Bedingungen:

1. Es sind **wenigstens mindestens 50 40** Katzen, ~~von~~ einer Rasse der Kategorien **II 2** oder **III 3** (definiert durch den EMS Code), **eingeschrieben** in **die den** Klassen 1 – 12 **eingeschrieben** und in Konkurrenz auf der Ausstellung.
2. **Die Alle** übrigen Katzen **der betreffenden Kategorie** in **die den** Klassen 1 – 12 ~~der betreffenden Kategorie~~ müssen **auch ebenso** mindestens **50 40 Tiere** insgesamt zählen.

Begründung

Durch deutlich sinkende Meldezahlen auf den Ausstellungen sollte die Anzahl der anwesenden Tiere für die Rasse Best in Show reduziert werden. Dies steigert die Attraktivität der Ausstellungen und ermöglicht deutlich mehr Konstellationen der Rasse Best in Show.

	<h2 style="color: #8B0000;">Landsforeningen Felis Danica</h2>	<p>(DK) FD</p>
---	---	--------------------

DK	FD	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 3.4
Zulassung auf Ausstellungen				

Nicht zugelassen zu Ausstellungen sind:

- [...]
- **Katzen, deren Augen 24 Stunden vor Beginn der Ausstellung oder während der Ausstellung mit rezeptpflichtigen Medikamenten/Augensalben bzw. -tropfen behandelt wurden.**

Begründung

Katzen, die rezeptpflichtige Medikament/Augensalben bzw. -tropfen einen Tag vor der Ausstellung benötigen, sollen mit Rücksicht auf die Katze zu Hause bleiben. Katzen, die während der Ausstellung rezeptpflichtige Medikament/Augensalben bzw. -tropfen benötigen, sollten die Tierarztkontrolle nicht passieren dürfen.

	Eesti Kassikasvatatajate Liit Felix	(EE) EKL-Felix
	Lithuanian Felinology Association "Bubaste"	(LT) LFA Bubaste
	Cat Fanciers Clubs Association	(LV) CFCA

EE	EKL-Felix	Antrag	Ausstellungsregeln	§ 2.6 + 4.1.1
LT	LFA Bubaste			
LV	CFCA			
Winner Shows				

Felix (EE), LFA Bubaste (LT) und CFCA (LV) schlagen vor den aktuellen Inhalt der Ausstellungsregeln Artikel 2.6 wie folgendes zu ersetzen:

2.6 Siegerausstellungen (Winner Shows)

1. FIFe-Mitglieder aus Ländern, wie in Artikel 2.6.8 aufgeführt, können einmal jährlich eine Siegerausstellung organisieren. Sie werden untereinander entscheiden, welches FIFe-Mitglied in der Gruppe (aus mindestens 2 verschiedenen Ländern bestehend) ihre Siegerausstellung in einem bestimmten Jahr organisiert.
 2. Siegerausstellungen müssen im Zeitraum von Februar bis einschließlich Juni organisiert werden und müssen deutlich im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender erscheinen.
 3. Am selben Wochenende, an dem eine Siegerausstellung stattfindet, darf keine weitere FIFe-Ausstellung in den Ländern, in einer bestimmten Gruppe genehmigt werden.
 4. Nur Katzen, deren Rasse die vollständige Anerkennung hat und Hauskatzen von individuellen FIFe Mitgliedern, können sich für die Siegerausstellungen qualifizieren und dürfen auf ihr konkurrieren.
 5. An einer Siegerausstellung können nur Katzen teilnehmen die:
 1. eine der folgenden Titel errungen haben:
 - a. Champion, Premior oder höher
 - b. Hauskatzen mit dem Titel Distinguished Show Merit (DSM)
- ODER**
2. sich während den von der organisierenden Gruppe eingestellten Zeitraum wie folgt qualifiziert haben:
 - a. Kitten und Jungtiere (Klassen 11 und 12):
 - Best in Varietät, oder
 - Nominierung für Best in Show, oder
 - 1x Vorzüglich 1.
 - b. Erwachsenen (Klassen 1 – 10):
 - Best in Varietät, oder
 - Nominierung für Best in Show, oder
 - jede erwachsene Katze, die sich in Klasse 11 oder 12 qualifiziert hat.
 - c. Hauskatzen (Klasse 14):
 - Nominierung für Best in Show Hauskatze.
 6. Die Anmeldung und die Qualifikation für die Siegerausstellung werden durch den Verband des Landes, in dem der Aussteller Mitglied ist, geprüft und bestätigt.
 7. Jede Katze, die bei der Best in Show gewinnt, wird die entsprechende Siegertitel erhalten. Die Siegerkatzen können die einheitliche Titel "International Winner" (IW) in ihrem Stammbaum auf die gleiche Weise wie die anderen offiziellen FIFe-Titel registriert haben.
 8. Die offiziellen Siegerausstellungen sind:

Name der Siegerausstellung	Organisierenden FIFe-Mitglied Ländern
Baltic Winner Show	EE, LT, LV
Scandinavian Winner Show	FI, NO, SE

9. FIFe-Mitglieder können Hinzufügungen (eine neue Gruppe von FIFe-Mitglieder und ihre Siegerausstellung) und / oder Änderungen (zum Beispiel eine Gruppe beizutreten oder zu verlassen oder die Gruppe zu wechseln) in der Liste in Artikel 2.6.8 vorschlagen.

Die folgende Änderung ist im Artikel 4.1.1 (Ausstellungstitel und ihre Abkürzung) durchzuführen:

~~International Winner – IW~~
~~Scandinavian Winner – SW~~

Begründung

Alle FIFe-Mitglieder die Möglichkeit zu bieten, eine offizielle Siegerausstellung zu organisieren.

	<h2 style="color: #8B0000;">Asociación Felina Española</h2>	<p>(ES) ASFE</p>
---	---	----------------------

ES	ASFE	Antrag	Ausstellungsregeln	§ 2.6 + 4.1.1
Winner Shows				

ASFE (Spanien) - in Zusammenarbeit mit ANFI (Italien), ASFE (Spanien), FFF (Frankreich), SFDH (Kroatien), PCC (Zypern), SABRA-CAT (Israel) - beantragt, den Inhalt des Artikel 2.6 der Ausstellungsregeln wie folgt zu ändern:

2.6 Winner Shows

1. FIFe Mitglieder aus den Ländern, die im Art. 2.6.8 aufgelistet sind, dürfen einmal pro Jahr ein Winner Show organisieren. Diese Länder entscheiden unter einander welcher FIFe Mitglied aus der Gruppe (die aus mindestens 2 Länder besteht) ihren Winner Show in einem bestimmten Jahr organisiert.
2. Die Winner Shows werden in den Zeitraum zwischen Januar und Juni stattfinden und müssen deutlich im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender aufgeführt sein.
3. Am selben Wochenende, an dem die Winner Show stattfindet, darf in den Ländern der entsprechenden Gruppe keine weitere FIFe Ausstellung genehmigt werden.
4. Nur Katzen deren Rassen die vollständige Anerkennung hat und Hauskatzen von individuellen FIFe Mitgliedern, können sich für die Winner Show qualifizieren und dürfen auf ihr konkurrieren.
5. Es dürfen nur Katzen teilnehmen die:
 - I) sich in den 13 Monaten vor der Ausstellung wie folgt qualifiziert haben:
 - a. Kitten (Klasse 12):
 - Best in Varietät, oder
 - Nominierung für Best in Show, oder
 - 3x Vorzüglich 1.
 Zusatz für Klasse 12 (4-7 Monate):
 Kittens von 4-7 Monate dürfen an der Winner Show in der Klasse 12 teilnehmen, wenn sie mindestens 1x Vorzüglich 1 erhalten haben. Diese Qualifikation ist nur gültig für Klasse 12.
 - b. Jungtiere (Klasse 11):
 - Best in Varietät, oder
 - Nominierung für Best in Show, oder
 - 3x Vorzüglich 1.
 - c. Erwachsene (Klassen 1 – 10):
 - Best in Varietät, oder
 - Nominierung für Best in Show, oder
 - jede erwachsene Katze, die sich in der Klasse 11 oder 12 qualifiziert hat, und zwar während der 13 Monate vor der Winner Show.
 - d. Hauskatzen (Klasse 14):
 - Nominierung für Best in Show Hauskatze.
 ODER
 - II) eine der folgenden Titel errungen haben:
 - a. International Champion, International Premior oder höher
 - b. Hauskatzen mit dem Titel Distinguished Show Merit (DSM).
6. Die qualification für die Winner Shows wird durch den Verband des Landes, in dem der Aussteller Mitglied ist, geprüft und bestätigt.

7. Alle Katzen, die die Best in Show gewinnen, erhalten den entsprechenden Titel (MW, SW usw.). Die Titel der Siegerkatzen werden in den Stammbäumen so wie alle anderen offiziellen FIFe Titel registriert (siehe Artikel 4.1.1.)
8. Die Winner Shows sind:
Mediterranean Winner Show (MW) - CY, ES, FR, GR, HR, IL, IT, PT, SI
Scandinavian Winner Show (SW) - FI, NO, SE
North Sea Winner Show (WNS) - BE-NL-UK
Other groups
9. FIFe Mitglieder dürfen Hinzufügungen (eine neue FIFe Ländergruppe und ihre eigene Winner Show) und/oder Änderungen (z.B. einer Ländergruppe bei bzw. zurücktreten oder zu einer anderen Gruppe wechseln) zu der Liste im Artikel 2.6.8 vorschlagen.
10. Hinzufügung zum Artikel 4.1. der Ausstellungsregeln - Ausstellungstitel und Zertifikate:
Mediterranean Winner = Abkürzung MW

Begründung

Das Hauptthema dieses Antrags wurde seit geraumer Zeit als regionaler Winner Show für die Länder im Mittelmeer diskutiert. Unsere Idee und unser Ziel sind aber, solche Winner Shows im Einklang mit bereits bestehenden, erfolgreichen Winner Shows (Scandinavian Winner Show) zu bringen.

Unsere Ziele sind:

- a) diese Ausstellungen sollten für alle FIFe qualifizierte Katzen offen sein, egal woher sie kommen.
- b) alle, die es möchten, dürfen jedes Jahr an verschiedenen Winner Shows teilnehmen.
- c) Jede Ländergruppe sollte ihren eigenen Titel haben, der in den offiziellen Stammbaum registriert wird. Mit der Durchführung dieses Antrages unter Beachtung der Regel der freien Wahl glauben wir, die Teilnahme an solchen Ausstellungen, sowie an anderen Ausstellungen für die Qualifikationen, zu fördern. Es wird außerdem eine angemessene Stufe zwischen unseren bestehenden Ausstellungssystem und dem höheren Niveau der Weltausstellung bzw. des WW Titel.

	<h2 style="color: #8B0000;">Fédération Féline Française</h2>	<p>(FR) FFF</p>
---	--	---------------------

FR	FFF	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 4.9.4
Rasse Best in Show – Anzahl der Katzen				

Ausstellungsorganisatoren dürfen eine separate Rasse Best In Show ("Rasse BIS") halten, unter folgende Bedingungen:

1. Es sind wenigstens 50 Katzen, von einer Rasse der Kategorien II oder III (definiert durch den EMS Code), eingeschrieben in die Klassen 1 – 12 und in Konkurrenz auf der Ausstellung.
2. Die übrigen Katzen in die Klassen 1 – 12 der betreffenden Kategorie müssen auch mindestens 50 insgesamt zählen.

ODER

1. *Es sind wenigstens 70 Katzen, von einer Rasse der Kategorien II oder III (definiert durch den EMS Code), eingeschrieben in die Klassen 1 – 12 und in Konkurrenz auf der Ausstellung.*
2. *Die übrigen Katzen in die Klassen 1 – 12 der betreffenden Kategorie müssen auch mindestens 30 insgesamt zählen.*

Alle anderen Punkte von 3 bis 10 unverändert

Begründung

In einigen Shows, oft kommt es vor, dass der mindestens erforderlichen 50 Katzen der durch die besondere Rasse Best in Show betreffenden Rasse erreicht, aber die minimale Anzahl von Katzen der anderen Rassen der gleichen Kategorie fehlt. Viele Aussteller Geld in Reisekosten. Es ist wirklich schade, nicht in der Lage sein, eine Rasse Best in Show für einen Mangel an Katzen in anderen Rassen der gleichen Art zu organisieren.

Mit diesem geänderten Vorschlag über Minimum von Katzen, würde Organisatoren zeigen die Möglichkeit, 50 Katzen der Rasse durch die Best in Show betreffenden Rasse haben müssen + 50 Katzen in der gleichen Kategorie, oder 70 Katzen der Rasse durch die Best in Show betreffenden Rasse + mindestens 30 Katzen in der gleichen Kategorie.

FR	FFF	Antrag 2	Ausstellungsregeln	Neuer Artikel
Alle Zertifikate in 1 Land, wenn keine Ausstellungen im Umkreis von 500 Km				

Im Falle des Mangels an Katzenausstellungen im Ausland weniger als 500 km auf der Straße von der Wohnsitz in einem Zeitraum von einem Jahr organisiert:

Als Aussteller können Sie Zertifikate von Klasse 1 bis 7 in einem Land für ihre Katzen zu erhalten, wenn die Anschrift Aussteller in mehr als 500 km auf der Straße von alle veröffentlichten FIFe Katzen Ausstellung auf einen Zeitraum von 12 Monaten.

Dieses Prinzip ist vorbehaltlich der Zustimmung der FIFe Mitglied, für das gehört dem Aussteller. Das FIFe-Mitglied die Möglichkeit, sie anzuwenden haben oder nicht, in jedem Fall aber haben sollte, um es klar auf der eigenen Website zu nennen.

Die Anzahl der Zertifikate erforderlich ist und Anzahl der verschiedenen Richtern bleibt die gleiche wie die Regeln für die Erlangung von Zertifikaten in verschiedenen Ländern (vgl Artikel 4.3, 4.4b und 4.5b)

Begründung

Abhängig von der geografischen Typologie eines Landes und Adresse für die Aussteller ist es oft schwierig für einige Aussteller im Ausland, um Zertifikat nach der Klasse 9 oder 10 Folglich erhalten zeigen, einige Aussteller stoppen ihrer Katze FIFe Träger an der FIFe Meistertitel für mehrere Jahre oder auf jeden Fall aus wirtschaftlichen Gründen.

Diese Maßnahme könnte dazu beitragen, einige Aussteller weiter mit ihren Katzen im FIFe Träger gehen. Weiterhin wurde im Rahmen der für Gesundheit und Wohlbefinden der Katze, wird es auch vermeiden Katzen mit dem Auto für eine Reise nach Ausstellung Reisen eine lange Zeit (manchmal mehr als 6 Stunden) in ihren Zwingern.

	Associazione Nazionale Felina Italiana	(IT) ANFI
--	---	--------------

IT	ANFI	Antrag 2	Ausstellungsregeln	Anhang 4
Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln – alle CACIB/CAPIB in 1 Land für Italien				

Folgende Ausnahmereglung für einen Zeitraum von 4 Jahren ab dem 1.1.2015 für Italien hinzufügen: um den Titel Internationaler Champion oder Internationaler Premior zu erhalten, genügen 5 CACIB/CAPIB in einem Land von mindestens 3 verschiedenen Richtern.

Begründung

Italien hat eine einzigartige geografische Lage. Von einem Ende des Landes bis zum anderen sind es mehr als 1600 km. Aussteller, die auf den Inseln Sizilien oder Sardinien leben, können nur per Schiff oder Flugzeug reisen. Nicht zuletzt erliegt das Land einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Krise.

Aus diesen Gründen haben viele Aussteller Schwierigkeiten, ihre Auslandszertifikate zu bekommen. Unsere Aussteller, die in Süditalien und auf den Inseln leben sollten die gleiche Chancengleichheit haben wie andere, die in Norditalien leben.

	Vereniging "Mundikat"	(NL) Mundikat
---	------------------------------	------------------

NL	Mundikat	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 2.7
Richter die bei der Weltausstellung und der Scandinavian Winner Show amtieren				

- *Einem Richter dem in zwei oder mehrere Weltausstellungen eingeladen ist sollte nicht die gleiche Varietäten und Farben richten in zwei auf einander folgenden Weltausstellungen.*

Begründung

Wir haben Beschwerden von unseren Mitgliedern erhalten, dass ihre Katze auf drei aufeinander folgenden Weltausstellungen von demselben Richter gerichtet wird. Wir glauben, dass es wichtig ist, dass wir versuchen, solche Situationen zu vermeiden.

	<h2>Clube Português de Felinicultura</h2>	(PT) CPF
---	---	-------------

PT	CPF	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 1.1.b
Senden einer gedruckten Version der Ausstellungsliste				

Die aktuelle FIFe Ausstellungsliste wird auf der FIFe Website veröffentlicht. ~~Auf Anfrage kann die gedruckte Version dieser Liste an ein FIFe-Mitglied oder einen Richter gesandt werden.~~

Begründung

Das Löschen eines alten Verfahrens.


PT	CPF	Antrag 2	Ausstellungsregeln	§ 4.9.4
Rasse Best in Show – Verwandte Rassen				

Ausstellungsorganisatoren dürfen eine separate Rasse Best In Show (“Rasse BIS”) halten, unter folgende Bedingungen:

1. Es sind wenigstens 50 Katzen, [...] (definiert durch den EMS Code), [...] *Jede verwandte Rasse kann im Ermessen des Organisations mit aufgenommen werden.*

Begründung

Um es Ausstellungsorganisatoren zu ermöglichen Rasse Best In Shows abzuhalten bei dem verwandte Rassen gemeinsam teilnehmen können.

	<h2>Sveriges Kattklubbars Riksförbund</h2>	(SE) SVERAK
---	--	----------------

SE	SVERAK	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 2.6
Scandinavian Winner Show: Qualifikation für Hauskatzen				

Skandinavien (Norwegen, Schweden und Finnland) kann einmal pro Jahr eine Ausstellung nach den Regeln, die für die FIFe-Weltausstellung gelten, organisieren:

1. mit Ausnahme der Artikel 2.2 ~~und 2.3.2.b~~ [...]

Begründung

Hauskatzen mit dem Titel Distinguished Show Merit sind für die FIFe-Weltausstellung aber nicht für die Scandinavian Winner Show qualifiziert. Die Qualifikationsregeln sollten für diese Shows gleich sein.

SE	SVERAK	Antrag 2	Ausstellungsregeln	§ 2.9 (neu)
Zertifikate erhalten an der Weltausstellung und der Scandinavian Winner Show				

Zertifikate erhalten bei einer Show die in Übereinstimmung mit Kapitel 2 angeordnet wurde, sind als Zertifikate im Land der Wahl gültig. Das bedeutet, dass keine Katze von der Teilnahme an diesen Shows wegen der Menge der Zertifikate in irgendeinem Land gestoppt ist welches in Artikel 4.7 beschrieben ist.

Begründung

Bei diesen Shows nehmen eine Menge von Katzen teil aus vielen verschiedenen Ländern. Die Konkurrenz ist anders und oft grösser, im Vergleich zu den normalen Shows. Demnach sollten Zertifikate die auf diesen Shows erhalten sind als Zertifikate in irgendeinem Land erhalten gerechnet werden.

	<h1>Ausstellungskommission</h1>	AK
---	---------------------------------	----

FIFe AK	Antrag 1	Ausstellungsregeln	§ 1.2
Antrag zur Durchführung einer Ausstellung			

Ein Antrag für die Lizenz eine nationale oder internationale Ausstellung organisieren zu können, muss von dem FIFe Mitglied wenigstens einen Monat vor dem genauen Datum der Veranstaltung durch das Programm im Anwenderbereich auf der FIFe Webseite gestellt werden.
Termine für FIFe-Ausstellungen dürfen maximal 10 Jahre im Voraus gebucht werden.

Es liegt in der Verantwortung der FIFe Mitglieder zu überprüfen, ob die benötigte Minimum Entfernung zwischen den Ausstellungen eingehalten ist, bevor ein Antrag auf Lizenz eine Ausstellung zu organisieren (siehe Artikel 1.4) mit einem bestimmten Ort angegeben wird.

Begründung

Es ist im eigenen Interesse der FIFe Mitglieder zu prüfen ob die 400km Regel beachtet wird bevor ein Antrag mit einem festen Ort eine Ausstellung zu organisieren, eingereicht wird.

FIFe AK	Antrag 2	Ausstellungsregeln	§ 1.4
Entfernung zwischen den Ausstellungen - Postleitzahl			

Nur Ausstellungen, die mit festgelegtem Datum ~~und~~, Ort *und der betreffenden Postleitzahl* beantragt werden, werden durch die 400-km-Regel geschützt. Die Ausstellungen, die zunächst ohne festgelegten Ort *oder einen festgelegten Ort ohne Postleitzahl* beantragt wurden, werden nicht akzeptiert, wenn der schlussendlich angegebene Ort / *Postleitzahl* im Bereich der 400-km-Entfernung einer bereits akzeptierten Ausstellung liegt.

Begründung

Wenn ein festgelegter Ort im offiziellen FIFe Ausstellungskalender eingetragen wird, muss auch die Postleitzahl angegeben werden, da dieser Code entscheidend ist die Entfernung zwischen den verschiedenen Ausstellungen am gleichen Datum festzustellen.

FIFe AK	Antrag 3	Ausstellungsregeln	§. 1.8.e
Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung			

Die Ausstellungen, die International genannt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:
e. Mindestens 150 Katzen müssen zur Bewertung *in den Klassen 1 – 14* eingetragen sein und im Katalog stehen. Von den 150 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein. Falls diese Zahl ~~14~~ 7 Tage vor Ausstellungsbeginn nicht erreicht ist, *können FIFe Mitglieder eine Genehmigung bei der FIFe einholen, um Int. Katzausstellungen mit weniger als 150 bis zu einer Minimalzahl von 120 Katzen zu organisieren. Die schriftliche Genehmigung kann von dem FIFe Vorstand nach eingehender Abwägung der Begründung gegeben werden. Wenn keine Genehmigung beantragt oder erteilt wird,* wird die Ausstellung als National mit mindestens 80 Katzen betrachtet.

Begründung

Eine Praxis die bereits heute in den Ausstellungsregeln in Gebrauch ist, zu implementieren.

FIFe AK	Antrag 4	Ausstellungsregeln	§ 1.10.i (neu)
Verantwortlichkeiten des Organisators			

Die Organisatoren müssen:

- i. sämtliche Korrespondenz in Bezug auf Einladungen (siehe Artikel 1.10.a) sowie Hotels und Anfahrten (siehe Artikel 1.10.h) an die (E-Mail) Adresse des Richters die auf der offiziellen FIFe Richterliste erscheint, senden.*

Begründung

Korrespondenz in Bezug auf Einladungen, Hotels und Anfahrten soll nicht durch soziale Medien gesendet werden.

FIFe	AK	Antrag 5	Ausstellungsregeln	§ 3.1
Registrierung im Zuchtbuch				

Die folgenden Katzen können möglicherweise noch nicht im ~~LO oder RIEX Register~~ **Zuchtbuch eines-des** FIFe Mitglieds **zu dem der Besitzer gehört**, eingetragen sein, aber ihre Registrierung muss beantragt sein:

- Kitten (4-7 Monate)
- Katzen die von anderen Organisationen importiert wurden, **wenn sie in den Klassen 9 – 13 gemeldet werden.**

Begründung

Um sicherzustellen, dass eine Katze die im Zuchtbuch eines FIFe Mitglieds registriert ist, in welchem der Eigentümer Mitglied ist.

FIFe	AK	Antrag 6	Ausstellungsregeln	§ 3.4 + 3.8
Zulassung auf Ausstellungen / Krankheitssymptome				

Artikel 3.4 – Zulassung auf Ausstellungen

Nicht zugelassen zu Ausstellungen sind:

- säugende Katzen
- Katzen, die tragend sind
- Katzen mit Zwergwuchs
- Katzen, deren Krallen entfernt worden sind,
- usw. usw.

[...]

Andere Katzen die dem gleichen Aussteller gehören können zur Ausstellung zugelassen werden, in Anbetracht des Artikel 3.8.

Artikel 3.8 – Krankheitssymptome während **der Einlieferung oder während einer** der Ausstellung

Falls der amtierende Tierarzt bei der Tiereinlieferung oder später im Laufe der Ausstellung bei einer ausgestellten Katze feststellt, dass sie **(zum Beispiel: virale, bakterielle, Pilz- oder parasitäre)** Krankheitssymptome aufweist, so muss diese Katze zusammen mit allen anderen Katzen des Ausstellers sofort ~~der die~~ Ausstellungshalle verlassen, **bzw. wird der Zutritt in die Ausstellungshalle verweigert.**

Begründung

Um klarzustellen was mit "Krankheitssymptomen" gemeint ist und welchen Katzen der Zutritt verweigert wird, bzw. welche die Ausstellungshalle verlassen müssen.

FIFe	AK	Antrag 7	Ausstellungsregeln	§ 4.9.1
Nominationen für Best in Show – Hauskatzen				

Bei Hauskatzen, ~~unabhängig vom Alter~~, können **folgende Maximum 4** Tiere nominiert werden:

- 1 Kater Kurzhaar
- 1 Katze Kurzhaar
- 1 Kater Langhaar
- 1 Katze Langhaar.

Diese Nominierungen können nicht nach Alter eingeteilt werden.

Begründung

Um klarzustellen wie viele Hauskatzen für die Best In Show nominiert werden können.

FIFe	AK	Antrag 8	Ausstellungsregeln	§ 4.9.4.1/2
Rasse Best in Show – Katzen eingetragen im Katalog				

Ausstellungsorganisatoren dürfen eine separate Rasse Best In Show ("Rasse BIS") halten, unter folgenden Bedingungen:

1. Es sind wenigstens 50 Katzen, von einer Rasse der Kategorien II oder III (definiert durch den EMS Code), **eingeschrieben eingetragen im Katalog in die den** Klassen 1 – 12 ~~und in Konkurrenz auf der Ausstellung.~~
2. Die übrigen Katzen **eingetragen im Katalog in die den** Klassen 1 – 12 der betreffenden Kategorie müssen auch mindestens 50 insgesamt zählen.

Begründung

Die Anzahl der Katzen die im Katalog eingetragen sind sollen entscheidend sein eine Rasse Best In Show abzuhalten.

Bemerkung

Auf der Generalversammlung in 2014 wurde bereits beschlossen, den Teil "der Kategorien II oder III" in Artikel 4.8.4.1 ab 01.01.2016 zu löschen.

FIFe	AK	Antrag 9	Ausstellungsregeln	§ 5.4 + 6.5
Klasse 13c - Bestimmungsklasse / Umschreibung einer Katze während des Richtens				

Artikel 5.4, Klasse 13c – Bestimmungsklasse

Ein Richter darf eine Katze nicht von einer Rasse in die andere umschreiben, außer in eine verwandten Rasse oder es sei denn, es wird ein Fehler vom Ausstellungssekretariats bestätigt.

Artikel 6.5 – Umschreibung einer Katze während des Richtens


Ein Richter darf eine Katze nicht von einer Klasse oder von einer Varietät, Gruppe oder Rasse in die andere umschreiben; es sei denn, es **liegt wird** ein Fehler **des vom** Ausstellungssekretariats **vor bestätigt**. Der Richter unterbreitet für die nächste Ausstellung eine Änderungs**verschlagesempfehlung**. Eine Katze, die in der falschen **Kategorie-oder** Varietät, Gruppe oder Rasse ausgestellt ist, erhält einen voll ausgefüllten Richterbericht, mit Angabe der vorgeschlagenen Varietät, Gruppe oder Rasse, jedoch ohne Qualifikation und Bewertung.

Wenn eine Rasse geändert wird, kann die vorgeschlagene Rasse nur eine verwandte Rasse sein.

Begründung

Um klarzustellen dass, wie bereits klar in Artikel 5.4 angegeben, die Klasse 13c nur für Katzen gebraucht wird um die Fellfarbe oder eine andere Beschaffenheit festzustellen und nicht um eine Rasse zu schaffen oder eine Rasse zu wechseln. Das gleiche soll für Artikel 6.5 gelten, Umschreibung einer Katze während des Richtens.

Sonstige Anträge

	Nederlandse Vereniging van Fokkers & Liefhebbers van Katten "Felikat"	(NL) Felikat
---	--	-------------------------


NL	Felikat	Antrag 1
Arbeitsgruppe "Quo Vadis FIFe?"		

Wir bitten die Generalversammlung, den Vorstand anzuweisen, eine Arbeitsgruppe, um wieder berichten und beraten bei der nächsten Generalversammlung über eine langfristige Strategie für die FIFe zu bilden und es ist Mitglieder in Bezug auf die Positionierung in der Weltweiten Cat Fancy, Ausstellungs- und Richter Angelegenheiten.

Diese Arbeitsgruppe sollte aus einem Vertreter aus jedem FIFe Kommission und maximal 5 Vertreter der FIFe Mitglieder.

Begründung

Viele Länder erleben einen Rückgang der Mitglieder und Aussteller aber auch eine Erhöhung der unabhängigen Organisationen. Auch eine enorme Steigerung der Richterschüler (und Anwendung für Studienplätze an Shows) ist von Interesse für viele Veranstalter. Vor einigen Jahren "Quo Vadis FIFe" war ein Standard-Tagesordnungspunkt auf jeder Generalversammlung und wir müssen sicherstellen, dass wir über unsere Zukunft zu denken und nicht nur mit täglichen Sachen fertig zu werden.

	<h2 style="color: red;">Vereniging "Mundikat"</h2>	<p style="color: red;">(NL) Mundikat</p>
---	--	--

NL Mundikat Antrag 3
FIFe Ombudsman (Bürgerbeauftragte)

Mundikat schlägt vor das die FIFe ein Ombudsmann (Bürgerbeauftragte) benennt.
Der FIFe Ombudsman behandelt Beschwerden über FIFe Mitglieder.

Vorschriften des Bürgerbeauftragten:

- Art. 1 Es gibt ein FIFe-Ombudsmann
- Art. 2 Der Bürgerbeauftragte ist von der FIFe-Generalversammlung ernannt, für einen Zeitraum von 6 (sechs) Jahren auf verknüpften Empfehlung des Vorstandes FIFe und FIFe Disziplinarkommission.
- Art. 2.2 Der FIFe-Ombudsmann kann für eine zweite Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden.
- Art. 3 Die Generalversammlung entlasst der FIFe-Ombudsmann, wenn er oder sie im Alter von 70 Jahren erreicht hat.
- Art. 4 Die Generalversammlung entlasst der FIFe-Ombudsmann:
 - Auf seinen Wunsch
 - Wann er oder sie nicht in der Lage ist, z.B. wegen gesundheitlichen Problemen, seine Arbeit zu verrichten
 - Wenn er oder sie eine Funktion übernimmt , die in Konflikt- oder mit seiner Aufgaben unvereinbar ist
 - Wenn er oder sie nicht mehr in einem Land lebt wo es ein FIFe-Mitglied gibt
 - Wenn die Generalversammlung beschließt, dass seine Handlungen oder die Untätigkeit schädlich sind für das Vertrauen in Ihn
- Art. 5 Die FIFe-Board kann der FIFe-Ombudsmann aussetzen für einen Zeitraum von drei Monaten, wenn es starke Überzeugungen gibt gegenüber Tatsachen oder Umstände, die zur Entlastung führen könnten von der Generalversammlung.
- Art. 5.2 Die Aussetzung stoppt automatisch nach drei Monaten.
- Art. 5.3 Der Vorstand kann jeweils die Aussetzung für einen Zeitraum von drei Monaten verlängern.
- Art. 6 Die Generalversammlung kann beschließen der FIFe-Ombudsmann keine Vergütung zu geben für den Zeitraum während die er oder sie ausgesetzt wurde.
- Art. 7 Der FIFe-Ombudsmann kann nicht erfüllen:
 - Jede Funktion innerhalb einer FIFe Club oder Verband
 - Einer Schiedsgutachter Funktion in einer anderen Organisation, die sich mit Fragen der Katzenwelt beschäftigt
 - Oder eine andere Funktion, die als unerwünscht, seine Aufgaben als unparteiische Funktionar angesehen werden kann.
- Art. 8 Alle Mitglieder, Vereine und Verbände der FIFe fallen in die Zuständigkeit des Bürgerbeauftragten FIFe.
- Art. 9 Organisationen sind verpflichtet eine Gebühr zu zahlen wenn eine Beschwerde von der FIFe-Ombudsmann behandelt wird die dieser Organisation betrifft.
- Art. 9.2 Die General Versammlung legt die Gebühr.
- Art. 10 Der Ombudsman FIFe erhalten eine jährliche Vergütung.
- Art. 10.2 Der FIFe-Generalversammlung legt die Gebühr für den Ombudsman jährlich.
- Art. 11 Jedes Mitglied einer FIFe Mitglied hat Recht eine schriftliche Anfrage zu schicken für eine Untersuchung bezüglich des Verhaltens einer Organisation in Richtung der Kläger über einen bestimmten Fall.

- Art. 11.2 Ehe einer Anforderung für eine Untersuchung an der FIFe-Ombudsmann geschickt werde ist die anfordernde Person verpflichtet seine Beschwerde an die Organisation in Frage, zu schicken. Es sei denn nicht vernünftigerweise zu erwarten
- Art. 11.3 Ob genannte Artikel 9.2 gilt nicht, wenn dieser Versuch handelt um wie die Beschwerde behandelt wurde.
- Art. 12 Der FIFe-Ombudsmann hat keine Befugnis eine Untersuchung durchzuführen in den folgenden Situationen:
– Wenn es eine Möglichkeit für Berufsverhandlung gibt
– Wenn die Angelegenheit den Disziplinar-Kommission FIFe übergeben werden können
- Art. 13 Der FIFe-Ombudsmann ist nicht verpflichtet eine Untersuchung anzufangen wenn:
– Der Antrag erfüllt nicht die Anforderung angegeben in Artikel 14
– Der Antrag ist unbegründet
– Die anfordernde Person hat kein Interesse oder das Verhalten der Organisation ist nicht signifikant
– Der Antrag betrifft eine Sache, die ein Rechtsmittel offen steht, es sei denn, der Antrag betrifft welche nicht innerhalb einer angemessenen Frist behandelt wurde
– Der Antrag betrifft eine Angelegenheit, für die eine Beschwerde oder Berufsverhandlung gemacht haben könnte
– Der Antrag betrifft eine Angelegenheit, für die eine andere Behörde bereits ein Urteil abgegeben hat.
– Der Antrag betrifft eine Aktion oder ein Verhalten, das ist oder hat bereits von der FIFe-Ombudsmann behandelt sein, es sei denn, es gibt neue Tatsachen, die zu einer anderen Entscheidung führen könnte.
- Art. 14 Der Antrag ist gültig, wenn:
– Signiert von der Anfordere
– Der Antrag ist ordnungsgemäß datiert
– Die Anforderung umfasst eine ausführliche Beschreibung des Verhaltens, die Person(en), die dieses Verhalten führten und der Name des Geschädigten, wenn nicht der Anfordere durchgeführt
– Die Ursachen für die Anforderung deutlich umschrieben sind
– Es wird mit Dokumentation in Bezug auf das Verfahren der Beschwerde, die Ergebnisse der Untersuchung von der Organisation und der Entscheidung der Organisation und die Folgen, die auf der Grundlage dieser Schlussfolgerung begleitet.
– Die Anforderung und die Dokumentation ist in einem der drei FIFe Sprachen.
- Art. 14.2 Sollte die Anforderungen dieses Artikels nicht erfüllt sein, kann der FIFe-Ombudsmann die anfordernde Person Zeit ermöglichen alle Anforderungen zu erfüllen. Der Zeitrahmen wird von der FIFe-Ombudsmann festgelegt.
- Art. 15 Eine Beschwerde kann nur mit dem Ombudsman FIFe registriert werden, wenn diese Beschwerde die folgenden Bedingungen erfüllt:
– Die Beschwerde ist eine Einrichtung im FIFe in Bezug auf
– Eine Beschwerde wurden bereits unternommen zu der betreffenden Organisation, aber ohne Ergebnis
– Der Umgang mit dieser Beschwerde hat nicht mehr als vor einem Jahr stattgefunden
– Es gibt keine Möglichkeit für einen Einspruch oder Berufung
– Die Beschwerde berücksichtigt nicht den Inhalt einer Regel oder Verordnung (aber es kann die Anwendung eine solche Regel oder Verordnung prüfen)
– Die Beschwerde berücksichtigt nicht das Urteil alle Disziplinarorgan

Begründung

Der FIFe Ombudsmann ist neutral und unabhängig. Gibt es einem Problem dann kann der FIFe Ombudsmann einen Untersuch einstellen. Alle Parteien sind Erforderlich zu kooperieren.

Der FIFe Ombudsmann ist eine zweite Linie-Versorgung. Das heißt das die Beschwerden schon alle Prozeduren verfahren haben müssen. Nur dann, wenn die entsprechende Prozeduren nicht zu einer Lösung führen kann der FIFe Ombudsmann die Beschwerde untersuchen.

Der Ombudsmann fangt eine Untersuchung an basiert auf der Grundlage von Beschwerden von Mitgliedern der Mitglieder, aber er kann auch eine Untersuchung anfangen auf eigener Initiative.

Was der Ombudsmann kann und nicht kann wird durch gesonderten Regeln bestimmt.

Wenn dieser Vorschlag angenommen wird und der Generalversammlung steht im Einklang mit dem Grundsatz einen Ombudsmann zu ernennen soll den Vorstand zusammen mit die Disziplinar Kommission die notwendige Regeln aufstellen.

	<h2 style="color: #8B0000;">Federația Națională Felinologică Română</h2>	<p style="color: #8B0000;">(RO) FNFR</p>
---	--	--

RO	FNFR	Antrag
FIFe Ombudsrates		

Der FNFR unterstützt Mundikats Vorschlag vom letzten Jahr zur Einführung eines Ombudsrates. Dieses Aufsichtsgremium ist hochgradig wichtig, da in den letzten Jahren immer mehr einzelne Mitglieder aufgrund ungelöster Probleme untereinander die FIFe verlassen haben und anderen Organisationen beigetreten sind.

Wir regen an, dass dieses Aufsichtsgremium als FIFe-Rat organisiert, von einem Sekretär geleitet und dem Disziplinarausschuss der FIFe nachgeordnet wird.

Untenstehend unsere Vorschläge zu den Arbeitsregeln:

- Jeder Verband bestellt eine Ombudsperson aus den Reihen der eigenen Mitglieder, wobei die Person idealerweise ein gutes Rechtsverständnis mitbringen sollte;
- Die Ombudspersonen der Verbände wählen den Sekretär des Ombudsrates aus ihren eigenen Reihen;
- Aufgabe der Ombudspersonen der Verbände ist, dem FIFe-Vorstand in einer der offiziellen Fife-Sprachen
 - o die relevanten Vorschriften des jeweiligen nationalen Vereinsrechts;
 - o die Gründungsunterlagen des Mitgliedvereins im jeweiligen Herkunftsland; bereitzustellen;
- Die Kontaktdaten des Sekretärs des Ombudsrates stehen auf der Webseite der FIFe und auf den Webseiten der jeweiligen Mitgliedsverbände;
- Hat ein einzelnes Mitglied eine Beschwerde, wendet er sich damit an den Sekretär des Ombudsrates;
- Um die Beschwerde zu prüfen und zu einer Entscheidung zu kommen, bestellt der Sekretär des Ombudsrates drei Ombudsleute aus Verbänden, die aus anderen Ländern als die des Beschwerdeführers und vorzugsweise auch nicht aus den unmittelbaren Nachbarländern kommen;
- Die Schlussfolgerungen werden dem Disziplinarausschuss weitergeleitet, dieser schickt dann seine eigene Schlussfolgerungen an den Fife-Vorstand;
- Der Vorstand legt dem Beschwerdeführer einen Lösungsvorschlag an.



FIFe Regeln für Richter & Richterschüler

Ausgabedatum: 01.01.2016

**ANTRAG AN DIE
GENERALVERSAMMLUNG 2015
ANHANG DER TAGESORDNUNG**

Änderungen und Neu-formulierungen sind mit einem gelben Hintergrund hervorgehoben

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Allgemeines</u>	<u>4</u>
1.1	Grundsätze um FIFe-Richter zu sein	4
1.2	Ethik-Codex.....	4
<u>2</u>	<u>Zulassung zum Richterausbildungsprogramm</u>	<u>4</u>
2.1	Anforderungen vor dem Antrag für die Vorprüfung	4
2.1.1	Zugehörigkeit zu einer FIFe-Mitglied	4
2.1.2	Erfahrung als Steward	4
2.1.3	Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator	5
2.1.4	Sprachanforderungen.....	5
2.2	Vorprüfung	5
2.2.1	Antrag für die Vorprüfung	5
2.2.2	Fragen für die Vorprüfung	5
2.2.3	Ort für die Vorprüfung.....	5
2.2.4	Durchführung der Vorprüfung.....	6
2.2.5	Ergebnis der Vorprüfung	6
2.2.6	Vorprüfungsfragebogen.....	6
2.3	Zulassung als Richterschüler zum Ausbildungsprogramm in der ersten Sektion	6
<u>3</u>	<u>Richterausbildungsprogramm - Einführung</u>	<u>6</u>
3.1	Zusammenfassung des Richterausbildungsprogramms: Sektionen und Teile	6
3.2	Richterschülerliste	7
3.3	Richterschülergebühren.....	7
3.4	Richterschülertätigkeiten und ein aktiver Richterschüler sein	7
3.5	Ethik-Codex, Mitgliedschaft, Anforderungen der Sprache für Richterschüler	7
3.6	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler	7
3.7	Ausnahmen und Änderungen zu den Regeln.....	7
<u>4</u>	<u>Richterausbildungsprogramm - Training in der 1. Sektion</u>	<u>8</u>
4.1	Ausbildungsdauer und Anforderungen	8
4.1.1	Zeitraum und Anforderungen für die Ausbildung in der Sektion	8
4.1.2	Zeitraum und Anforderungen für den ersten Teil der Ausbildung (Allgemeiner Teil).....	8
4.1.3	Zeitraum und Anforderungen für den zweiten Teil der Ausbildung (Rassestandard-Teil) ..	8
4.1.4	Zeitraum und Anforderungen für den dritten Teil der Ausbildung (Richten-Teil)	8
4.2	Mentoren für Richterschüler	8
4.3	Pflichtseminare für Richterschüler.....	9
4.3.1	Einführung in die Pflichtseminare	9
4.3.2	Allgemeines Trainingsseminar	9
4.3.3	Farben & Muster Seminar	9
4.4	Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung.....	9
4.4.1	Anforderungen an die Richterschüler.....	9
4.4.2	Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren und die eingeladenen Richter	10
4.5	Richterschülerzeugnisse	10
4.6	Studium aller Rassen	10
4.7	Zwischenprüfungen	10
4.7.1	Bedingungen für die Zwischenprüfungen.....	11
4.7.2	Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren	11
4.8	Parallelrichten	11
4.8.1	Bedingungen für Parallelrichten	11
4.8.2	Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren	11
4.9	Anwesenheit während der Best in Show	11
4.10	Katzen ausstellen, wenn man als Richterschüler amtiert	12
4.11	Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle.....	12
4.11.1	Einführung in die Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle	12
4.11.2	Rasseschulungen organisiert durch FIFe-Mitglieder.....	12
4.11.3	Zwingerbesuche und andere solche Veranstaltungen	12

<u>5</u>	<u>Richterausbildungsprogramm – Prüfungen</u>	<u>13</u>
5.1	Theoretische Prüfungen.....	13
5.1.1	Anforderungen vor dem Antrag für die theoretischen Prüfungen	13
5.1.2	Antrag für die theoretischen Prüfungen	13
5.1.3	Fragen für die theoretischen Prüfungen	13
5.1.4	Ort für die theoretischen Prüfungen.....	13
5.1.5	Durchführung der theoretischen Prüfungen.....	14
5.1.6	Ergebnis der theoretischen Prüfungen	14
5.1.7	Prüfungsfragebogen.....	14
5.2	Praktische Prüfung	15
5.2.1	Anforderungen vor der Anwendung für die praktische Prüfung.....	15
5.2.2	Antrag für die praktische Prüfung	15
5.2.3	Ort für die praktische Prüfung	15
5.2.4	Durchführung der praktischen Prüfung.....	15
5.2.4.1	Anforderungen an die Richterprüfer.....	15
5.2.4.2	Anforderungen an den Kandidaten	16
5.2.4.3	Anforderungen an den Ausstellungsorganisator.....	16
5.2.5	Ergebnis der praktischen Prüfung.....	16
5.2.6	Prüfungsgebühren.....	16
<u>6</u>	<u>Richterausbildungsprogramm – Ernennung zum FIFe Richter</u>	<u>17</u>
6.1	Verpflichtungserklärung	17
6.2	Ernennungsschreiben	17
<u>7</u>	<u>Richterausbildungsprogramm - Training in der 2. Sektion</u>	<u>17</u>
7.1	Zulassung als Richterschüler in der 2. Sektion des Ausbildungsprogramm.....	17
7.2	Dauer der Ausbildung und Anforderungen in der zweiten Sektion.....	17
7.3	Anforderungen vor einer Prüfung in der zweiten Sektion.....	17
<u>8</u>	<u>Richter</u>	<u>18</u>
8.1	Anerkannte Richter und ihre Mitgliedschaft	18
8.2	Richter Einhaltung der FIFe Standards und Regeln.....	18
8.3	Ehrenrichter	18
8.4	Richterliste.....	18
8.5	Richtergebühren	18
8.6	Richtertätigkeiten und ein aktiver Richter sein	18
8.7	Richter als Instruktoren, Prüfer und Mentoren	19
8.7.1	Instruktoren	19
8.7.2	Prüfer	19
8.7.3	Mentoren	19
8.8	Katzen ausstellen, wenn man als Richter amtiert	19
8.9	Ruhende Richter	19
8.10	Aktualisierung des Wissens der Richter	20
8.11	Richterseminare	20
8.11.1	Einführung in die Richterseminare.....	20
8.11.2	Richterseminare, organisiert durch die FIFe.....	20
8.11.3	Richterseminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder.....	20
8.11.4	Seminare für Richter als Instruktoren, Prüfer und Mentoren	20
8.12	Beschwerden über Richter	21
8.13	Suspendierung eines Richters	21
8.14	Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen.....	21
8.15	Richter anderer Verbände	21
<u>9</u>	<u>Verschiedenes</u>	<u>21</u>
9.1	Änderungen zu den Regeln	21
9.2	Dokumentenversand an dem FIFe Generalsekretär	21
<u>Anhang 1</u>	<u>Ausnahmen zu dem Richterausbildungsprogramm</u>	<u>22</u>
<u>Anhang 2</u>	<u>Ergänzendes Richterausbildungsprogramm</u>	<u>22</u>
<u>Anhang 3</u>	<u>Zeitweises Richterausbildungsprogramm</u>	<u>22</u>
	<u>Status der Änderungen</u>	<u>24</u>

1 Allgemeines

1.1 Grundsätze um FIFe-Richter zu sein

Die von der FIFe ausgebildeten und anerkannten Richter, sind, außer den Katzen selbst, die wichtigsten Repräsentanten der Katzenwelt. Sie haben eine große Verantwortung gegenüber den Werten und Prinzipien, der Föderation.

Nach dem Besuch einer Katzensausstellung werden viele zukünftige Katzenfreunde als aktive Mitglieder tätig. Informationen über die Katzenwelt, die das Publikum durch Zeitungen, Radio oder Fernsehen erreichen, sind normaler Weise mit lokalen Ausstellungen verbunden.

Die Fähigkeiten, das Verhalten und die Einstellung eines Richters sind die ersten Eindrücke, die Leute außerhalb der Katzenszene erhält. Es ist deshalb außerordentlich wichtig für die FIFe, dass die Richter folgendes Können und folgende Fähigkeiten besitzen:

- Kenntnisse und Geschicklichkeit, mit den Katzen umzugehen,
- Kenntnisse der Anatomie und Verständnis des Verhaltens der Katzen,
- Basiskenntnisse der Genetik bei Katzen,
- Kenntnisse der Standards und der Regeln,
- Kenntnisse, Ausstellungen zu organisieren, und von deren verschiedenen Abläufen,
- Kenntnisse der FIFe und das Verständnis der Grundwerte und Prinzipien, die unsere Föderation kennzeichnen,
- Fähigkeit, mit erfahrenen und neuen Ausstellern und auch mit anderen Personen Kontakt zu haben,
- Selbstvertrauen und Selbstkontrolle in Stresssituationen,
- Fähigkeit, ohne persönliche Bevorzugung in objektiver Weise zu richten und die verschiedenen Entscheidungen zu begründen,
- Fähigkeit, sich auf die Katzen zu konzentrieren, die die Hauptsache in der Katzenwelt, und speziell bei einer Ausstellung sind.

Neben anderen soll ein Richter über diese Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen, um unsere Föderation glaubwürdig zu vertreten. Einige sind Talente, andere sind Kenntnisse, die durch Lernen und Ausbildung erworben werden können.

1.2 Ethik-Codex

Richter sollen den folgenden Ethik-Codex respektieren:

- a. Richter sind Repräsentanten der FIFe und sollen sich dementsprechend verhalten.
- b. Richter sollen sich professionell verhalten, indem sie ein rücksichtvolles und korrektes Verhalten zeigen, dies gilt sowohl für mündliche und schriftliche Äußerungen als auch für körpersprachliches Verhalten.
- c. Richter sollen immer bedenken, dass es eine Ehre ist, auf einer Ausstellung **zu amtieren**.
- d. Richter, ob sie richten, ausstellen oder eine Ausstellung besuchen, sollen keine Störung der Ausstellung verursachen.
- e. Richter müssen versuchen, die Ausgaben (Reisekosten, Verpflegung, und andere Kosten) für den Veranstalter so gering wie möglich zu halten.

§ 1.2.a, b, c und d gelten auch für Richterschüler.

2 Zulassung zum Richterausbildungsprogramm

2.1 Anforderungen vor dem Antrag für die Vorprüfung

2.1.1 Zugehörigkeit zu einer FIFe-Mitglied

Vor dem Antrag Richterschüler zu werden, muss der Kandidat seit mindestens 5 Jahren aktives Mitglied eines FIFe-Klubs sein.

2.1.2 Erfahrung als Steward

Vor dem Antrag Richterschüler zu werden, muss der Kandidat während einen Zeitraum von mindestens **3** Jahren an **30 internationalen FIFe** Ausstellungen als Steward teilgenommen haben.

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward auf diese Weise seine Fähigkeit unter Beweis stellen können, verschiedene Katzen unter für Katzensausstellungen typischen Umständen zu handhaben.

Der Steward muss Erfahrung darin haben, mit Katzen aus **einer Vielzahl von Rassen** umzugehen, um ein Verständnis für das katzentypische Verhalten der verschiedenen Rassen zu entwickeln.

2.1.3 Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator

Vor dem Antrag Richterschüler zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- a. Der Kandidat muss mindestens 5 Würfe unter seinem eigenen FIFe-registrierten Zwingernamen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gezüchtet haben.
- b. Der Kandidat muss Ausstellerefahrung haben; er muss Katzen auf mindestens 20 internationalen FIFe Ausstellungen ausgestellt haben.
- c. Mindestens 1 Katze, die unter seinem eigenen FIFe-Zwingernamen registriert ist, muss den Titel Grand International Champion oder Grand International Premior in den letzten 5 Jahren erreicht haben.
- d. Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen ist obligatorisch. Entsprechende Erfahrung sind Tätigkeiten als Showmanager, im Sekretariat oder bei der Preisverteilung, usw.
- e. Erfahrung als Chefsteward/Ringsekretär bei verschiedenen Richtern ist sehr empfehlenswert.

2.1.4 Sprachanforderungen

Vor dem Antrag Richterschüler zu werden, ist das FIFe-Mitglied dafür verantwortlich festzustellen, dass der Kandidat dazu fähig ist, in wenigstens einer der offiziellen FIFe-Sprachen (→ FIFe Satzung, § 13.2) fließend zu sprechen. Kandidaten, die eine der offiziellen FIFe-Sprachen als Muttersprache haben, sollten vorzugsweise fähig sein, eine andere FIFe-Sprache sprechen und schreiben zu können.

2.2 Vorprüfung

2.2.1 Antrag für die Vorprüfung

Sobald der Kandidat die erforderlichen Anforderungen (→ § 2.1) erfüllt hat, kann er sich bei seinem FIFe-Mitglied für die Vorprüfung zur Zulassung als Richterschüler zum Richterausbildungsprogramm beantragen. Diese Prüfung muss in einer der offiziellen FIFe Sprachen abgelegt werden.

Vor der Einreichung des Antrages für die Vorprüfung, ist das FIFe-Mitglied, dem der Kandidat angehört verantwortlich zu überprüfen und zu bestätigen, dass der Kandidat die nötigen Anforderungen erfüllt hat. Zu der Mindestanforderungen in § 2.1 können keine Ausnahmen gewährt werden.

Der Antrag muss mindestens 2 Monate vor dem Datum der Prüfung beim FIFe Generalsekretär eingetroffen sein. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Anmeldeformular zur Zulassung eines Richterschülers in das Richterausbildungsprogramm muss als einzig gültiges Anmeldeformular verwendet werden.

Der Antrag muss mindestens enthalten:

- die gewählte Sektion (→ § 3.1.a)
- das Datum, den Ort und das Land, in dem der Kandidat die Prüfung ablegen wird
- die FIFe Sprache, in der die Prüfung abgelegt wird
- die Namen der 2 Prüfer
- der Name der vorgesehener Richtermentor (→ § 4.2), und
- alle relevanten Stewardzeugnisse (→ § 9.2).

Der FIFe Generalsekretär:

- wird das FIFe-Mitglied, den Prüfer und den vorgesehenen Richtermentor spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin informieren wenn die Erlaubnis für die Prüfung erteilt ist, und
- wird dem Prüfer die Prüfungsunterlagen spätestens eine Woche vor dem genehmigten Prüfungstermin zusenden.

2.2.2 Fragen für die Vorprüfung

Die Fragen:

- werden von der FIFe Richter- und Standard Kommission ausgewählt
- stammen aus dem Fragebogen der Prüfungsfragen, die von der FIFe Richter- und Standard Kommission erstellt und aktualisiert wurde, und
- müssen dem FIFe Generalsekretär mindestens 1 Monat vor dem Prüfungsdatum zugesandt werden.

Die Vorprüfung besteht aus 60 Fragen:

- 40 Fragen aus dem allgemeinen Teil des Vorprüfungsfragebogens:
 - 10 Fragen wo ausführliche Antworten gefordert sind, und
 - 30 Fragen wo nur kurze Antworten gefordert sind
- 20 Fragen zu den Standards der vollständig anerkannten Rassen der entsprechenden Sektion:
 - 5 Fragen wo ausführliche Antworten gefordert sind, und
 - 15 Fragen wo nur kurze Antworten gefordert sind.

2.2.3 Ort für die Vorprüfung

Das FIFe Mitglied dem der Kandidat angehört, soll den Ort für die Durchführung der Prüfung organisieren.

2.2.4 Durchführung der Vorprüfung

Die Prüfung muss vom FIFe Mitglied dem der Kandidat angehört durchgeführt werden.

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung. Nur die Broschüren von der FIFe publizierten Standards, Regeln und das EMS-System dürfen während der Prüfung als Referenz verwendet werden.

Die Prüfung muss nach 180 Minuten beendet sein.

Die Prüfer werden das Ergebnis in Punkten und den Prozentsatz der möglichen Gesamtpunktzahl, welche vom Kandidat erreicht wurden feststellen.

2.2.5 Ergebnis der Vorprüfung

Es müssen mindestens 80% der Punkte erreicht werden. Bei weniger als 80% hat der Kandidat nicht bestanden.

Das FIFe Mitglied ist dafür verantwortlich die Prüfungsunterlagen, zusammen mit der Antworten und der erreichten Punktzahl des Kandidats innerhalb von 2 Wochen dem FIFe Generalsekretär (→ § 9.2) zu senden.

Sollte ein Kandidat die Prüfung nicht bestehen:

- ist es dem FIFe Mitglied überlassen zu entscheiden, ob ein Kandidat sich wieder für die Prüfung präsentieren kann, sollte ein Kandidat jedoch die Prüfung zum dritten Mal nicht bestehen, dann kann er nicht erneut beantragen als Richterschüler zugelassen zu werden
- wenn ein Kandidat sich wieder präsentieren darf, dann kann die Prüfung erst nach mindestens 6 Monate ab dem Datum der nicht bestandenen Prüfung wiederholt werden.

2.2.6 Vorprüfungsfragebogen

Die Vorprüfungsfragen können jedem FIFe Mitglied, das sie zu Ausbildungszwecken anfordert, vom FIFe Generalsekretärs zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Zulassung als Richterschüler zum Ausbildungsprogramm in der ersten Sektion

Der FIFe Generalsekretär überprüft die Unterlagen bevor:

- die offizielle Mitteilung dem FIFe Mitglied zugeschickt wird, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler in seiner ersten Sektion akzeptiert, und
- der Name des Kandidaten für die bestimmte Sektion in der offiziellen FIFe Richterschülerliste (→ § 3.2) hinzugefügt wird.

3 Richterausbildungsprogramm - Einführung

3.1 Zusammenfassung des Richterausbildungsprogramms: Sektionen und Teile

- Das Richterausbildungsprogramm wird in 2 Sektionen unterteilt:
 - die Ausbildung in der Sektion Langhaar (Rassen der Ausstellungskategorien I & II) und
 - die Ausbildung in der Sektion Kurzhaar (Rassen der Ausstellungskategorien III & IV).
- Die Ausbildung in diesen 2 Sektionen wird in den folgenden Kapiteln behandelt:
 - die Ausbildung in der gewählten ersten Sektion (→ § 4)
 - die Prüfungen (→ § 5)
 - die Ernennung als FIFe Richter (→ § 6), und
 - die Ausbildung in der zweiten Sektion (→ § 7).
- Die Ausbildung in die einzelnen Sektionen besteht aus 3 aufeinanderfolgenden Teilen die anzeigen, wo der Schwerpunkt während der spezifischen Ausbildungszeit angelegt werden soll:
 - der allgemeinen Teil: FIFe, FIFe Regeln und EMS-System, Farben und Muster, Genetik, Anatomie und Gesundheit der Katze, Fehler (→ § 4.1.2)
 - der Rassestandardteil (→ § 4.1.3), und
 - der Richter Teil (→ § 4.1.4).
- Jeder dieser 3 Teile wird durch eine Prüfung abgeschlossen:
 - der allgemeinen Teil durch die theoretische allgemeine Prüfung (→ § 5.1)
 - der Rassestandardteil durch die theoretische Rassestandardsprüfung (→ § 5.1), und
 - der Richter teil durch die praktische Prüfung (→ § 5.2).
- Die Teilnehmer am Richterausbildungsprogramm dürfen:
 - gleichzeitig nur die Ausbildung in 1 Abschnitt folgen, und
 - gleichzeitig nur 1 Prüfung ablegen.

3.2 Richterschülerliste

Der FIFe-Vorstand publiziert eine offizielle Liste der von der FIFe in dem Richterausbildungsprogramm zugelassenen Richterschüler. Die offizielle Liste enthält, in der Reihenfolge der FIFe-Mitglieder der sie angehören, zumindest die folgenden Informationen:

- der Name und die Email des Richterschülers
- die Sektion (→ § 3.1.a), in dem der Richterschüler seinen Ausbildung macht, und
- der Name des Richtermentors (→ § 4.2).

Die aktuelle Richterschülerliste steht auf der FIFe Website.

3.3 Richterschülergebühren

Um in der offiziellen Richterschülerliste aufgeführt zu werden, müssen die Richterschüler eine von der Generalversammlung festgelegte Richterschülergebühr bezahlen (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 1).

3.4 Richterschülertätigkeiten und ein aktiver Richterschüler sein

Richterschüler:

- müssen ein Minimum von 3 Richterschülertätigkeiten auf internationaler Ausstellungen an verschiedenen Tagen in jedem Kalenderjahr ihrer Ausbildung erfüllen, um als aktiver Richterschüler betrachtet zu werden
- die egal aus welchen Gründen weniger Richtertätigkeiten während 2 aufeinander folgenden Kalenderjahren haben, werden von der offiziellen FIFe-Richterschülerliste gestrichen und der FIFe-Generalsekretär wird das FIFe-Mitglied über die Streichung benachrichtigen.

3.5 Ethik-Codex, Mitgliedschaft, Anforderungen der Sprache für Richterschüler

Richterschüler müssen:

- den Ethix-Codex beachten (→ § 1.2),
- einem FIFe-Mitglied angehören, und
- müssen in der Lage sein die offizielle Sprache der Richter (→ § 8.7) während ihrer Ausbildung, zu sprechen.

3.6 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler

Das FIFe-Mitglied, dem der Richterschüler angehört:

- a. trägt die volle Verantwortung für seinen Richterschüler
- b. ist allein für das Vorankommen seines Richterschülers verantwortlich
- c. kann eine Prüfung hinausschieben, wenn nach seiner Meinung der Richterschüler nicht genügend Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse besitzt oder eine nicht angemessene Haltung oder Verhalten zeigt
- d. ist berechtigt, Maßnahmen zu treffen, einen Richterschüler zeitlich oder ganz von seiner Richtertätigkeit zu sperren
- e. muss im Falle einer Sperrung eines Richterschülers den FIFe-Generalsekretär benachrichtigen. Die Sperrung wird vom FIFe-Generalsekretär in der offiziellen FIFe-Richterschülerliste vorgenommen.
- f. muss den FIFe-Generalsekretär über Änderungen der persönlichen Daten seiner Richterschüler oder wenn sie dem FIFe-Mitglied nicht mehr angehören, benachrichtigen
- g. muss den FIFe-Generalsekretär nicht später bis zum 31. Dezember die Aktivitäten ihrer Richterschüler während des Kalenderjahres bestätigen; ein Verstoß gegen diese Regel kann zur Sperrung des/r betreffenden Richterschüler/s oder zur Streichung eines solchen Richterschülers von der offiziellen FIFe-Richterschülerliste führen, bis die Anforderung erfüllt ist.

Der Jahresbericht soll für jeden Richterschüler angeben, ob er ein aktiver Richterschüler (→ § 3.4) während des betreffenden Kalenderjahres war.
- h. ist dafür verantwortlich, dass die Richterschülergebühren seiner Richterschüler jedes Jahr bis zum 31. März an den FIFe-Schatzmeister überwiesen werden.

3.7 Ausnahmen und Änderungen zu den Regeln

Es können keine Ausnahmen von den Mindestanforderungen des Richterausbildungsprogramm gewährt werden, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt oder in Übereinstimmung mit der geographischen Lage des Richterschülers. Jede Änderung der Regeln des Richterausbildungsprogramms (→ § 9.1) trifft auf alle Richterschüler zu, egal wann sie ihre Ausbildung angefangen haben.

4 Richterausbildungsprogramm - Training in der 1. Sektion

4.1 Ausbildungsdauer und Anforderungen

4.1.1 Zeitraum und Anforderungen für die Ausbildung in der Sektion

Vom Datum der Zulassung als Richterschüler in einer Sektion (→ § 3.1.a) muss die Ausbildung eines Richterschülers einen Mindestzeitraum von 3 Jahren umfassen.

Die Höchstdauer der Ausbildungszeit kann von dem FIFe-Mitglied festgelegt werden, dem der Richterschüler angehört, unter Berücksichtigung von § 3.4.

Die Teilnahme als Richterschüler, unter der Anleitung eines Instruktors (→ § 8.7.1), ist mindestens 30 Mal mit einem Mindestzahl von 900 Katzen erforderlich anlässlich von:

- nationalen Ausstellungen, oder
- internationalen Ausstellungen, oder
- nationalen Spezialrasseausstellungen oder Clubrasseausstellungen, oder
- Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle (→ § 4.11).

Von diesen müssen:

- mindestens 6 in mindestens 3 Fremdländern (mindestens 240 Katzen) stattfinden, und
- maximal es dürfen maximal 10 unter der Anleitung des gleichen Instruktors durchgeführt werden.

Während der Ausbildungszeit in seiner ersten Sektion soll einen Richterschüler welcher nach dem 01.01.2016 zum Richterschülerprogramm zugelassen wurde seine Erfahrungen als Züchter und als Aussteller erweitern und muss:

- mindestens 3 Würfe unter seinem FIFe registrierten Zwingernamen züchten, und
- Katzen in seinem Besitz bei mindestens 6 internationalen FIFe-Ausstellungen ausstellen.

4.1.2 Zeitraum und Anforderungen für den ersten Teil der Ausbildung (Allgemeiner Teil)

Der Richterschüler muss:

- mindestens 1/3 der gesamten Ausbildungszeit (d.h. mindestens 12 Monate) vollendet haben
- mindestens 300 Katzen in der Sektion begutachten, und
- an den Pflichtseminaren für Richterschüler (→ § 4.3) teilnehmen.

Nach Erfüllung dieser Anforderungen kann die Richterschüler die theoretische allgemeine Prüfung beantragen (→ § 5.1).

4.1.3 Zeitraum und Anforderungen für den zweiten Teil der Ausbildung (Rassestandard-Teil)

Der Richterschüler muss:

- mindestens 2/3 der gesamten Ausbildungszeit (d.h. mindestens 24 Monate) vollendet haben
- mindestens 750 Katzen in der ersten 2 Sektionen seiner Ausbildung begutachten, und
- die Anforderungen für der Zwischenprüfungen (→ § 4.7) erfüllen.

Nach Erfüllung dieser Anforderungen kann die Richterschüler die theoretische Rassenstandardsprüfung beantragen (→ § 5.1).

4.1.4 Zeitraum und Anforderungen für den dritten Teil der Ausbildung (Richten-Teil)

Der Richterschüler muss:

- die minimale erforderliche Ausbildungszeit (d.h. 36 Monate) vollendet haben
- während den 3 Teilen der Ausbildung mindestens 900 Katzen in der Sektion in mindestens 3 Fremdländern (mindestens 240 Katzen) begutachten
- alle vollständig anerkannten Rassen in der Sektion (→ § 4.6) begutachtet haben, und
- die Anforderungen für das Parallelrichten (→ § 4.8) erfüllen.

Nach Erfüllung dieser und alle anderen Anforderungen im Richterausbildungsprogramm kann der Richterschüler die praktische Prüfung (→ § 5.2) beantragen.

4.2 Mentoren für Richterschüler

Für Richterschüler, die ihre erste Sektion der Ausbildung absolvieren, ist es vorgeschrieben dass sie unter der Anleitung eines Richtermentors (→ § 8.7.3) stehen.

Es wird bevorzugt, dass ein Richterschüler einen Richtermentor aus seinem eigenen Land auswählt.

Zumindest muss der Richterschüler mündlich und auch schriftlich mit dem Richtermentor flüssig in einer gemeinsamen FIFe Sprache kommunizieren können.

4.3 Pflichtseminare für Richterschüler

4.3.1 Einführung in die Pflichtseminare

Es gilt für alle Seminare in § 4.3:

- a. Pflichtseminare für Richterschüler werden **mindestens** 2 Mal pro Jahr von der FIFe organisiert und durchgeführt, **vorzugsweise** in verschiedenen Teilen Europas und an einem Wochenende.
- b. Das Seminar muss mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Tag im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender aufgeführt werden. Das Seminarprogramm (Ort, Dauer und Themen) muss auch innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.
- c. Das Seminar muss mindestens 1 Tag dauern.
- d. Die Richterschüler müssen ihren FIFe-Mitgliedern eine Kopie des Antrags zur Seminarteilnahme schicken.
- e. Der Seminarorganisator prüft die Anwesenheit der Seminarteilnehmer.
- f. Eine Bestätigung für die Teilnahme am Richterseminar wird am Ende des Seminars allen Teilnehmern ausgehändigt die:
 - dem Seminarorganisator mindestens 2 Wochen vor dem Seminartermin ihrer Teilnahme beantragt haben, und
 - am gesamten Seminar teilgenommen haben.
- g. Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten eines jeden **Teilnehmers**.
- h. Die FIFe bezahlt das Seminar selbst und die Unkosten der Vortragenden, **welche mit der gleichen Entschädigung wie beim Richten kompensiert werden (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 1)**.

4.3.2 Allgemeines Trainingsseminar

Es ist für einen Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten **Sektion** an einem von der FIFe organisierten und geleiteten **allgemeinen** Pflichtseminar teilzunehmen.

Das **allgemeine** Pflichtseminar wird mindestens folgenden Themen beinhalten: die Geschichte und der Struktur der FIFe; die Regeln der FIFe; der Ethik-Codex für Richter; Ethik beim Richten; die Ausstellungsregeln und das Richten; soziales Verhalten, Kommunikation **und soziale Medien (social medias)**; die Anatomie und die Gesundheit der Katze; **Fehler**.

4.3.3 Farben & Muster Seminar

Es ist für alle Richterschüler obligatorisch, **unabhängig von der ersten oder zweiten Sektion, in einem Farben & Muster Seminar für die jeweilige Sektion, organisiert und geleitet von der FIFe, teilzunehmen.**

Das Farben & Muster Seminar wird mindestens folgenden Themen beinhalten: die Grundlagen der Genetik; die Farben und Muster; das FIFe EMS-System; der Allgemeiner Teil des FIFe Standards; Fehler in alle Rassen und rassenspezifische Fehler; der Vergleich der Rassen in der Sektion.

Bei diesen Seminaren müssen Katzen für praktische Trainingszwecke vorhanden sein. Wenn nötig, stellt das **FIFe-Mitglied, auf dessen Territorium das Seminar abgehalten wird, die benötigten Katzen zur Verfügung.**

4.4 Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung

4.4.1 Anforderungen an die Richterschüler

Ein Richterschüler muss:

- seinen Antrag mindestens 1 Monat vor der Ausstellung an den Ausstellungsorganisator stellen,
- und eine Kopie seines Antrags an sein eigenes FIFe-Mitglied schicken.

Der Antrag zur Zulassung als Richterschüler bei einer Ausstellung muss beinhalten:

- die FIFe Sprachen in denen sich der Richterschüler fließend unterhalten kann
- der Name des FIFe-Mitgliedes dem er angehört
- die zutreffende Sektion (→ § 3.1.a)
- der Name des Richtermentors (→ § 4.2), und
- **wenn zutreffend, ob der Richterschüler eine Zwischenprüfung (→ § 4.7) oder ein Parallelrichten (→ § 4.8) ablegen möchte.**

Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. **Dieses Standardformular für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung muss als einzig gültiges Formular verwendet werden.**

4.4.2 Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren und die eingeladenen Richter

Dem Ausstellungsorganisator wird **dringend** empfohlen, wenigstens 1 Richterschüler, **der auf der offiziellen FIFe-Richterschülerliste (→ § 3.4) erscheint**, pro Ausstellung zu akzeptieren.

Die Organisatoren müssen in ausreichender Zeit vor dem Ausstellungstermin das Gesuch eines Richterschülers schriftlich beantworten.

Nur die Organisatoren sollen die eingeladenen Richter, die qualifiziert sind als Instrukteur zu fungieren (→ § 8.7.1), in voraus anfragen und schriftlich bestätigen lassen, dass sie einen Richterschüler akzeptieren. Das Gesuch muss den Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung (→ § 4.4.1) beinhalten.

Richter können nur als Instruktoren tätig sein:

- wenn sie die Anforderungen für diese Funktion erfüllen (→ § 8.7.1), und
- für nur 1 Richterschüler pro Sektion am gleichen Tag.

Richter können Richterschüler ablehnen, müssen dieses jedoch dem Organisator schriftlich mitteilen.

4.5 Richterschülerzeugnisse

a. Nach jeder Teilnahme als Richterschüler erstellt der Instrukteur ein Zeugnis, das die Anzahl der Katzen jeder Rasse und Varietät, gerichtet vom ausbildenden Richter in seiner Anwesenheit, beinhaltet. Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standardformular für Richterschüler muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden. Richterschüler sind dafür verantwortlich, die neueste Version des Richterschülerzeugnis Formulars zur Verfügung zu haben.

b. **Bei der Erteilung eines Richterschülerzeugnis, hat der Instrukteur folgende Aufgaben:**

- in einer offiziellen FIFe Sprache zu schreiben
- die Gesamtzahl der Katzen, die in Anwesenheit des Richterschülers gerichtet wurden, nicht nur in Zahlen sondern auch in Worten zu schreiben
- keine Katzen, welche der Richterschüler ausschließlich bei der Best in Show begutachtet hat, zu der Anzahl Katzen im Richterschülerzeugnis zu addieren
- seine Beobachtungen über Fleiß, Fähigkeiten, allgemeines Benehmen, persönliche Erscheinung (ordentlich, nett, usw.) und **den Wissensstand der FIFe Standards und Regeln** des Richterschülers niederzuschreiben
- seine Empfehlungen (falls vorhanden) niederzuschreiben
- **die Teilnahme des Richterschülers zu bewerten** ("akzeptabel" oder "nicht akzeptabel")
- Änderungen oder Korrekturen in Richterschülerzeugnissen gegenzeichnen; alle anderen Änderungen oder Zusätze zum Zeugnis machen dieses ungültig, und
- das Zeugnis dem Richterschüler direkt zu übergeben oder es innerhalb 1 Monats nach der Ausstellung direkt an das FIFe-Mitglied senden, dem der Richterschüler angehört.

c. Sollte das FIFe-Mitglied das Zeugnis als unzureichend ansehen, kann es dieses ablehnen.

d. **Richterschülerzeugnisse werden für die folgenden 7 Jahre gültig sein.**

4.6 Studium aller Rassen

Zum Zeitpunkt des Antrages für der praktische Prüfung müssen alle vollständig anerkannten Rassen in der betreffenden Sektion vom Richterschüler gesehen worden sein, **mit Ausnahme der vom FIFe-Vorstand auf Empfehlung der FIFe Richter und Standards Kommission auf einer Liste aufgeführten Rassen**. Diese Liste (→ Anhang 1) spiegelt die Häufigkeit der von der FIFe anerkannten Rassen wieder und wird jedes Jahr per 1. Januar aktualisiert und veröffentlicht.

Es wird dringend empfohlen auch die provisorisch anerkannten Rassen zu begutachten.

Richterschüler in ihrer ersten Sektion müssen auch folgenden Katzen begutachtet haben:

- Hauskatzen, sowohl Langhaar und Kurzhaar, und
- wenn möglich, Katzen in Zusatzklassen (→ FIFe Ausstellungsregeln, § 5.6).

Begutachtete Hauskatzen zählen nicht zu der Gesamtzahl für die Sektion erforderlichen Katzen.

4.7 Zwischenprüfungen

Zwischenprüfungen **unter der Anleitung eines Instruktors (→ § 8.7.1):**

- sind für alle Richterschüler in einer Sektion obligatorisch
- dürfen nur nachdem die theoretische allgemeine Prüfung (→ § 5.1) bestanden ist, stattfinden
- zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführte Zwischenprüfungen führen zur Ablehnung des Zeugnisses.

Von der insgesamt für jede Sektion erforderlichen Anzahl der Katzen, müssen mindestens 15 Katzen während der Zwischenprüfungen am mindestens 3 verschiedenen Ausstellungen und vorzugsweise mit verschiedenen Richtern, gerichtet werden.

Der Antrag für die Teilnahme als Richterschüler zu einer Ausstellung (→ § 4.4) soll erwähnen, dass der Richterschüler eine Zwischenprüfung ablegen möchte.

4.7.1 Bedingungen für die Zwischenprüfungen

Bei der Durchführung einer Zwischenprüfung muss der Richterschüler:

- mindestens 5 einzelne Katzen der vollständig anerkannten Rassen in der Sektion, in den Klassen 1 – 12 beurteilen welche vom Instrukteur ausgewählt werden
- 5 volle Richterberichte der ausgewählten Katzen erstellen
- wenn möglich mindestens 1 vom Instrukteur gewählte größere Gruppe von Katzen öffentlich bewerten
- seine eigenen Best in Varietäten und Nominationen für Best in Show festlegen
- seine Beurteilungsergebnisse nicht verkünden, sowie keine Kommentare oder Meinungen zu den gerichteten Katzen abgeben, es sei denn, wenn er von seinem Instrukteur gefragt wird, und dem ausbildenden Richter mehrere Fragen über die Standards und die Regeln beantworten.

Die Bewertung muss in das Richterschülerzeugnis (→ § 4.5) eingetragen werden. Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Richterschülerzeugnis muss als einziges gültiges Formular verwendet werden.

4.7.2 Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren

Zwischenprüfungen werden in dem Richterring des Instrukteurs durchgeführt und erfordern keine besonderen Vorbereitungen des Ausstellungsorganisations, außer das dem Instrukteur leeren Richterberichte zur Verfügung stehen müssen.

4.8 Parallelrichten

Parallelrichten unter die Anleitung eines Instrukteur (→ § 8.7.1):

- ist für alle Richterschüler in einer Sektion obligatorisch
- dürfen nur nachdem die theoretischen Rassestandardsprüfung (→ § 5.1) bestanden ist, stattfinden
- zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführte Parallelrichten führen zu einer Ablehnung des Zeugnisses.

Von der insgesamt für jede Sektion erforderlichen Anzahl der Katzen, müssen mindestens 150 Katzen während mindestens 4 verschiedene Ausstellungen und vorzugsweise mit verschiedenen Richtern, parallel gerichtet werden.

Der Antrag für die Teilnahme als Richterschüler zu einer Ausstellung (→ § 4.4) soll erwähnen, dass der Richterschüler parallelrichten möchte.

4.8.1 Bedingungen für Parallelrichten

Der Instrukteur entscheidet über die Auswahl der Katzen für das Parallelrichten.

Die ausgewählten Katzen müssen:

- der vollständig anerkannten Rassen in der Sektion angehören
- in den Klassen 1 – 12 eingetragen sein, und
- vorzugsweise unter denjenigen sein, die vom Instrukteur beurteilt werden sollen. Es können, aber auch Katzen, die von anderen amtierenden Richter zu beurteilen sind vom Instrukteur ausgewählt werden.

Das Parallelrichten darf nicht später beginnen als das offizielle Richten.

Der Richterschüler muss:

- alle ausgewählten Katzen richten und schriftliche Berichte darüber verfassen
- seine eigenen Best in Varietäten und Nominationen für Best in Show festlegen, und
- seine Beurteilungsergebnisse nicht verkünden, sowie keine Kommentare oder Meinungen zu den gerichteten Katzen geben, es sei denn, wenn er von seinem Instrukteur gefragt wird.

Die Bewertung eines Parallelrichtens muss in einem Richterschülerzeugnis (→ § 4.5) eingetragen werden. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Richterschülerzeugnis muss als einzig gültiges Formular verwendet werden.

4.8.2 Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren

Der Ausstellungsorganisator wird aufgefordert folgendes sicherzustellen:

- das Parallelrichten findet unter den gleichen Bedingungen wie das offizielle Richten statt (Richterberichte, Richterring, Käfige, Licht, Stewards, usw.), und
- wenn möglich, ist der Richterschülerring aus dem Blickfeld des Instrukteurs entfernt.

4.9 Anwesenheit während der Best in Show

Die Richterschüler müssen während der Best in Show anwesend sein.

4.10 Katzen ausstellen, wenn man als Richterschüler amtiert

Die Katzen amtierender Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richterschülers gehören, dürfen auf dieser Ausstellung konkurrieren, aber nicht in die **Sektion** in denen er als Richterschüler amtiert.

4.11 Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle

4.11.1 Einführung in die Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle

Gilt für alle Ausbildungen außerhalb der Ausstellungshalle gemäss § 4.11:

- a. Ein Richterschüler kann einen Teil seiner Ausbildung außerhalb von Ausstellungen und Seminaren absolvieren. Diese Ausbildung beinhaltet:
 - **Rasseschulungen** organisiert durch FIFe-Mitglieder, oder
 - Besuche bei Züchtern (Zwingerbesuche) und andere solche Veranstaltungen.
- b. **Richterschüler müssen ihren FIFe-Mitgliedern eine Kopie des Antrags zur Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle senden.**
- c. **Die Ausbildung** wird auf einem Richterschülerzeugnis (**→ § 4.5**) dokumentiert. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Richterschülerzeugnis Formular ("Training außerhalb der Ausstellungshalle") muss als einzig gültiges Formular verwendet werden. Richterschüler sind dafür verantwortlich, die neueste Version des Richterschülerzeugnis Formulars zur Verfügung zu haben.

4.11.2 Rasseschulungen organisiert durch FIFe-Mitglieder

- a. Jedes FIFe-Mitglied darf **Rasseschulungen** für Richterschüler organisieren. Diese **Schulungen** werden in Zusammenarbeit mit den zutreffenden Rasse-Komitees vorgeschlagen und organisiert, von einem FIFe-Richter durchgeführt und können an einem Ausstellungswochenende stattfinden.
- b. Die Informationen zu **Rasseschulungen** (Rasse-n, Datum, Ort und Organisator) müssen im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender mindestens **3** Monate vor dem gewählten Termin veröffentlicht werden. **Weitere Informationen (Durchführungsort, Dauer, Themen, Kontaktperson, usw.) müssen auch innerhalb dieses Zeitraums vom organisierenden FIFe-Mitglied veröffentlicht werden.**
- c. Es sind maximal **3 Rasseschulungen** pro Tag erlaubt; es müssen mindestens **5** Katzen unterschiedlichen Alters für jede Rasse vorgestellt werden (z.B. **3 Rasseschulungen** = mindestens **15** Katzen).
- d. **Es wird dringend empfohlen, mindestens 2 Rassen (1 Rasse aus jeder Ausstellungskategorie in der Sektion) in Rasseschulungen zu behandeln.**
- e. Ein Richterschülerzeugnis, unterschrieben vom Richter, der die **Rasseschulung** durchgeführt hat, wird jeden Richterschüler ausgehändigt, der während der gesamten **Rasseschulung** anwesend war.
- f. Auf dem Richterschülerzeugnis wird die Anzahl von Katzen eingetragen, die während **der Rasseschulung** anwesend war.
- g. Die maximale Anzahl an Katzen, die für diese Ausbildungsart akzeptiert wird ist **60** Katzen in einer **Sektion**.

4.11.3 Zwingerbesuche und andere solche Veranstaltungen

- a. **Für Richterschüler in ihrer ersten Sektion werden** Zwingerbesuche und andere solche Veranstaltungen überwacht von:
 - Richtermentor (**→ § 4.1**), oder
 - einem Vertreter:
 - nominiert vom Richtermentor, und
 - qualifiziert als Instrukteur (**→ § 8.7.1**) in der **Sektion** aufzutreten.
- b. **Für Richterschüler in ihrer zweiten Sektion werden** Zwingerbesuche und andere solche Veranstaltungen überwacht von:
 - einem Instrukteur der für diese Sektion qualifiziert ist (**→ § 8.7.1**); die Wahl steht dem **Richterschüler frei.**
- c. Nur Katzen, älter als 3 Monate, dürfen auf dem Richterzeugnis aufgeführt werden.
- d. Es ist nicht gestattet, den gleichen Züchter/Zwinger öfter als 1 Mal während der Ausbildung in einer **Sektion** zu besuchen.
- e. Die maximale Anzahl an Katzen, die für diese Ausbildungsart akzeptiert wird ist **30** Katzen in einer **Sektion**.

5 Richterausbildungsprogramm – Prüfungen

5.1 Theoretische Prüfungen

5.1.1 Anforderungen vor dem Antrag für die theoretischen Prüfungen

- a. Bevor der Richterschüler bei seinem FIFe-Mitglied verlangt das Ablegen der theoretischen allgemeinen Prüfung zu beantragen, muss der Richterschüler:
 - die Anforderungen des § 4.1.2 erfüllt haben.
- b. Bevor der Richterschüler bei seinem FIFe-Mitglied verlangt das Ablegen der theoretischen Rassestandardsprüfung zu verlangen, muss der Richterschüler:
 - die Anforderungen des § 4.1.3 erfüllt haben, und
 - die theoretische allgemeine Prüfung mindestens vor 12 Monate bestanden haben.

5.1.2 Antrag für die theoretischen Prüfungen

Bevor der Antrag für eine theoretische Prüfung gestellt wird, ist das FIFe-Mitglied dem der Richterschüler angehört dafür verantwortlich zu überprüfen und zu bestätigen, ob der Kandidat die erforderlichen Anforderungen des Richterausbildungsprogramms erfüllt hat.

Das FIFe-Mitglied muss den Antrag für die Prüfung spätestens 2 Monate vor dem Prüfungsdatum beim FIFe-Generalsekretär einreichen. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisiertes Formular ist das einzige gültige Formular.

Der Antrag muss mindestens folgendes beinhalten:

- die gewählte Sektion (→ § 3.1.a)
- das Datum, den Ort und das Land, in dem der Kandidat die Prüfung ablegen wird (→ § 5.1.4)
- die FIFe Sprache, in der die Prüfung abgelegt wird, und
- die relevanten Richterschülerzeugnisse und – falls zutreffend – Seminarteilnahmezertifikate (→ § 4.3, 4.5, 4.7, 9.2).

Der FIFe-Generalsekretär:

- wird das FIFe-Mitglied und den Kandidat spätestens 1 Monat vor dem genehmigten Prüfungstermin benachrichtigen, wenn die Erlaubnis die Prüfung abzulegen erteilt ist.

5.1.3 Fragen für die theoretischen Prüfungen

Die Fragen:

- werden von der FIFe Richter- und Standard Kommission ausgewählt
- stammen aus dem Prüfungsfragebogen, der von der FIFe Richter- und Standard Kommission erstellt und aktualisiert wurde, und
- müssen dem FIFe Generalsekretär mindestens 1 Monat vor dem Prüfungsdatum zugeschickt werden.

Die Fragen für die theoretischen Prüfungen sind wie folgt zu unterteilen:

- a. für die theoretische allgemeine Prüfung 30 Fragen:
 - 10 Fragen zu der FIFe, den Regeln der FIFe und dem EMS-System:
 - 5 Fragen wo ausführliche Antworten gefordert sind und
 - 5 Fragen wo nur kurze Antworten gefordert sind
 - 20 Fragen zur Genetik, Farben, Muster, Anatomie und Gesundheit der Katze und Fehlern:
 - 10 Fragen wo ausführliche Antworten gefordert sind und
 - 10 Fragen wo nur kurze Antworten gefordert sind.
- b. für die theoretische Rassestandardprüfung:
 - 30 Fragen zu den Standards der vollständig anerkannten Rassen:
 - 15 Fragen wo ausführliche Antworten gefordert sind und
 - 15 Fragen wo nur kurze Antworten gefordert sind.

5.1.4 Ort für die theoretischen Prüfungen

Theoretische Prüfungen können nur während theoretischen Prüfungssitzungen, von der FIFe oder FIFe Mitgliedern organisiert, abgelegt werden, und dies im Zusammenhang mit offiziellen FIFe oder FIFe Mitglieder Veranstaltungen, zum Beispiel während:

- Pflichtseminaren (→ § 4.3),
- Richterseminaren (→ § 8.11),
- der Woche, in der die FIFe Generalversammlung stattfindet, oder
- der Generalversammlung eines FIFe Mitglieds.

Das Datum und der Ort der Prüfungssitzungen müssen mindestens 3 Monate vor dem Termin im offiziellen FIFe Ausstellungskalender aufgeführt werden, um Kandidaten zu ermöglichen, eine theoretische Prüfung zu beantragen.

5.1.5 Durchführung der theoretischen Prüfungen

- a. Die Prüfungssitzungen werden von 2 Aufsichtspersonen, welche vom FIFe-Vorstand ernannt werden, überwacht. Mindestens 1 dieser Aufsichtspersonen muss ein FIFe-Richter sein. Der FIFe-Generalsekretär wird die Prüfungsunterlagen für die Kandidaten vorbereiten und sie spätestens 1 Woche vor dem Tag einer Prüfungssitzung den 2 Aufsichtspersonen zusenden.
- b. Im Falle, dass eine Aufsichtsperson verhindert ist, die Sitzung zu überwachen, oder bei technischen Schwierigkeiten, wird der FIFe-Generalsekretär konsultiert wie es weitergehen soll.
- c. Ein getrennter Sitzungsraum wird für mindestens 5 und höchstens 20 Kandidaten zu einem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt. Die mit der Prüfungssitzung verbundenen Kosten werden von dem Sitzungsveranstalter getragen.
- d. Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung. Nur die Broschüren von der FIFe-publizierten Standards, Regeln und das EMS-System dürfen während der Prüfung als Referenz verwendet werden.
Die Prüfung muss nach 90 Minuten beendet sein.
Die Aufsichtspersonen sind dafür verantwortlich, die Prüfungsunterlagen, einschließlich der Antworten der Kandidaten, dem FIFe-Generalsekretär (→ § 9.2) innerhalb 1 Woche nach dem Prüfungssitzungstermin einzureichen.
- e. Um die schriftlichen Antworten der Kandidaten zu bewerten, ernannt der FIFe-Vorstand FIFe-Richter, die:
- qualifiziert sind als Instrukteur zu fungieren (→ § 8.7.2)
 - die FIFe-Sprache der Prüfung beherrschen,
 - nicht die Prüfungssitzung überwacht haben, und
 - vorzugsweise Mitglied der FIFe Richter- und Standard Kommission sind.
- Der FIFe-Generalsekretär wird ihnen eine Kopie der Prüfungsunterlagen, ohne die Identität der Bewerber, mit den richtigen Antworten und den möglichen Punkten für jede Frage, zusenden. Nicht lesbare Antworten können nicht bewertet werden.
- Die ernannten Richter müssen die korrigierten Prüfungen mit dem Prozentsatz der möglichen Gesamtpunktzahl die von den Kandidaten erreicht wurde, innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt zurücksenden (→ § 9.2).

5.1.6 Ergebnis der theoretischen Prüfungen

Mindestens 80% der geforderten Punkte müssen erreicht werden, um bestanden zu haben; weniger als dies besagt, dass der Kandidat die Prüfung nicht bestanden hat.

Der FIFe-Generalsekretär wird das FIFe-Mitglied und den Kandidaten innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der korrigierten Prüfungen über das Prüfungsergebnis benachrichtigen.

Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung des Bestehens der theoretischen allgemeinen Prüfung können Richterschüler:

- mit dem zweiten Teil ihrer Ausbildung in der Sektion weitermachen: dem Rassestandards Teil, einschließlich der Zwischenprüfungen (→ § 4.1.3), und
- sich zur theoretischen Rassestandardprüfung vorbereiten.

Nach Erhalt der schriftliche Bestätigung des Bestehens der theoretischen Rassestandardprüfung können Richterschüler:

- mit dem dritten und letzten Teil ihrer Ausbildung in der Sektion weitermachen: dem Richten-Teil, d.h. Parallelrichten (→ § 4.1.4), und
- sich zur praktischen Prüfung vorbereiten.

Jede theoretische Prüfung wird für die folgenden 24 Monate gültig sein.

Sollte ein Kandidat die Prüfung nicht bestehen:

- ist es dem FIFe Mitglied überlassen zu entscheiden, ob ein Kandidat sich wieder für die Prüfung präsentieren kann, jedoch sollte ein Kandidat die Prüfung:
 - zum zweiten Mal nicht bestehen, dann muss er das komplette Ausbildungsprogramm für den theoretischen allgemeinen Teil bzw. den theoretischen Rassenstandardteil wiederholen
 - zum dritten Mal nicht bestehen, dann wird seinen Name von der offiziellen Richterschülerliste gestrichen ohne die Möglichkeit wieder zu beantragen auf die Liste gesetzt zu werden oder wieder als Richterschüler akzeptiert zu werden.
- wenn ein Kandidat sich wieder präsentieren darf, dann kann die Prüfung erst nach mindestens 6 Monaten ab dem Datum der nicht bestanden Prüfung wiederholt werden.

5.1.7 Prüfungsfragebogen

Die Prüfungsfragen können jedem FIFe Mitglied, das sie zu Ausbildungszwecken anfordert, vom FIFe Generalsekretärs zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Praktische Prüfung

5.2.1 Anforderungen vor der Anwendung für die praktische Prüfung

Bevor ein Richterschüler bei seinem FIFe-Mitglied beantragen das Ablegen der praktischen Prüfung zu verlangen, muss der Richterschüler:

- alle Anforderungen des Richterausbildungsprogramm erfüllen, und
- die theoretische Rassestandardsprüfung mindestens vor 12 Monate bestanden haben.

5.2.2 Antrag für die praktische Prüfung

Bevor ein Richterschüler bei seinem FIFe-Mitglied beantragt eine theoretische Prüfung abzulegen, ist das FIFe-Mitglied dem der Richterschüler angehört dafür verantwortlich zu überprüfen und zu bestätigen, ob der Kandidat die erforderlichen Anforderungen des Richterausbildungsprogramms erfüllt hat.

Das FIFe-Mitglied muss den Antrag für die Prüfung spätestens 2 Monate vor dem Prüfungsdatum beim FIFe-Generalsekretär einreichen. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Formular ist das einzige gültige Formular.

Der Antrag muss mindestens folgendes beinhalten:

- die gewählte Sektion (→ § 3.1.a)
- die Ausstellung (Datum, Ort, Land), an welcher der Kandidat die Prüfung ablegen wird
- die FIFe Sprache, in der die Prüfung abgelegt wird,
- die Namen der 2 Prüfer (→ § 5.2.4), und
- alle Richterschülerzeugnisse (→ § 4.3, 4.8, 9.2).

Der Kandidat muss:

- in der gewählten FIFe Sprache mit den 2 Prüfer kommunizieren können.

Der FIFe-Generalsekretär:

- wird das FIFe-Mitglied und den Kandidat spätestens 1 Monat vor der genehmigten Prüfungstermin benachrichtigen, wenn die Erlaubnis die Prüfung abzulegen erhalten ist, und
- wird die Prüfungsunterlagen für den Kandidat vorbereiten und sie spätestens 1 Woche vor dem genehmigten Tag der praktische Prüfung den 2 Prüfer zussenden.

5.2.3 Ort für die praktische Prüfung

Die Richterprüfung kann:

- entweder an einer internationalen 1-Tagesausstellung oder
- an einer internationalen 2-Tagesausstellung, oder
- nur am ersten Tag einer Ausstellung mit 2 Zertifikaten oder einer "Grenzausstellung", abgelegt werden, und dieses
- vorzugsweise außerhalb das eigene FIFe-Mitgliedsland,

wo mindestens 80 Katzen, deren Rasse die vollständige Anerkennung hat, in die Klassen 1 – 12 angemeldet sind.

5.2.4 Durchführung der praktischen Prüfung

Die Prüfung wird von 2 FIFe-Richtern abgenommen, die:

- offiziell eingeladen sind bei der relevanten Ausstellung zu amtieren, und
- qualifiziert sind wie Richterprüfer tätig zu sein (→ § 8.7.2).

Im Falle, dass ein Prüfer verhindert ist, an der Ausstellung teilzunehmen, kann ein anderer auf der Ausstellung amtierender FIFe-Richter gebeten werden zu assistieren, vorausgesetzt, er erfüllt die erforderlichen Bedingungen. Der FIFe-Generalsekretär sollte konsultiert werden, wie im Falle eines solchen Ereignisses fortzufahren ist, sowie im Falle von technischen Schwierigkeiten.

5.2.4.1 Anforderungen an die Richterprüfer

Die Prüfer müssen:

- eine Auswahl von mindestens 35 anwesenden Katzen (40 Katzen ist das Maximum) in der Sektion, deren Rasse die vollständige Anerkennung hat, und die in die Klassen 1 – 12 eingetragen sind, machen
- vorzugsweise diese Katzen selbst beurteilen, aber auch Katzen, die von anderen amtierenden Richter zu beurteilen sind, können vom Prüfer ausgewählt werden
- verschiedenen Klassen für die Prüfung zusammenstellen; wenn möglich, muss darunter wenigstens 1 große Klasse aus mindestens 5 Katzen bestehen
- Klassen nach Geschlecht und Farbe zusammenstellen, wobei die Geschlechter oder Farben nicht vertauscht oder geändert werden dürfen
- sicherstellen dass die Prüfung nicht später als das offizielle Richten beginnt (außer bei technischen Schwierigkeiten)
- das Mittagessen mit dem Kandidaten einnehmen (wenigstens einer von ihnen)

- das Ergebnis des Kandidats in Punkten feststellen; es müssen mindestens 80% der Punkte erreicht werden, bei weniger als 80% hat der Kandidat nicht bestanden
- das Prüfungsergebnis vor dem Ausstellungsende bekanntgeben, und
- die Prüfungsunterlagen zusammen mit dem Ergebnis des Kandidaten bis spätestens 1 Woche nach der Ausstellung beim FIFe-Generalsekretär (→ § 9.2) einreichen.

5.2.4.2 Anforderungen an den Kandidaten

Der Kandidat:

- darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten
- muss mind. 35 Katzen (max. 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüber schreiben
- macht die Auswahl seiner Best in Varietäten und die Nominierungen für Best in Show
- darf seine Beurteilungsergebnisse nicht verkünden, sowie keine Kommentare oder Meinungen zur gerichteten Katzen geben, es sei denn, wenn er von seinem Prüfer gefragt wird
- darf in der Best in Show nicht abzustimmen, nachdem er die Prüfung bestanden hat.

5.2.4.3 Anforderungen an den Ausstellungsorganisator

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- die Liste der Rassen und Varietäten in der Prüfungssektion, die von allen amtierenden Richter beurteilt werden, nicht vor Beginn des offiziellen Richtens veröffentlicht wird (dringend empfohlen)
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Richterberichte, Beleuchtung, Käfige, Ring usw.)
- wenn möglich der Ring des Kandidates aus dem Blickfeld des Prüfer entfernt ist
- der Kandidat wenigstens 2 Stewards während der Gesamtdauer seiner Prüfung zur Verfügung hat, und
- nur die Stewards die Katzen präsentieren.

5.2.5 Ergebnis der praktischen Prüfung

Der FIFe-Generalsekretär wird das FIFe-Mitglied, dem der Kandidat angehört über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Sollte ein Kandidat die Prüfung bestehen:

- kann der Kandidat erst an Ausstellungen amtierend nachdem er offiziell als FIFe Richter ernannt worden ist (→ § 6).

Sollte ein Kandidat die Prüfung nicht bestehen:

- ist es dem FIFe Mitglied überlassen zu entscheiden, ob ein Kandidat sich wieder für die Prüfung präsentieren kann, jedoch sollte ein Kandidat die Prüfung:
 - zum zweiten Mal nicht bestehen, dann muss er das komplette Ausbildungsprogramm für das Richtenteil wiederholen
 - zum dritten Mal nicht bestehen, dann wird seinen Name von der offiziellen Richterschülerliste gestrichen ohne die Möglichkeit wieder zu beantragen auf die Liste gesetzt zu werden oder wieder als Richterschüler akzeptiert zu werden
- wenn ein Kandidat sich wieder präsentieren darf, dann kann die Prüfung erst nach mindestens 6 Monaten ab dem Datum der nicht bestandenen Prüfung wiederholt werden.

5.2.6 Prüfungsgebühren

- a. Eine Gebühr für jede theoretische und praktische Prüfung (→ § 5.1, 5.2), die von der Generalversammlung festgelegt ist (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 1) muss vom Kandidaten an das FIFe Mitglied in dem er Mitglied ist bezahlt werden.
- b. Die Gebühr der praktischen Prüfung wird in 2 Teile geteilt:
 - ½ für den Verein der die Ausstellung, auf der die praktische Prüfung stattfindet, organisiert,
 - ½ für die beiden Prüfer; zu gleichen Teilen.
- c. Weil der FIFe-Schatzmeister nur mit FIFe-Mitglieder kooperiert, wird die Verteilung der Gebühr für die praktische Prüfung wie folgt geregelt:
 - nachdem der FIFe-Generalsekretär den Antrag für die praktische Prüfung bekommen hat, wird der FIFe-Schatzmeister den vollen Betrag auf die nächste Rechnung des FIFe-Mitglieds setzen, in dem der Kandidat seine Mitgliedschaft hat
 - das FIFe-Mitglied des Landes wo die praktische Prüfung stattfindet, kontaktiert den Klub der die Ausstellung organisiert. Dieser Klub wird den vollen Betrag empfangen:
 - ½ des vollen Betrages, ist für den Ausstellungsveranstalter
 - ½ des vollen Betrages, ist für die 2 Prüfer
 - der Ausstellungsveranstalter zahlt jedem Prüfer ¼ des vollen Betrages
 - der FIFe-Schatzmeister zieht den vollen Betrag von der nächsten Rechnung des FIFe-Mitglieds des Landes, in dem die praktische Prüfung stattgefunden hat, ab.

6 Richterausbildungsprogramm – Ernennung zum FIFe Richter

6.1 Verpflichtungserklärung

Nachdem der Kandidat Richter die erforderlichen 3 Prüfungen in seiner ersten **Sektion** bestanden hat, muss er sich schriftlich verpflichten, die Statuten und Regeln der FIFe zu befolgen.

6.2 Ernennungsschreiben

Nachdem der Kandidatrichter die erforderlichen 3 Prüfungen in einer **Sektion** bestanden hat und der FIFe Generalsekretär alle nötigen Papiere erhalten und geprüft, wird der FIFe Vorstand den Kandidat Richter zum Internationalen FIFe Richter in der **Sektion** ernennen.

Nur nachdem seine Ernennung offiziell vom FIFe Generalsekretär bestätigt ist, kann der FIFe Richter beginnen auf Ausstellungen zu richten. Der FIFe Generalsekretär wird den Namen des ernannten Richter für die bestimmte Sektion in der offiziellen FIFe Richterliste (→ § 8.4) einfügen.

7 Richterausbildungsprogramm - Training in der 2. Sektion

7.1 Zulassung als Richterschüler in der 2. Sektion des Ausbildungsprogramm

- a. Im Falle, dass ein bereits akkreditierter Richter sich für die zweite Sektion qualifizieren möchte, muss das FIFe Mitglied, dem der Kandidat angehört einen Antrag auf Zulassung als Richterschüler in seiner zweiten Sektion des Richterausbildungsprogramm an den FIFe Generalsekretär senden.
- b. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Anmeldeformular zur Zulassung eines Richterschülers im Richterausbildungsprogramm muss als einzig gültiges Anmeldeformular verwendet werden.
- c. Bevor der Antrag für die Zulassung in der zweiten Sektion eingesandt wird, ist das FIFe-Mitglied, dem der Kandidat angehört verantwortlich zu überprüfen und zu bestätigen, dass der Kandidat in dem Kalenderjahr vor dem Antrag:
 - ein aktiver Richter (→ § 8.6.c) war, und
 - mindestens 180 Katzen gerichtet hat
 in der ersten Sektion wofür er sich qualifiziert hat.
- d. Der FIFe Generalsekretär überprüft den Antrag bevor:
 - die offizielle Mitteilung dem FIFe Mitglied zugeschickt wird, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler in seiner zweiten Sektion akzeptiert, und
 - den Name des Kandidaten für die bestimmte Sektion in der offiziellen FIFe Richterschülerliste (→ § 3.2) eingefügt wird.

7.2 Dauer der Ausbildung und Anforderungen in der zweiten Sektion

Vom Datum der Zulassung als Richterschüler in seiner zweiten **Sektion** muss der Kandidat das Richterausbildungsprogramm wiederholen (→ § 3, 4, 5, 6, 7.3).

7.3 Anforderungen vor einer Prüfung in der zweiten Sektion

Ein **Richterschüler**, der eine Prüfung in seiner zweiten **Sektion** ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- er muss ein aktiver Richter (→ § 8.6.c) sein und in dem Kalenderjahr vor dem Antragsdatum mindestens **180** Katzen gerichtet haben in der ersten Sektion für die er sich qualifiziert hat.
- wenn er offiziell eingeladen ist auf einer Ausstellung zu richten, so kann er seine **praktische** Prüfung nicht gleichzeitig ablegen
- wenn er offiziell eingeladen ist auf einer 2-Tagesausstellung zu richten, die in Ausstellungskategorien aufgeteilt ist, kann er die **praktische** Prüfung nur an dem Tag ablegen, an dem er nicht als Richter amtiert, und
- **der Zeitraum zwischen den praktischen Prüfungen in der 2 Sektionen soll nicht weniger als 6 Jahre betragen.**

8 Richter

8.1 Anerkannte Richter und ihre Mitgliedschaft

Die FIFe anerkennt jene Personen als FIFe-Richter, die in der offiziellen FIFe-Liste angeführt sind (→ § 8.4). FIFe Richter müssen:

- Mitglied eines FIFe-Mitglied sein, und
- den FIFe-Generalsekretär von Änderungen hinsichtlich ihrer persönlichen Daten und ihrer Mitgliedschaft informieren, wenn diese auftreten.

8.2 Richter Einhaltung der FIFe Standards und Regeln

Die Richter sind verpflichtet, sich an den Standard der von der FIFe anerkannten Rassen und die Regeln der FIFe zu halten. Ausnahmegenehmigungen, welche vom FIFe Vorstand erteilt werden, müssen unverzüglich den Richtern sowie den FIFe Mitgliedern mitgeteilt werden.

8.3 Ehrenrichter

Der FIFe-Vorstand kann Ehrenrichter ernennen, um ihre gegenüber der FIFe gezeigten Leistungen anzuerkennen.

8.4 Richterliste

Der FIFe-Vorstand publiziert eine offizielle Liste der von der FIFe anerkannten Richter. Diese offizielle Liste enthält, geordnet durch ISO Code des Landes des Wohnsitzes, die folgende Informationen:

- a. der Name des Richters
- b. die Anschrift, Telefonnummer und Email des Richters
- c. die FIFe Sprachen, die fließend vom Richter gesprochen werden
- d. der ISO Länder Code des Landes in dem der Richter Mitglied ist, falls dies ein anderes Land als sein Wohnsitz ist
- e. die Seminarteilnahme des Richters, d.h. der Monat und das Jahr des letzten Seminars (→ § 8.11), das der Richter während den letzten 3 Jahren seit seiner Ernennung besucht hat
- f. das Datum, an dem der Richter in einer bestimmten Sektion (oder Ausstellungskategorie) ernannt worden ist; wenn der Richter vor mehr als 5 Jahren ernannt worden ist, wird nur das Jahr angegeben
- g. die Sektionen (oder die Ausstellungskategorien) in denen der Richter im vorangegangenen Kalenderjahr aktiv war (→ § 8.6.c), und
- h. die Sektionen (oder die Ausstellungskategorien) in denen der Richter sich als Richtermentor angemeldet hat (→ § 8.7.3).

Bemerkung: um ein Zertifikat für die Teilnahme am Seminar zu erhalten, müssen die Teilnehmer am gesamten Seminar anwesend sein.

Die derzeitige Richterliste wird einmal im Jahr (Ende Dezember) – oder auf Wunsch – an die FIFe Mitglieder und Richter gesandt. Die derzeitige Richterliste – jedoch ohne Adresse und Telefonangaben – steht auf der FIFe-Website.

8.5 Richtergebühren

Um in der offiziellen Richterliste aufgeführt zu werden, müssen die Richter eine von der FIFe Generalversammlung festgelegte Richtergebühr bezahlen (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 1). Das FIFe Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Richtergebühren seiner Richter jedes Jahr bis zum 31. März an den FIFe Schatzmeister überwiesen werden.

8.6 Richtertätigkeiten und ein aktiver Richter sein

- a. Alle FIFe Richtern müssen jährlich ihre Richteraktivitäten, sowie ihre persönlichen Daten bestätigen.
- b. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Richtertätigkeit Formular ist das einzige gültige Formular. Spätesten bis zum 30. November des Jahres muss dieses Formular ausgefüllt werden und dem Generalsekretär zugeschickt werden.
- c. Um aktiver Richter in einer Sektion zu sein, muss man mindestens 6 Mal (mindestens 3 in jeder Ausstellungskategorie) bei internationalen FIFe Ausstellungen in einem Kalenderjahr in einer Sektion amtiert haben.
- d. Die Richter die auf diesem Formular bestätigen, dass sie die Anforderung in § 8.6.c erfüllt haben, werden während des folgenden Kalenderjahres als "aktiv" in der Sektion in der offiziellen Richterliste aufgeführt (→ § 8.4).
- e. Die Richter dürfen dieses Formular jederzeit während des Jahres senden sobald sie die Anforderung in § 8.6.c erfüllt haben, sofern es vor dem Enddatum, 30. November ist.

8.7 Richter als Instruktoren, Prüfer und Mentoren

8.7.1 Instruktoren

Ein FIFe Richter kann nur als Instruktor fungieren, wenn er:

- seit mindestens 3 Jahren (in einer der Kategorien) in der betreffenden Sektion ernannt ist,
- ein aktiver Richter (→ § 8.6.c) (in einer der Kategorien) in dieser Sektion im vorangegangenen Kalenderjahr war, und
- die Anforderung des § 8.11.4.a erfüllt hat.

8.7.2 Prüfer

Ein FIFe Richter kann nur als Prüfer fungieren, wenn er:

- ein aktiver Richter (→ § 8.6.c) während der letzten 5 Kalenderjahre in der Prüfungssektion ist,
- nicht als Richtermentor des Kandidats fungiert hat,
- eine Seminarteilnahme (→ § 8.4.e) hat, und
- die Anforderung des § 8.11.4.a erfüllt hat.

Zusätzlich, im Falle der praktischen Prüfungen:

- können Prüfer nicht am gleichen Tag als Instruktor tätig sein
- muss mindestens 1 der 2 Prüfer eine Seminarteilnahme (→ § 8.4.e) haben, und
- die Anforderung, ein aktiver Richter während der letzten 5 Kalenderjahre zu sein, muss mindestens von den beiden Prüfern in einer anderen Ausstellungskategorie in der Prüfungssektion erfüllt werden.

8.7.3 Mentoren

Ein Richtermentor:

- soll für die Überwachung und Betreuung von Richterschülern während ihrer Ausbildung verantwortlich sein,
- darf im Rahmen seiner Mentorentätigkeit maximal 5 Richterschüler gleichzeitig betreuen,
- muss der Anforderung des § 8.11.4.a erfüllen, und
- wird die Teilnahme an einem FIFe Richterseminar alle 3 Jahre empfohlen.

Um Richtermentor zu werden, muss ein FIFe Richter:

- in den letzten 3 Kalenderjahren aktiv tätig gewesen sein (→ § 8.6.c), in der Sektion, in dem er Mentor sein will, und
- sich schriftlich mit Angabe seiner Gründe beim FIFe Generalsekretär bewerben. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Anmeldeformular für Richtermentor ist das einzige gültige Formular.

Richtermentoren werden auf der offiziellen FIFe Richterliste aufgeführt (→ § 8.4).

8.8 Katzen ausstellen, wenn man als Richter amtiert

Die Katzen amtierender Richter und Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Bei einer FIFe Ausstellung mit einem Zertifikat, die in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist und während zwei oder mehreren Tagen stattfindet, ist es nicht erlaubt, an einem Tag als Richter zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richters gehören, dürfen auf einer Ausstellung nicht konkurrieren.

8.9 Ruhende Richter

Ein ruhender Richter ist ein Internationaler Richter, der für einen Zeitraum von zumindest 2 Kalenderjahren nicht auf nationalen oder internationalen Ausstellungen amtiert hat, egal aus welchen Gründen, oder der von der Richterliste gestrichen worden ist.

Wenn ein ruhender Richter wieder aktiv werden möchte, muss er einen schriftlichen Antrag auf Wiedereinrichtung des aktiven Status an den FIFe Generalsekretär senden, der ihm den Fragebogen zur Reaktivierung zusenden wird, welcher von der FIFe Richter und Standard Kommission aufgesetzt und erstellt wurde.

Die Antworten auf den Fragebogen müssen bis spätestens zwei Monate nach Erhalt an den FIFe Generalsekretär gesendet werden. Der FIFe-Generalsekretär wird die Antworten an die FIFe Richter und Standard Kommission zur Auswertung einsenden. Das Auswertungsergebnis muss bis spätestens 1 Monat danach an den FIFe Generalsekretär zurückgesendet werden, dieser wird den Richter dann in Übereinstimmung mit dem Ergebnis seinen Status bestätigen.

8.10 Aktualisierung des Wissens der Richter

Alle 3 Jahre, Ende Juni, wird der FIFe Generalsekretär einen Fragebogen an alle FIFe Richter senden. Der Fragebogen wird von der FIFe Richter und Standard Kommission erstellt.

Die Antworten auf den Fragebogen müssen bis spätestens Ende September an **den FIFe Generalsekretär** gesendet werden. Ein Mahnschreiben wird einen Monat später versandt. Nach Ende November werden keine Antworten mehr akzeptiert.

Der FIFe-Generalsekretär wird den ausgefüllten Fragebogen an die FIFe Richter und Standard Kommission zur Auswertung weiterleiten.

8.11 Richterseminare

8.11.1 Einführung in die Richterseminare

Es gilt für alle Seminare in § 8.11:

- a. Das Seminar muss mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Tag im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt werden. **Das Seminarprogramm (Ort, Dauer, Themen, Organisator, Kontaktperson) muss auch innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.**
- b. **Das Seminar muss mindestens 1 Tag dauern.**
- c. **Richter können an allen Seminare aufgeführt in § 8.11 teilnehmen,**
- d. **Richterschüler können an Seminare aufgeführt in § 8.11.2 und 8.11.3 teilnehmen und müssen ihren FIFe-Mitgliedern eine Kopie des Antrags zur Seminarteilnahme senden.**
- e. **Der Seminar Organisator prüft die Anwesenheit der Seminarteilnehmer.**
- f. **Eine Bestätigung für die Teilnahme am Seminar wird am Ende des Seminars jedem Teilnehmer ausgehändigt der:**
 - **den Seminar Organisator mindestens 2 Wochen vor dem Seminartermin über seine Teilnahme informiert hat, und**
 - **am gesamten Seminar teilgenommen hat.**
- g. Der Seminar Organisator trägt die Organisationskosten. Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten eines jeden **Teilnehmers.**

8.11.2 Richterseminare, organisiert durch die FIFe

- a. **Die FIFe wird ein Richterseminar im Zusammenhang mit der FIFe Generalversammlung organisieren.** Das Seminar findet am Samstag nach der FIFe Generalversammlung statt und wird in mindestens 2 offizielle FIFe Sprachen abgehalten.
- b. Das FIFe Mitglied, auf dessen Territorium das Seminar abgehalten wird, stellt die benötigten Katzen zur Verfügung.

8.11.3 Richterseminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder

- a. Jedem FIFe Mitglied ist es erlaubt, einmal pro Jahr 1 Richterseminar zu organisieren.
- b. Mindestens $\frac{2}{3}$ des Inhaltes des Seminars, müssen in direktem Zusammenhang mit den Aspekten und dem Gebiet des Richtens in der FIFe stehen.
- c. **Der FIFe Vorstand muss das Datum und das Seminarprogramm auf Empfehlung der FIFe Richter und Standard Kommission, genehmigen.**
- d. **Das Seminar organisierenden FIFe Mitglied muss dem FIFe Generalsekretär eine Liste mit den Namen der Teilnehmer, die das gesamte Seminar anwesend waren, innerhalb 1 Woche nach dem das Seminar stattgefunden hat, senden.**

8.11.4 Seminare für Richter als Instruktoren, Prüfer und Mentoren

- a. **Um als Instrukteur, Prüfer oder Mentor zu fungieren, ist es obligatorisch für einen Richter mindestens einmal alle 5 Jahre an einem Seminar für Instruktoren, Prüfer und Mentoren, welches von der FIFe organisiert und geführt wird, teilzunehmen.**
- b. **Das Seminar wird mindestens 1 Mal pro Jahr, vorzugsweise an einem Wochenende, stattfinden.**
- c. **Das Seminar wird zumindest folgenden Themen umfassen:**
 - **die Grundsätze, Aufgaben und praktischen Aspekte ein Instrukteur zu sein,**
 - **die Grundsätze, Aufgaben und praktischen Aspekte ein Prüfer zu sein, und**
 - **die Grundsätze, Aufgaben und praktischen Aspekte ein Mentor zu sein.**
- d. **Die Vortragenden werden mit der gleichen Entschädigung wie beim Richten kompensiert (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 1).**

8.12 Beschwerden über Richter

Schriftlich eingereichte Beschwerden über Richter werden vom FIFe Vorstand behandelt.

Die Beschwerde muss:

- ein detaillierter, genauer Bericht sein, der von dem FIFe Mitglied innerhalb von 2 Monaten nach dem Vorfall, um den es geht, eingeschickt werden muss, und
- in einer der offiziellen FIFe-Sprachen eingereicht werden (→ FIFe Satzung, § 6.3).

Falls der FIFe Vorstand es für nötig befindet, wird der Fall an die FIFe Disziplinarkommission weitergeleitet, die dann ihre Stellungnahme (→ FIFe Satzung, § 8.1, 8.2, 8.3) dem Vorstand bekannt gibt.

8.13 Suspendierung eines Richters

Das FIFe-Mitglied, dem der Richter angehört, ist nicht berechtigt, Maßnahmen zu treffen, ihn zeitlich oder ganz von seiner Richtertätigkeit zu sperren.

8.14 Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen

- a. Mit Erlaubnis des FIFe Vorstandes und der FIFe Mitglieder in dem fraglichen Land kann ein FIFe Richter bei einer nicht von der FIFe veranstalteten Ausstellung amtierern.
- b. Der eingeladene Richter muss eine schriftliche Erlaubnis für jede einzelne Ausstellung, für die er eingeladen ist, von dem im Land ansässigen FIFe Mitglied einholen. Außerdem muss der FIFe Richter überprüfen, ob im fraglichen Land oder im Umkreis von 400 km nicht am gleichen Wochenende eine FIFe Ausstellung vorgesehen ist. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, kann der Richter den Antrag mit allen Genehmigungen an den FIFe Generalsekretär zur Bearbeitung weiterleiten.
- c. Amtiert ein FIFe Richter bei einer Nicht-FIFe Ausstellung, muss vorher vereinbart werden, dass im Ausstellungskatalog vermerkt wird, dass er FIFe Richter ist.
- d. Jeder FIFe Richter darf höchstens an 3 Wochenenden im Jahr bei Nicht-FIFe Ausstellungen amtierern. Dies betrifft nur Länder in denen es ein FIFe Mitglied gibt.

8.15 Richter anderer Verbände

Richter, die anderen Organisationen angehören:

- erhalten die Erlaubnis, nachdem es vom FIFe Vorstand separat für jede Veranstaltung genehmigt wurden, diejenigen Rassen zu richten, die sie in ihrer eigenen Organisation richten dürfen (→ FIFe Ausstellungsregeln, § 6.1.2)
- müssen gemäß FIFe Standards und Regeln richten, und
- können nicht als Instrukteure, Prüfer oder Mentoren (→ § 8.7) fungieren.

9 Verschiedenes

9.1 Änderungen zu den Regeln

Alle Änderungen der Regeln, die von der Generalversammlung angenommen wurden, treten für alle Richter und Richterschüler mit dem Datum der Validierung in Kraft. Bei Änderung der Regeln sind alle vorherigen Ausnahmen, Konditionen oder Anforderungen nur in Übereinstimmung mit den neuen Regeln gültig.

9.2 Dokumentenversand an dem FIFe Generalsekretär

Falls es erforderlich ist dem FIFe Generalsekretär Dokumente vorzulegen, so muss es sich bei diesen Dokumenten um:

- Originale oder
- bestätigte Kopien oder
- vorzugsweise elektronisch gespeicherte Dokumente handeln.

Dies gilt zum Beispiel für:

- Stewardzertifikate,
- Richterschülerzertifikate,
- Zertifikate für die Teilnahme am Seminare, und
- Prüfungsunterlagen.

Anhang 1 Ausnahmen zu dem Richterausbildungsprogramm

In Bezug auf § 4.6 (Studie aller Rassen), brauchen die folgenden vollständig anerkannten Rassen nicht von Richterschüler in ihrer Studie aller Rassen untersucht zu werden, aber sind sehr zu empfehlen, um zu sehen: >> die Namen der Rassen wird hier am 01.01.2016 eingefügt <<.

Anhang 2 Ergänzendes Richterausbildungsprogramm

Mit Bezug auf die Einführung der neuen Ausstellungskategorien, gilt das folgenden ergänzenden Richterausbildungsprogramm für Richter die am Ende des Jahres 2015 wie folgendes qualifiziert sind:

- in Kategorie I, aber nicht in Kategorie II und/oder
- in Kategorie IV, aber nicht in Kategorie III,

weil ab den 01.01.2016 Rassen nach Kategorie I bzw. IV verschoben werden.

Ausbildung in Rassen verschoben nach Kat. I	Ausbildung in Rassen verschoben nach Kat. IV
Rassen: RAG, SBI, TUV.	Rassen: ABY, CRX, DRX, DSP, GRX, JBT, RUS, SOM, SPH.
Anwendungsbereich: 3 Rassen, 3 standards.	Anwendungsbereich: 9 Rassen, 8 Standards.
Alle Rassen und alle zutreffenden Farben und Muster müssen gesehen sein.	Alle Rassen, ausgenommen GRX, und alle zutreffenden Farben und Muster müssen gesehen sein.
Mindest Ausbildungsanforderungen: – 150 Katzen der 3 Rassen müssen gesehen sein, – 5x Richterschüler an Ausstellungen, und – Ausbildungsdauer: 6 Monate.	Mindest Ausbildungsanforderungen: – 210 Katzen der 9 Rassen müssen gesehen sein, – 7x Richterschüler an Ausstellungen, und – Ausbildungsdauer: 6 Monate.
Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle kann, mit ein Maximum von 10 Katzen, nur für TUV angewendet werden.	Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle kann, mit ein Maximum von 10 Katzen pro Rasse, nur für DSP, GRX und/oder JBT angewendet werden.
Die allgemeinen Prinzipien auf der nächsten Seite treffen zu.	Die allgemeinen Prinzipien auf der nächsten Seite treffen zu.

Anhang 3 Zeitweises Richterausbildungsprogramm

Mit Bezug auf die Einführung der neuen Ausstellungskategorien, gilt das folgenden zeitweisen Richterausbildungsprogramm für Richter die am Ende des Jahres 2015 wie folgendes qualifiziert sind:

- in Kategorie II, aber nicht in Kategorie I, und/oder
- in Kategorie III, aber nicht in Kategorie IV,

damit sie sich für die Kategorie I bzw. IV wie gültig ab den 01.01.2016 qualifizieren können.

Ausbildung in Rassen schon in Kategorie I	Ausbildung in die Rassen schon in Kategorie IV
Rassen: EXO, PER.	Rassen: BAL, OLH, OSH, PEB, SIA, SYL, SYS.
Anwendungsbereich: 2 Rassen, 1 Standard.	Anwendungsbereich: 7 Rassen, 2 Standards.
Beide Rassen und alle zutreffenden Farben und Muster müssen gesehen sein.	Alle Rassen, ausgenommen SYL, und alle zutreffenden Farben und Muster müssen gesehen sein.
Mindest Ausbildungsanforderungen für Richter die am ende des Jahres 2015 <u>nur in 1 Kategorie</u> (d.h. Kategorie II oder III) qualifiziert sind: – 270 Katzen der zutreffenden 2 bzw. 7 Rassen müssen gesehen sein, – 9x Richterschüler an Ausstellungen, – Ausbildungsdauer: 12 Monate.	
Mindest Ausbildungsanforderungen für Richter die am ende des Jahres 2015 <u>in 2 oder 3 Kategorien</u> (d.h. ausgenommen Kategorie I und/oder IV) qualifiziert sind: – 150 Katzen der zutreffenden 2 bzw. 7 Rassen müssen gesehen sein, – 5x Richterschüler an Ausstellungen, – Ausbildungsdauer: 6 Monate.	
Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle: höchstens 25 Katzen der zutreffenden 2 bzw. 7 Rassen.	
Die allgemeinen Prinzipien auf der nächsten Seite treffen zu.	Die allgemeinen Prinzipien auf der nächsten Seite treffen zu.

ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER AUSBILDUNGSPROGRAMME IN DIE ANHÄNGE 2 UND 3

1. Das FIFe Mitglied, dem der Richter angehört, muss den FIFe Generalsekretär einen Antrag für die Zulassung als Richterschüler zu den Ausbildungsprogrammen in Anhang 2 oder 3 senden, unabhängig davon, ob die Richter bereits ein Richterschüler im Jahr 2015 ist oder nicht. Das FIFe Mitglied trägt die volle Verantwortung.
2. Richter die im Jahr 2015 als Richterschüler aufgeführt sind, dürfen Katzen die sie vor 01.01.2016 gesehen haben, für die Ausbildungsprogramme in den Anhängen 2 und 3 anwenden. Nur Richterschülerzeugnisse nicht älter als 7 Jahre werden als gültig betrachtet.
3. Richter, die für Ausbildungsprogramme in den Anhängen 2 und 3 in Betracht kommen, müssen erst die Prüfungen in Programm der Anhang 2 bestanden haben, bevor sie eine Prüfung im Programm in Anhang 3 beantragen können.
4. Richter, die für eine oder beide Ausbildungsprogramme in den Anhängen 2 und 3 in Betracht kommen und die Richterschüler in der Sektion Langhaar oder Kurzhaar sind, müssen zuerst alle Prüfungen in den Programmen in diesen Anhängen bestanden haben, bevor sie eine Prüfung in der Sektion Langhaar oder Kurzhaar entsprechend dem Richterausbildungsprogramm (→ § 3, 4, 5, 6, 7) beantragen können.
5. Keine Fremdländer erforderlich.
6. Keine Zwischenprüfung erforderlich.
7. Parallelrichten: minimum 30 Katzen der zutreffenden 2, 3, 7 bzw. 9 Rassen.
8. Seminarteilnahme wird nicht zur geforderten Mindestzahl von Katzen gezählt.
9. Die theoretische Prüfung:
 - kann nur wenn der Kandidat eine aktiven Richter in dem Kalenderjahr vor dem Antragstermin der Prüfung war, beantragt werden
 - kann während theoretische Prüfungssitzungen oder an Ausstellungen in Verbindung mit der praktischen Prüfung erfolgen
 - ist eine schriftliche Prüfung: 30 Fragen (10 lang + 20 kürz) zur Farben und Muster und der zutreffenden 2, 3, 7 bzw. 9 Rassen
 - muss nach 90 Minuten beendet sein, und
 - wenn nicht bestanden vom Kandidat, kann er der praktischen Prüfung nicht antreten.
10. Die praktische Prüfung:
 - kann nur an Ausstellungen wo mindestens 35 Katzen der zutreffenden 2, 3, 7 bzw. 9 Rassen in die Klassen 1 – 12 anwesend sind, stattfinden, und
 - der Kandidat muss mindestens 30 Katzen (max. 35 Katzen) der zutreffenden 2, 3, 7 bzw. 9 Rassen richten und schriftliche Berichte darüber schreiben.
11. Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und:
 - der Prüfung in der zweiten Kategorie soll nicht weniger als 3 Jahre betragen,
 - der Prüfung in der dritten Kategorie soll nicht weniger als 4 Jahre betragen, und
 - der Prüfung in der vierten Kategorie soll nicht weniger als 7 Jahre betragen.
12. Kein Stage erforderlich.
13. Alle anderen Anforderungen im Richterausbildungsprogramm (→ § 3, 4, 5, 6, 7) treffen zu.
14. Ab 01.01.2016 dürfen Richter nicht während der Best in Show der Kategorie I bzw. IV abstimmen, wenn sie nicht für alle vorgestellten Rassen in einem Panel qualifiziert sind.
15. Das ergänzendes Richterausbildungsprogramm wird gültig sein vom 01.01.2016 – 31.12.2017. Das zeitwieses Richterausbildungsprogramm wird gültig sein vom 01.01.2016 – 31.12.2018. Nach dem Ablaufdatum wird der Anhang automatisch gestrichen. Prüfungen können nur während der Laufzeit eines Programms abgelegt werden.
16. In Fällen, die nicht von den Ausbildungsprogrammen in den Anhängen abgedeckt werden, darf den FIFe Vorstand entscheiden und kann Ausnahmen gemäß der spezifischen Situation der Richterschüler gewähren.

Status der Änderungen

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung & Regeln – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

Artikelnummern unten in Klammern [] beziehen sich auf den Artikelnummern vor der Neuordnung der 2015 Version der Regeln.

Artikel	Status	Bemerkungen
Ausgabe 01.01.16		
All	---	Reorganisation der Kapitel und Ummummerierung der Artikel
All	---	Umformulierungen werden nicht separat in die Status der Änderungen Tabelle angegeben, aber durch eine vertikale Linie an den Rand des entsprechenden Absatz in den Regeln
--- [2.1.16]	Streichung	Die Teilnahme an Seminare zählt nicht zur Anzahl der gesehenen Katzen
--- [2.3.12]	Streichung	Stagerichter
--- [2.3.13]	Streichung	Stages, Stagerichter und Stage-Überwacher
--- [2.4.3]	Streichung	Stages
--- [4]	Streichung	Nicht-europäische Richter
All	Streichung	Alle Verweise auf Stagerichter, Stages, Stage-Überwacher und Stage-Zertifikaten
2.1.1 [2.1.4.1]	Verschiebung	Ein aktives Mitglied sein
2.1.2 [2.1.4.2, 2.1.4.3]	Verschiebung	Minstdauer und Zahl der Steward-Aktivitäten
2.1.2	Änderung	Anzahl der Steward-Aktivitäten zu 20x geändert, unabhängig wie die Katzen präsentiert
2.1.2	Änderung	Steward-Aktivitäten nur auf internationalen Ausstellungen, nicht mehr auf nationalen Ausstellungen
2.1.2	Änderung	Minstdauer der Steward-Aktivitäten geändert von 2 in 3 Jahre
2.1.3	Änderung	Anzahl der Würfe (von 3 in 5), die Anzahl der Jahre Zuchterfahrung (von 3 in 5), Zwingernamen müssen FIFe registriert sein, Aussteller auf internationalen Ausstellungen und nicht mehr auf nationaler Ausstellungen
2.1.3	Streichung	Einem anderen Zwingernamen in seinem Haushalt
2.1.4 [2.1.6]	Verschiebung	Sprachanforderungen für Richterschüler
2.1.4	Änderung	Sprachanforderungen müssen bereits vor der Anwendung für die erste Prüfung erfüllt werden
2.2.1 [2.1.5]	Verschiebung	Antrag für die Vorprüfung
2.2.1	Hinzufügung	Bevor der Antrag für die Vorprüfung ein zu senden, ist das FIFe-Mitglied, dem der Kandidat gehört verantwortlich zu überprüfen und zu bestätigen, ob der Kandidat die erforderlichen Anforderungen erfüllt hat
2.2.1	Hinzufügung	Zu der Mindestanforderungen können keine Ausnahmen gewährt werden
2.2.1	Hinzufügung	Verantwortung des FIFe-Generalsekretärs: senden der Prüfungserlaubnis und der Prüfungsunterlagen
2.2.2 [2.1.5]	Verschiebung	Fragen für die Vorprüfung
2.2.2	Änderung	Anzahl und Art der Fragen während die Vorprüfung
2.2.3	Neu	Das FIFe Mitglied soll den Ort für die Durchführung der Prüfung organisieren
2.2.4 [2.1.5]	Verschiebung	Durchführung der Vorprüfung
2.2.4	Änderung	Anzahl der Fragen geändert von 40 in 60
2.2.4	Änderung	Maximaler Zeitraum von 120 in 180 Minuten geändert
2.2.4	Hinzufügung	Nur die FIFe Standards, Regeln und EMS-System wie von der FIFe als Broschüre veröffentlicht dürfen während die Prüfung als Referenz verwendet werden
2.2.4	Hinzufügung	Die Prüfer werden das Ergebnis feststellen
2.2.5 [2.1.5]	Verschiebung	Ergebnis der Vorprüfung
2.2.5	Hinzufügung	Das Nichtbestehen der Vorprüfung
2.2.6	Neu	Vorprüfungsfragenbogen
2.3 [2.1.5]	Verschiebung	Zulassung als Richterschüler zu der 1. Sektion des Ausbildungsprogramms
2.3	Hinzufügung	Der Name des Kandidaten für die bestimmte Sektion in der offiziellen FIFe Richterschülerliste
3.1.a, 3.1.b	Änderung	Ausbildung in 2 Sektionen (Langhaar/Kurzhaar) statt in 4 Kategorien

FIFe Regeln für Richter & Richterschüler

Artikel	Status	Bemerkungen
3.1.c, 3.1.d	Änderung	Ausbildung in 3 Teile, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden, durch die Einführung von 2 getrennten theoretischen Prüfungen
3.1.e [2.1.14]	Verschiebung	Ausbildung in verschiedenen Kategorien im gleichen Ausbildungszeit
3.1.e	Änderung	Ausbildung in 1 Sektion statt in max. 2 Kategorien
3.1.e [2.3.2]	Verschiebung	Ein Richterschüler kann nur 1 Prüfung gleichzeitig ablegen
3.2	Neu	Richterschülerliste
3.3	Neu	Richterschülergebühren
3.4 [2.1.3]	Verschiebung	Ein aktiver Richterschüler sein
3.4	Änderung	Mindestzahl der jährlichen Richterschüler-Aktivitäten geändert von 2 in 3
3.4	Hinzufügung	Schreicherung von der Richterschüler-Liste, wenn sie weniger als 3 Aktivitäten bei Ausstellungen während zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren haben
3.5 [2.1.6]	Verschiebung	Anforderungen der Sprache für Richterschüler
3.5	Hinzufügung	Ethik-Codex für Richterschüler
3.5	Hinzufügung	Mitgliedschaft Anforderung für Richterschüler
3.6 [2.1.1, 2.3.1]	Verschiebung	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler
3.6 [2.1.1]	Verschiebung	Bekanntgabe der Richterschüler an den Generalsekretär
3.6	Hinzufügung	Weitere Verantwortlichkeiten des FIFe-Mitglied für seine Richterschüler
3.7 [2.1.15]	Verschiebung	Ausnahmen basierend auf geographischen Lage
3.7	Hinzufügung	Änderungen zu den Regeln
4.1.1 [2.1.8]	Verschiebung	Ausbildungsdauer und Anforderungen
4.1.1	Änderung	Ausbildungsdauer und Anforderungen für die Ausbildung in der 1. Sektion: min. 3 Jahre, 30 Mal (900 Katzen), einschließlich min. 3 Ausländer (240 Katzen), max. 10x mit demselben Instrukteur
4.1.1	Hinzufügung	Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle
4.1.1	Hinzufügung	Zücht- und Ausstellungserfahrung für Richterschüler in der ersten Sektion
4.1.2	Hinzufügung	Zeitraum und Anforderungen für den ersten Teil der Ausbildung (Allgemeiner Teil)
4.1.3	Hinzufügung	Zeitraum und Anforderungen für den zweiten Teil der Ausbildung (Rassestandard Teil)
4.1.4	Hinzufügung	Zeitraum und Anforderungen für den dritten Teil der Ausbildung (Richten Teil)
4.2 [2.1.7]	Verschiebung	Mentoren für Richterschüler
4.3 [2.2.3]	Verschiebung	Pflichtseminare für Richterschüler
4.3	Streichung	Pflichtseminare werden nur einmal für jeden Richterschüler in seiner ersten Kategorie anerkannt (50 Katzen).
4.3	Streichung	Richter, egal ob sie Richterschüler in weiteren Kategorien sind oder nicht, können ihre Teilnahme an Pflichtseminaren nur als Bestätigung für ihren Tätigkeitsnachweis verwenden
4.3.1 [2.2.6]	Verschiebung	Kosten für die teilnehmenden Richter
4.3.1	Hinzufügung	Der Seminarorganisator prüft die Anwesenheit der Seminarteilnehmer
4.3.1	Hinzufügung	Richterschüler müssen ihre FIFe Mitglieder eine Kopie des Antrags zur Seminarteilnahme schicken
4.3.2 [2.2.6], 4.3.3	Änderung	Statt 1, jetzt 2 Pflichtseminare: general training seminar (obligatorisch für Richterschüler in ihrer ersten Sektion) und Farben & Muster Seminar (obligatorisch für Richterschüler in jeder Sektion)
4.3.2	Hinzufügung	Themen: Ethik-Codex für Richter, Sozialmedien, Fehler
4.3.3	Neu	Farben & Muster Seminar
4.4 [2.1.9, 3.8]	Verschiebung	Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung
4.4.1	Hinzufügung	Standardformular für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung
4.5 [2.1.10]	Verschiebung	Richterschülerzeugnisse
4.5	Hinzufügung	Beobachtungen über den Wissensstand der FIFe Standards und Regeln
4.5	Hinzufügung	Richterschülerzeugnisse werden für die folgenden 7 Jahre gültig sein
4.6 [2.1.15]	Verschiebung	Studium aller Rassen
4.6	Verschiebung	Ausnahmen für ACS in der Kategorie II, GRX, KBS und SOK in der Kategorie III und SYL in der Kategorie IV verschoben nach einer Liste in Anhang 1. Die Liste wird vom FIFe-Vorstand auf Empfehlung des FIFe Richter und Standards Kommission zusammengestellt.
4.6	Streichung	Gewisse Gruppen von Farben/Zeichnungen müssen vom Richterschüler gesehen worden sein
4.6	Hinzufügung	Hauskatzen und Katzen in Zusatzklassen
4.6	Hinzufügung	Begutachtete Hauskatzen zählen nicht zu der Gesamtzahl für die Sektion erforderlichen Katzen

FIFe Regeln für Richter & Richterschüler

Artikel	Status	Bemerkungen
4.7 [2.1.11, 2.1.12]	Verschiebung	Zwischenprüfungen
4.7	Änderung	Mindestzahl der Zwischenprüfungen geändert von 1 in 3
4.7.1	Hinzufügung	Nur Katzen der vollständig anerkannten Rassen in der Sektion in der Klassen 1 – 12 dürfen gewählt werden
4.7.1	Hinzufügung	Der Richterschüler soll seine Beurteilungsergebnisse nicht ankündigen
4.7.2	Neu	Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren bei Zwischenprüfungen
4.8 [2.1.18, 2.4.2]	Verschiebung	Parallelrichten
4.8	Änderung	Mindestzahl der Katzen für Parallelrichten geändert in 150 auf mindestens 4 Ausstellungen
4.8	Hinzufügung	Parallelrichten nur nachdem der theoretischen Rassestandardsprüfung bestanden ist
4.8.1 [2.1.18]	Verschiebung	Anforderungen für Parallelrichten
4.8.1	Hinzufügung	Nur Katzen der vollständig anerkannten Rassen in der Sektion in der Klassen 1 – 12 dürfen gewählt werden
4.8.1	Hinzufügung	Auch Katzen, die von anderen amtierenden Richtern gerichtet werden sollen, können ausgewählt werden
4.8.1	Hinzufügung	Der Richterschüler soll seine Beurteilungsergebnisse nicht ankündigen
4.8.2 [2.1.19]	Verschiebung	Anforderungen an die Ausstellungsorganisatoren
4.8.2	Hinzufügung	Bereitstellung von Richterberichten für den Kandidaten
4.8.2	Hinzufügung	Der Richterschülerring soll aus dem Blickfeld des Instrukturrings entfernt sein
4.9 [2.1.13]	Verschiebung	Anwesenheit während der Best in Show
4.10 [1.5]	Verschiebung	Katzen ausstellen, wenn man als Richterschüler amtiert
4.10	Änderung	Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richterschülers gehören, können nicht in der Sektion statt in der Kategorie des Richterschülers, ausgestellt werden
4.11.1 [2.1.17, 2.2.4]	Verschiebung	Einführung in die Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle
4.11.1	Hinzufügung	Richterschüler müssen ihre FIFe Mitglieder eine Kopie des Antrags zur Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle schicken
4.11.2 [2.2.4]	Verschiebung	Rassenseminare
4.11.2	Änderung	“Rassenseminare” to “Rasseschulungen”
4.11.2	Änderung	Ankündigung mindestens 3 statt 2 Monate vor dem Termin
4.11.2	Hinzufügung	Veröffentlichung weitere Einzelheiten der Rasseschulung vom FIFe-Mitglied
4.11.2	Änderung	Mindestzahl der Katzen geändert von 10 in 5 pro Rasse
4.11.2	Hinzufügung	Empfehlung mindestens 1 Rasse aus jeder Kategorie in der Sektion in Rasseschulungen zu lernen
4.11.2	Änderung	Maximale Anzahl der Katzen in Rasseschulungen: 60 statt 30
4.11.3 [2.1.17]	Verschiebung	Zwingerbesuche
4.11.3.b	Hinzufügung	Anforderungen für Richterschüler in ihrer zweiten Sektion
5.1.1 [2.3.7]	Neu	Anforderungen vor dem Antrag für die theoretischen Prüfungen
5.1.1	Änderung	Theoretische Prüfung in 2 Teilen: allgemeines und Rasse Standards Teil
5.1.2 [2.3.5]	Verschiebung	Antrag für die theoretischen Prüfungen
5.1.2	Hinzufügung	Bevor der Antrag für eine Prüfung ein zu senden, ist das FIFe-Mitglied, dem der Kandidat gehört verantwortlich zu überprüfen und zu bestätigen, ob der Kandidat die erforderlichen Anforderungen erfüllt hat
5.1.3 [2.3.7.1, 2.3.7.3]	Verschiebung	Fragen für die theoretische Prüfungen
5.1.3	Änderung	Anzahl und Art der Fragen während die theoretische Prüfungen
5.1.4 [2.3.6]	Neu	Ort für die theoretische Prüfungen
5.1.4	Änderung	Theoretische Prüfungen können nur auf theoretische Prüfungssitzungen und nicht mehr in Verbindung mit der praktischen Prüfung bei Ausstellungen organisiert werden
5.1.5 [2.3.6]	Verschiebung	Durchführung der theoretischen Prüfungen
5.1.5	Änderung	Neues Verfahren für die Durchführung der theoretische Prüfungen
5.1.6 [2.3.6]	Verschiebung	Ergebnis der theoretischen Prüfungen
5.1.6	Änderung	Gültigkeit der theoretischen Prüfungen geändert von 12 in 24 Monaten
5.1.6	Hinzufügung	Das Nichtbestehen einer theoretischen Prüfung
5.1.7 [2.3.7.2]	Verschiebung	Prüfungsfragenbogen
5.2.1	Neu	Anforderungen vor der Anwendung für die praktische Prüfung
5.2.2 [2.3.3, 2.3.5]	Verschiebung	Antrag für die praktische Prüfung

FIFe Regeln für Richter & Richterschüler

Artikel	Status	Bemerkungen
5.2.2	Hinzufügung	Bevor der Antrag für eine Prüfung ein zu senden, ist das FIFe-Mitglied, dem der Kandidat gehört verantwortlich zu überprüfen und zu bestätigen, ob der Kandidat die erforderlichen Anforderungen erfüllt hat
5.2.2	Schreichung	Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 21 Jahre alt sein
5.2.3 [2.3.6]	Verschiebung	Ort für die praktische Prüfung
5.2.3	Hinzufügung	Die praktische Prüfung soll vorzugsweise außerhalb dem FIFe-Mitgliedsland der Kandidat sein
5.2.3	Änderung	Mindestzahl der Katzen geändert in 80
5.2.3	Hinzufügung	Nur Katzen der vollständig anerkannten Rassen in der Sektion in der Klassen 1 – 12 dürfen gezählt werden
5.2.4 [2.3.8]	Hinzufügung	Benachrichtigung des FIFe-Generalsekretär bei technische Schwierigkeiten
5.2.4.1 [2.3.9, 2.3.10]	Verschiebung	Anforderungen an die Richterprüfer
5.2.4.1	Hinzufügung	Nur Katzen der vollständig anerkannten Rassen in der Sektion in der Klassen 1 – 12 dürfen gewählt werden
5.2.4.1	Hinzufügung	Auch Katzen, die von anderen amtierenden Richtern gerichtet werden sollen, können ausgewählt werden
5.2.4.1	Änderung	Das Prüfungsergebnis vor dem Ausstellungsende bekannt geben
5.2.4.1	Änderung	Senden der Prüfungsunterlagen innerhalb von 1 statt 2 Wochen
5.2.4.2 [2.3.7.4]	Verschiebung	Anforderungen an den Kandidaten
5.2.4.2	Hinzufügung	Der Richterschüler soll seine Beurteilungsergebnisse nicht ankündigen
5.2.4.2	Hinzufügung	ist es nicht erlaubt, in der Best in Show abzustimmen, nachdem er die Prüfung bestanden hat
5.2.4.3 [2.3.7.5]	Verschiebung	Anforderungen an den Ausstellungsorganisator
5.2.4.3	Hinzufügung	Die Liste der Rassen und Varietäten in der Prüfungssektion, die von allen amtierenden Richter beurteilt werden, nicht vor Beginn des offiziellen Richtens veröffentlicht wird
5.2.4.3	Hinzufügung	Bereitstellung von Richterberichten für den Kandidaten
5.2.4.3	Hinzufügung	Der Ring des Kandidates soll aus dem Blickfeld der Prüferlinge entfernt sein
5.2.4.3	Hinzufügung	Nur die Stewards die Katzen an den Kandidaten präsentieren
5.2.5 [2.3.10, 2.3.11]	Verschiebung	Bericht über die Prüfung / Nichtbestehen einer Prüfung
5.2.5	Änderung	Der Kandidatrichter kann nur bei Ausstellungen amtierend, nachdem er offiziell als FIFe Richter ernannt ist
5.2.5	Hinzufügung	Nichtbestehen der praktische Prüfung
5.2.6 [2.3.4]	Verschiebung	Prüfungsgebühren
6.1 [1.3]	Verschiebung	Die schriftliche Verpflichtung, die Statuten und Regeln der FIFe zu befolgen
6.2 [2.3.14]	Verschiebung	Ernennung zum FIFe Richter
7.1	Neu	Zulassung als Richterschüler zu der 2. Sektion des Ausbildungsprogramms
7.2 [2.4.1]	Verschiebung	Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter
7.3 [2.4.5]	Verschiebung	Progression zum Richter für alle Rassen
7.3 [3.8.3]	Verschiebung	Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein
7.3	Änderung	Anforderung mindestens 180 Katzen in der 1. Sektion gerichtet zu haben
7.3	Änderung	Minstdauer von 6 Jahren zwischen die praktischen Prüfungen in der 2 Sektionen
8.1 [3.1]	Verschiebung	Anerkannte Richter
8.1	Neu	Anforderungen für Richter: Mitgliedschaft und persönlichen Daten
8.2 [1.4, Anhang 1]	Verschiebung	Befolgen der FIFe-Standards durch die Richter
8.3 [3.2]	Verschiebung	Ehrenrichter
8.4 [3.3]	Verschiebung	Richterliste
8.4	Änderung	Die Sektion oder die Ausstellungskategorien statt die Kategorien
8.4	Änderung	Der Richterliste auf der FIFe Website soll keine Adresse und Telefonangaben haben
8.5 [3.5]	Verschiebung	Richtergebühren
8.6 [3.4]	Verschiebung	Liste der Richtertätigkeiten
8.6.c	Änderung	Um aktiver Richter in einer Sektion zu sein, muss man mindestens 6 Mal (mindestens 3 in jeder Ausstellungskategorie) bei internationalen FIFe Ausstellungen in einem Kalenderjahr amtiert haben

FIFe Regeln für Richter & Richterschüler

Artikel	Status	Bemerkungen
8.6.d	Änderung	Die Angabe des aktiven Richters wird in der Richterliste während des folgenden Kalenderjahres durchgeführt
8.7.1 [3.8.1]	Verschiebung	Instrukteure
8.7.1	Änderung	Äktivität muss in einer der Ausstellungskategorien in der Sektion sein
8.7.1	Hinzufügung	Instrukteure müssen eine Seminarteilnahme für Richter als Instrukteure, Prüfer und Mentoren haben
8.7.2 [2.3.8, 3.8.2]	Verschiebung	Prüfer
8.7.2	Änderung	Äktivität muss in der Sektion statt in der Kategorie sein
8.7.2	Änderung	Prüfer sollen während den letzten 5 Kalenderjahre statt während 5 beliebigen Jahre aktive Richter sein
8.7.2	Hinzufügung	Für praktische Prüfungen gilt, das die Anforderung für die Prüfer um eine aktive Richter während die letzten 5 Kalenderjahre zu sein, mindestens von den beiden Prüfern in einer anderen Ausstellungskategorie Prüfungssektion erfüllt werden muss
8.7.2	Hinzufügung	Mentoren der Kandidaten können nicht als sein Prüfer fungieren
8.7.3 [3.9]	Verschiebung	Mentoren
8.7.3	Änderung	Um Richtermentor zu werden, muss der Kandidat während den letzten 3 Kalenderjahren statt während 3 beliebigen Jahren einen aktiven Richter sein
8.7.3	Hinzufügung	Standard Anmeldeformular für Richtermentor
8.8 [1.5]	Verschiebung	Katzen ausstellen, wenn man als Richter amtiert
8.9 [3.10, 3.11]	Verschiebung	Ruhende Richter
8.10 [3.12]	Verschiebung	Aktualisierung des Wissens der Richter
8.10	Änderung	Die Antworten müssen an den FIFe Generalsekretär statt den Sekretär der RSK gesendet werden; der Generalsekretär leitet die Fragebögen an der RSK zur Auswertung
8.11.1, 8.11.2 [2.2.1]	Verschiebung	Richterseminare, organisiert durch die FIFe
8.11.1, 8.11.3 [2.2.1]	Verschiebung	Richterseminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder
8.11.1 [2.2.5]	Verschiebung	Teilnahme von Richterschülern an Richterseminare
8.11.1 [2.2.6]	Verschiebung	Kosten für die teilnehmenden Richter
8.11.1.b	Hinzufügung	Mindesdauer eines Seminar ist 1 Tag
8.11.1.d	Hinzufügung	Richterschüler müssen ihre FIFe Mitglieder eine Kopie des Antrags zur Seminarteilnahme schicken
8.11.1.e	Änderung	Der Seminarorganisator prüft die Anwesenheit der Seminarteilnehmer
8.11.1.f	Änderung	Die Seminarteilnahme ist dem Veranstalter mindestens 2 Wochen vor dem Termin mitzuteilen
8.11.2	Streichung	Die Organisationskosten des Trainingsseminars, das in Zusammenhang mit der Generalversammlung organisiert wird aus den Zahlungen der Jahresbeiträge der FIFe-Richter gedeckt
8.11.3.c	Änderung	Der FIFe Vorstand muss das Seminarprogramm bewilligen, auf Empfehlung der RSK
8.11.3.d	Hinzufügung	Das Seminar organisierenden FIFe-Mitglied muss eine Liste der Teilnehmer an den FIFe-Generalsekretär senden
8.11.4	Neu	Seminare für Richter als Instrukteure, Prüfer und Mentoren
8.12 [1.6]	Verschiebung	Beschwerden über Richter
8.13 [1.7]	Verschiebung	Sperrung eines Richters
8.14 [3.7]	Verschiebung	Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen
8.14	Streichung	Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Disziplinarmaßnahmen
8.14.d	Änderung	Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen geändert von 2 in nicht mehr als 3 Wochenenden pro Jahr
8.15 [3.6]	Verschiebung	Richter anderer Verbände
8.15	Änderung	Richter anderer Verbände können nicht als Instrukteure und Mentoren fungieren
9.1 [Anhang 2]	Verschiebung	Änderungen zu den Regeln
9.2 [1.8]	Verschiebung	Dokumentenversand an dem FIFe Generalsekretär
9.2	Änderung	Vorzugsweise elektronisch gespeicherte Dokumente senden
Anhang 1	Neu	Ausnahmen zu dem Richterausbildungsprogramm
Anhang 2	Neu	Ergänzendes Richterausbildungsprogramm
Anhang 3	Neu	Zeitweises Richterausbildungsprogramm